
OFFENLEGUNG 2015

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AG

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	6
1.1. Basel II	6
1.1.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen	6
1.1.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren	6
1.1.3. Säule III – Marktdisziplin	8
1.2. Basel III	8
2. Umgang mit diesem Dokument	11
3. Begriffsbestimmungen	13
4. Informationen zur BTV	15
4.1. Anwendungsbereich	15
4.2. Eigenmittel	18
5. ICAAP (Säule II)	38
5.1. Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken	38
5.1.1. Kreditrisiko	38
5.1.1.1. Adressausfallrisiko	39
5.1.1.2. Beteiligungsrisiko	39
5.1.1.3. Kreditrisikokonzentrationen	39
5.1.1.4. Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken	41
5.1.2. Marktrisiko	41
5.1.2.1. Zinsrisiko	42
5.1.2.2. Währungsrisiko	42
5.1.2.3. Aktienkursrisiko	42
5.1.2.4. Credit-Spread-Risiko	42
5.1.2.5. Volatilitätsrisiko	42
5.1.3. Liquiditätsrisiko	42
5.1.4. Operationelles Risiko	43
5.1.5. Makroökonomisches Risiko	43
5.1.6. Konzentrationsrisiken	43
5.1.7. Sonstige Risiken	44
5.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements	44
5.3. Verfahren zur Messung der Risiken	45
5.3.1. Kreditrisiko	46
5.3.1.1. Struktur der internen Ratingverfahren	47
5.3.1.1.1. Segmentierung	48
5.3.1.1.2. Rating- und Masterskala	48
5.3.1.1.3. Ratingverfahren	48
5.3.1.1.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating	49
5.3.1.1.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme	49
5.3.1.2. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung	49
5.3.2. Marktrisiko	49
5.3.2.1. Zinsrisiko	49
5.3.2.2. Währungsrisiko	50
5.3.2.3. Aktienkursrisiko	50
5.3.2.4. Credit-Spread-Risiko	50

Inhaltsverzeichnis

5.3.3. Liquiditätsrisiko	50
5.3.4. Operationelles Risiko	51
5.3.5. Makroökonomisches Risiko	51
5.3.6. Sonstige Risiken	51
5.4. Risikoberichtssystem	52
5.4.1. Kreditrisiko	53
5.4.2. Marktrisiko	56
5.4.2.1. Zinsrisiko	57
5.4.2.2. Währungsrisiko	58
5.4.2.3. Aktienkursrisiko	59
5.4.2.4. Credit-Spread-Risiko	60
5.4.3. Liquiditätsrisiko	61
5.4.4. Operationelles Risiko	62
5.4.5. Makroökonomisches Risiko	63
5.5. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements	64
5.6. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	64
5.7. Risikoprofil der BTV	65
6. Eigenmittelanforderungen (Säule I)	67
6.1. Kreditrisiko	69
6.1.1. Adressausfallrisiko	69
6.1.1.1. Ausfallsdefinition	69
6.1.1.2. Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln	70
6.1.1.3. Kreditrisikoanpassungen	79
6.1.2. Kreditrisikominderung	82
6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	82
6.1.2.2. Arten von Sicherheiten	82
6.1.2.2.1. Besicherung mit Sicherheitsleistung	82
6.1.2.2.2. Absicherung ohne Sicherheitsleistung	83
6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	83
6.1.2.4. Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern	86
6.1.2.5. Besicherte Risikopositionen	87
6.1.3. Externe Bonitätsbeurteilungen	87
6.2. Marktrisiko	88
6.3. Operationelles Risiko	88

Inhaltsverzeichnis

7. Weitere Risiken	89
7.1. Gegenparteiausfallrisiko	89
7.2. Beteiligungsrisiko	92
8. Belastete und unbelastete Vermögenswerte	93
9. Verschuldung	95
10. Vergütungspolitik	98
11. Unternehmensführungsregelungen	101
11.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	101
11.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung	104
11.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	104
11.4. Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen	104
11.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	105
12. Dokumentenstruktur-Mapping	108

1. Präambel

Das Finanzsystem gehört zur Infrastruktur eines Staates und ist ein öffentliches Gut. Demnach hat der Staat dieses zu schützen und ist für sein Funktionieren sowie für seine Weiterentwicklung verantwortlich. Die hierfür nötige Regulierung im Bankenbereich ist als eine supranationale Aufgabe zu sehen. Die aktuellen Maßnahmen vieler Staaten und supranationaler Organisationen belegen, dass diese Verantwortung heute noch aktiver als in den vergangenen Jahren wahrgenommen wird. Eine wichtige Funktion hierbei erfüllt unter anderem der 1974 auf Initiative der G-10-Staaten gegründete Basler Ausschuss für Bankenaufsicht.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht übernimmt eine Transformationsfunktion für Staaten. Als ein über Staaten hinweg global anerkanntes Gremium ist er in der Lage, national und global relevante Themen im Bereich der Finanzwirtschaft aufzugreifen, zu vereinen und Lösungsvorschläge anzubieten. Die Leistung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht trägt dazu bei, dass das „öffentliche Gut“ Finanzmarktstabilität wahrscheinlicher wird. Seine Aufgabe ist es, Überwachungsstandards sowie Richtlinien zu erarbeiten und vorzuschlagen. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat jedoch keine Kompetenz zur Gesetzgebung oder zur Überwachung der Banken in den einzelnen Ländern. Die bedeutsamsten Ergebnisse der Tätigkeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sind die drei Basler Akkorde „Basel I“, „Basel II“ und „Basel III“.

1.1. Basel II

Der Basler Eigenkapitalakkord („Basel II“), welcher am 26. Juni 2004 veröffentlicht wurde, stellte eine Weiterentwicklung des Basel-I-Rahmenwerkes dar und ersetzte dessen Regelungen zu weiten Teilen.

Ziel der neuen Eigenmittelvorschriften war die weitgehende Sicherstellung der Stabilität des Finanzsystems. Dieses Ziel sollte erreicht werden durch:

- Eine Ausrichtung der Eigenmittelunterlegung am tatsächlichen Risiko
- Eine Berücksichtigung von Risiken bei gleichzeitigem Erhalt der bisherigen Eigenkapitalausstattung im Bankwesen insgesamt
- Eine kontinuierliche Verfeinerung der Risikomessverfahren
- Eine Vereinheitlichung der internationalen Aufsichtsstandards

Basel II wurde ausgehend von der Zielsetzung der Sicherung der Stabilität des Finanzsystems als 3-Säulen-Modell konzipiert (siehe Abbildung S. 7).

1.1.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenmittelunterlegung sorgen. Sie enthält die Definition der anrechenbaren Eigenmittel und die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikokategorien:

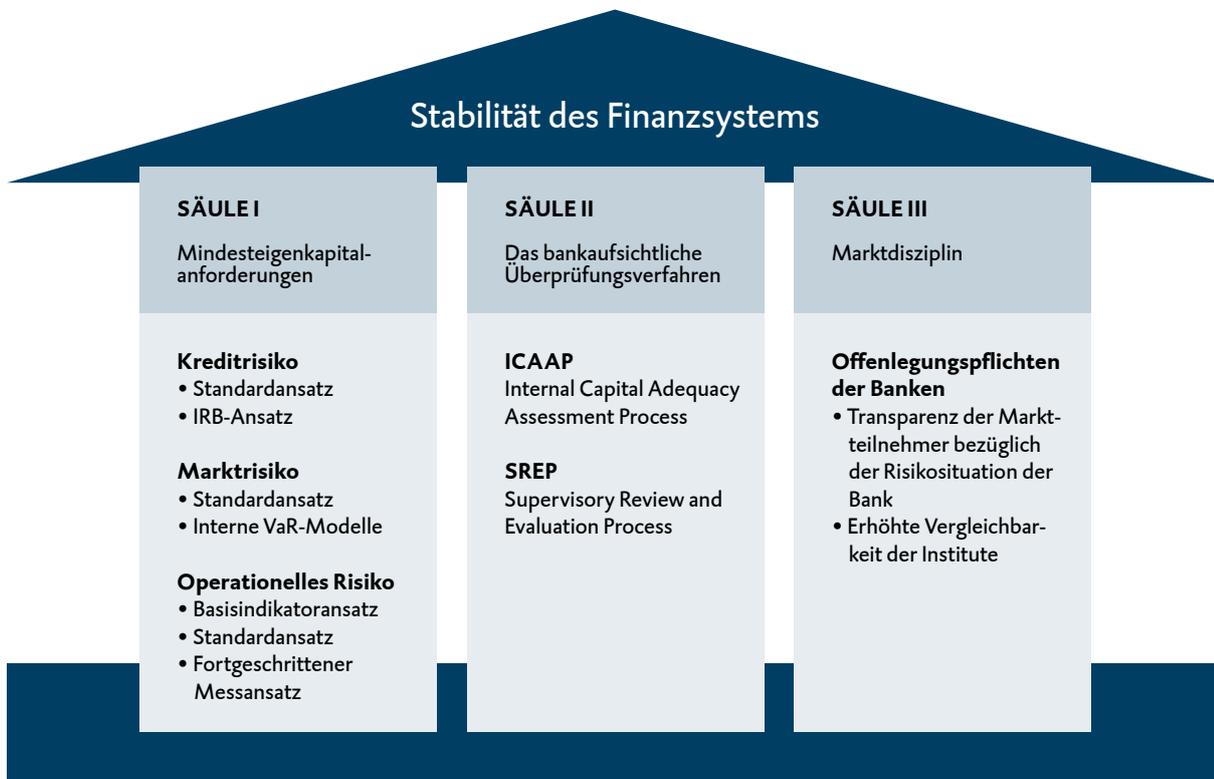
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die anrechenbaren Eigenmittel werden ins Verhältnis zum Risikovolumen gesetzt. Der daraus ermittelte Quotient entspricht den regulatorischen Mindesteigenmittelanforderungen und muss mindestens 8 % betragen.

1.1.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren

Der Zweck des bankaufsichtlichen Überprüfungsverfahrens (Supervisory Review Process, SRP) besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können, damit auf die unterlegten Eigenmittel erst gar nicht zurückgegriffen werden muss. Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren teilt sich hier in das interne Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und den bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Der ICAAP stellt die Anforderung an Kreditinstitute, über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitals zu verfügen sowie Verfahren zur Messung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil zu integrieren. Der Fokus liegt auf der Entwicklung einer Gesamtbankrisikosteuerung sowie eines internen Kapitalmanagements. Im Rahmen der Säule II sind hierbei alle wesentlichen Risiken eines Kreditinstitutes zu berücksichtigen. Der SREP stellt die Anforderung an die Aufsicht, alle Kreditinstitute einem Evaluierungsprozess zu unterziehen. In diesem Prozess sind das Risikoprofil zu evaluieren und qualitative Elemente (Strategie, bankinterne Prozesse, Management etc.) zu bewerten.



Die Stabilität des Finanzmarktes ruht nach Basel II auf drei – einander gegenseitig verstärkenden – Säulen.

Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren (Supervisory Review Process, SRP) basiert gemäß den vom Basler Ausschuss publizierten Papieren auf den folgenden vier Grundsätzen, deren Adressaten sowohl die Banken als auch die Aufsichtsbehörde sind und welche auf die Verbesserung der bankinternen Risikomanagement- und Kontrollsysteme abzielen:

Grundsatz 1

Banken sollten über ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen (ICAAP).

Grundsatz 2

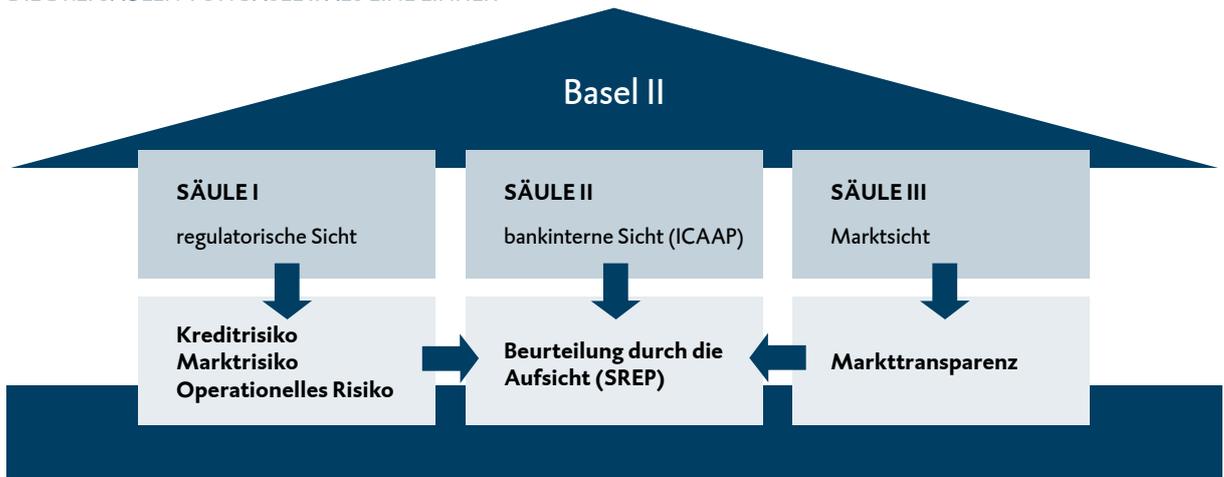
Die Aufsichtsinstanzen sollten die bankinternen Beurteilungen und Strategien zur angemessenen Eigenkapitalausstattung überprüfen und bewerten. Gleiches gilt für die Fähigkeit der Banken, ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu überwachen und deren Einhaltung sicherzustellen (SREP).

Grundsatz 3

Die Aufsichtsinstanzen sollten von den Banken erwarten, dass sie über eine höhere Eigenkapitalausstattung als die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestkapitalausstattung verfügen.

Grundsatz 4

Die Aufsichtsinstanzen sollten frühzeitig eingreifen, um zu verhindern, dass das Eigenkapital unter die geforderte Mindestausstattung fällt, die aufgrund des Risikoprofils einer bestimmten Bank notwendig ist.



Die drei Säulen von Basel II bilden eine Einheit und dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

Mögliche Handlungsmaßnahmen der Aufsicht

Sollte die Aufsicht im Rahmen dieses Prozesses Mängel feststellen, stehen ihr nachfolgende Eingriffsrechte zur Verfügung:

- Die Eigenmittelanforderungen an das Kreditinstitut hinaufzusetzen und/oder
- Auflagen zur Implementierung adäquaterer Methoden des Risikomanagements und/oder der Kapitaladäquanzmessung zu erlassen.

1.1.3. Säule III – Marktdisziplin

Der Basler Ausschuss bezweckt mit der Säule III eine explizite Stärkung der Marktdisziplin. Kreditinstitute werden verpflichtet, Informationen offenzulegen, die es anderen Marktteilnehmern erleichtern, das bank-spezifische Risiko einzuschätzen. Ziel ist, dass die anderen Marktteilnehmer eine Bank bei risikobewusster Geschäftspolitik und bei einem wirksamen Risikomanagement durch entsprechend positive Anlage- oder Kreditentscheidungen mit günstigen Konditionen belohnen, während Banken mit riskanter Geschäftspolitik und mangelhaftem Risikomanagement durch entgegengesetztes negatives Investitionsverhalten und schlechteren Konditionen vom Markt „abgestraft“ werden. Damit die Kräfte des Marktes wirksam werden können, sieht die Säule III hier umfangreiche quantitative und qualitative Offenlegungen von Informationen vor.

1.2. Basel III

Die Erkenntnisse und Erfahrungen während der Finanzkrise haben den Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung von Basel II aufgezeigt. Hieraus resultierten neue Vorschriften, die unter dem Begriff „Basel III“ vom Basler Ausschuss veröffentlicht wurden.

In der Europäischen Union wurde Basel III mittlerweile mit dem „CRD IV/CRR-Paket“ umgesetzt. Dieses Paket besteht aus der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR). Während die CRD IV als Richtlinie erst in nationales Recht umgesetzt werden muss, gilt hingegen die CRR als Verordnung in allen ihren Teilen verbindlich und unmittelbar in jedem EU-Mitgliedsstaat. Demzufolge wurde die CRR vom Europäischen Parlament und Rat anhand der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verabschiedet und trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Die CRD IV (Richtlinie 2013/36/EU) wurde in Österreich anhand einer Novelle des Bankwesengesetzes (BWG) umgesetzt und trat ebenfalls per 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Ziele von Basel III sind wie folgt definiert:

- Stärkung der Stressresistenz des Banksektors
- Stärkung des Risikomanagements und der Risiko-steuerung
- Erhöhung der Transparenz und Offenlegungspflicht von Banken

Die Reform umfasst zum einen Regulierungen bezüglich der mikroprudenziellen Aufsicht (Einzelbank-ebene) und zum anderen auch makroprudenzielle Elemente, welche auf systemische Risiken des Bankensektors abzielen. Die mikro- und makroprudenziellen Ansätze sind als komplementär zu verstehen.

Das Reformpaket Basel III beinhaltet Neuerungen in den folgenden Bereichen:

- Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs
- Anpassung der Mindesthöhe der Eigenmittel

- Erhöhung der Risikodeckung
- Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern
- Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
- Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass die Qualität zahlreicher Komponenten der Eigenmittel – so wie sie in Basel II definiert waren – nicht ausreichte, um Stresssituationen aufzufangen. Diese Mängel sollen mit der überarbeiteten Definition der Eigenmittel in Basel III korrigiert werden. Die Neudefinition enthält folglich nur mehr zwei – Tier 1 und Tier 2 – statt bisher drei Kapitalschichten. Das Tier-3-Kapital, das früher zur Unterlegung von Marktrisiken genutzt werden konnte, fällt nunmehr weg. Zweck des Tier-1-Kapitals ist es, laufende Verluste bis zu einem bestimmten Grad aufzufangen und damit das Fortbestehen des Instituts (Going Concern) sicherzustellen. In dem Fall, dass der Fortbestand des Instituts nicht mehr gegeben ist, soll das Tier-2-Kapital zur Haftung herangezogen werden.

Das Tier-1-Kapital wiederum wird in ein hartes Kernkapital sowie in ein zusätzliches Kernkapital unterteilt. Zur Anerkennung von Eigenmittelkomponenten als hartes bzw. zusätzliches Kernkapital wurde jeweils ein Katalog mit Anforderungen erstellt.

Im Wesentlichen berücksichtigt das harte Kernkapital nur Eigenmittelkomponenten, die nachrangig zu allen anderen Instrumenten auf der Passivseite sind, unbegrenzt zur Verfügung stehen und ohne Einschränkung für die Kompensation von Verlusten verwendet werden können. Von Eigenmittelinstrumenten, die dem zusätzlichen Kernkapital zugerechnet werden, wird im Allgemeinen gefordert, dass Zahlungen aus diesen Finanzierungsformen ganz im Entscheidungsermessen des Instituts liegen, die Instrumente voll an Verlusten teilnehmen und sie unbefristet sind. Es ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen möglich, eine Kündigungsoption zu vereinbaren, die nach frühestens fünf Jahren vom Institut gezogen werden kann. Dies ist jedoch durch die Aufsicht zu genehmigen.

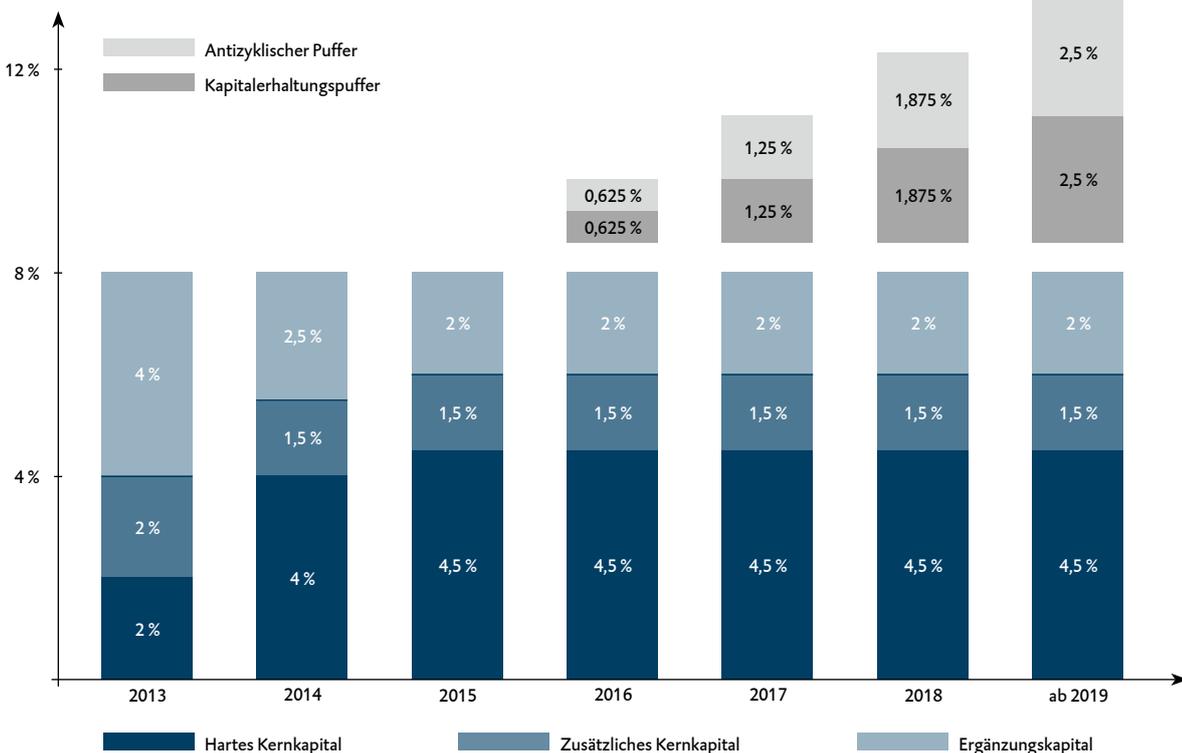
Anpassung der Mindesthöhe der Eigenmittel

Zusätzlich zur Neudefinition der Eigenmittel werden auch die Regelungen zur Mindesthöhe der Eigenmittel angepasst. Zukünftig sollen folgende Mindestquoten zur Anwendung kommen:

- Harte Kernkapitalquote 4,5 %
- Kernkapitalquote 6,0 %
- Gesamtkapitalquote 8,0 %

Zusätzlich wird gefordert, einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % sowie einen antizyklischen Puffer in Höhe von bis zu 2,5 % der Bemessungs-

BASEL III – MINDESTHÖHE DER EIGENMITTEL



Basel III verbessert die Qualität der Zusammensetzung der Eigenmittel und passt die Mindesthöhe der Eigenmittel an.

grundlage in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Die Anhebung der Mindesteigenmittelquoten erfolgt stufenweise.

Erhöhung der Risikodeckung

Eine zentrale Erkenntnis, die der Basler Ausschuss aus der Wirtschaftskrise zieht, ist die Notwendigkeit, die Risikodeckung der bestehenden Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) zu erhöhen. Die Reform der Eigenkapitalvereinbarung beinhaltet, die Mindesteigenmittelanforderung für das Handelsbuch und komplexe Verbriefungen anzuheben. Außerdem werden die Mindesteigenmittelanforderungen für das Kontrahentenausfallrisiko erhöht und Anreize geschaffen, OTC-Kontrakte über zentrale Gegenparteien abzuwickeln.

Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern

Der Basler Ausschuss sieht in seinem Konsultationspapier vier Maßnahmen vor, um die Prozyklizität der Basler Richtlinien zu reduzieren:

- Aufbau von Kapitalpuffern
- Schaffung von Anreizen gegen exzessive Kreditausweitungen
- Einführung einer dynamischen Risikovorsorge
- Verringerung der Prozyklizität der Kapitalanforderungen

Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Die Leverage Ratio stellt das Tier-1-Kapital den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva gegenüber und dient als Ergänzung zu den Eigenmittelquoten. Der Basler Ausschuss verfolgt mit der Leverage Ratio das Ziel, den Verschuldungsgrad eines Instituts transparent zu machen und es zu ermöglichen, den übermäßigen Aufbau der Verschuldung zu unterbinden. Die maximale Leverage Ratio wurde hierfür mit einem Prozentsatz in Höhe von 3 % in Bezug auf das Tier-1-Kapital vorgegeben. Die Leverage Ratio ist hierbei auf Basis der nicht-risikogewichteten Aktiva zu ermitteln. Dadurch sollen in Zukunft das mit der Risikogewichtung verbundene Modellrisiko, Messfehler und Interpretationsspielräume ausgeschlossen werden.

Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Die internationale Rahmenvereinbarung, welche unter dem Titel „International framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring“ veröffentlicht wurde, beinhaltet quantitative Mindestanforderungen an ein Liquiditätsrisikomanagement und stellt eine Ergänzung der vom Basler Ausschuss im September 2008 veröffentlichten qualitativen „Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision“ dar.

Diesem Rahmenwerk entsprechend sollen einerseits ausreichend hohe Liquiditätspuffer vorgehalten werden, um Liquiditätsschocks kurzfristiger Natur besser verkraften zu können. Deshalb wurde eine kurzfristige Liquiditätskennzahl, die sogenannte Liquidity Coverage Ratio (LCR), eingeführt. Diese „dispositive“ Kennzahl soll sicherstellen, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in einer definierten Stresssituation mindestens für einen Monat nachkommen kann.

Andererseits soll ein zweiter Standard für anhaltende Refinanzierungsschwierigkeiten eine längerfristige Widerstandskraft der Banken sicherstellen. Erreicht werden soll dies durch Schaffung einer adäquaten Fälligkeitsstruktur (Fristenkongruenz) in der Refinanzierung. Hierfür wurde die sogenannte Net Stable Funding Ratio (NSFR) entwickelt. Ziel dieser strukturellen Kennzahl ist es, die Laufzeitinkongruenzen der Aktiv- und Passivstruktur einer Bank zu reduzieren.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Kennzahlen fordert der Basler Ausschuss die Berechnung von fünf Beobachtungskennzahlen. Zweck der Beobachtungskennzahlen ist es, liquiditätsbezogene Trends auf Instituts- und Systemebene zu identifizieren und zu analysieren. Der Basler Ausschuss schlägt hierbei folgende Beobachtungskennzahlen vor:

- Vertragliche Laufzeitinkongruenz
- Konzentration der Refinanzierung
- Verfügbare unbelastete Vermögenswerte
- Marktbezogene Beobachtungsgrößen
- LCR für wesentliche Währungen

2. Umgang mit diesem Dokument

Zweck

Dieses Dokument dient zur Veröffentlichung der im Rahmen der 3. Säule (Marktdisziplin) von Basel III geforderten Informationen über die BTV und soll folglich den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der BTV vermitteln.

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) stellt den Kern der Umsetzung der 3. Säule von Basel III dar. Die Offenlegungsvorschriften in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sind untergliedert in:

- Allgemeine Grundsätze
- Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung
- Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird durch die Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln in Artikel 492 CRR ergänzt.

Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR ist die BTV verpflichtet, in einem formellen Verfahren festzulegen, wie sie den festgelegten Offenlegungspflichten nachkommt. Zudem sind Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, zur Überprüfung der Angaben selbst und hinsichtlich der Häufigkeit der Veröffentlichung erforderlich. Die BTV kommt diesen Anforderungen gemäß nachfolgenden Angaben vollumfänglich nach.

Der Bereich Finanzen und Controlling ist für die fachlich richtige, inhaltlich vollständige und zeitgerechte Erstellung und Veröffentlichung der Offenlegung der BTV zuständig. Im Zuge der für das Berichtsjahr 2014 erstmaligen Anwendung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wurde vom Risikocontrolling eine entsprechende „Gap-Analyse“ erstellt, um die Unterschiede zwischen den Offenlegungspflichten gemäß der per 31. Dezember 2013 außer Kraft getretenen Offenlegungsverordnung und den neu anzuwendenden Offenlegungsvorschriften gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) herauszuarbeiten. Die diesbezügliche

Dokumentation erfolgte anhand des Ist-Prozesses zur Erstellung der Offenlegung bzw. anhand interner Handbuchregelungen. Ein detaillierter interner Maßnahmenkatalog zur jährlichen Offenlegung regelt in einem weiteren formellen Verfahren die fachlichen Verantwortlichkeiten sowie Soll- und Ist-Termine zur Umsetzung der zugeteilten Maßnahmen.

Im Anhang dieses Dokumentes befindet sich zudem ein Dokumentenstruktur-Mapping. Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit den Inhalten dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es einerseits dem Leser ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden, und andererseits dient das Dokumentenstruktur-Mapping zur internen Sicherstellung, dass alle Anforderungen in diesem Dokument entsprechend berücksichtigt werden.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, die Überprüfung der Angaben selbst und die Häufigkeit der Veröffentlichung werden intern einerseits durch das in den Prozess der Erstellung der Offenlegung eingebettete interne Kontrollsystem sowie andererseits durch die prozessunabhängige Konzernrevision der BTV im Rahmen der Prüfungstätigkeit zur 3. Säule von Basel III wahrgenommen.

Das in den Prozess der Erstellung der Offenlegung eingebettete interne Kontrollsystem umfasst die Erstellung der gegenständlichen Offenlegung im durchgängigen Vier-Augen-Prinzip sowie entsprechende Lektorate durch mehrere Mitarbeiter des Bereiches Finanzen und Controlling inklusive Gruppen- und Bereichsleiter.

Ausnahmen von der Offenlegung

In Artikel 432 CRR werden die drei folgenden Ausnahmen von einer allfälligen Offenlegung erläutert:

- Nicht wesentliche Informationen
- Geschäftsgeheimnisse
- Vertrauliche Informationen

Demzufolge kann von einer Offenlegung entsprechend relevanter Informationen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt. Die BTV wendet keine der oben genannten Ausnahmefälle an und kommt somit ihren Offenlegungspflichten vollumfänglich nach.

Häufigkeit der Offenlegung

Die BTV prüfte gemäß Artikel 433 CRR anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, des Umfangs und des Spektrums ihrer Tätigkeiten, ihrer Präsenz in verschiedenen Ländern, ihres Engagements in verschiedenen Finanzbranchen, ihrer Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und ihrer Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Als Ergebnis dieser Überprüfung ergab sich für die BTV die standardmäßig vorgesehene jährliche Offenlegungspflicht.

Mittel der Offenlegung

Die gegenständliche Offenlegung des BTV Konzerns findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt „Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen / Finanzberichte > Informationen gemäß Offenlegungsverordnung (OffV) bzw. gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)“.

Vergleichbare Informationen zur gegenständlichen Offenlegung sind im Risikobericht des BTV Geschäftsberichtes im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt „Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen / Finanzberichte > Finanzberichte“ zu finden.

Inhalt

Dieses Dokument beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die gemäß Säule III von Basel III durch die BTV offenzulegen sind. Insofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Inhalte des Dokumentes auf den Berichtszeitraum 2015 bzw. auf den Stichtag 31. Dezember 2015 und betreffen den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG. Die zur Berechnung des ICAAP (Säule II) sowie zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Säule I) verwendeten Daten wurden als Datenbasis für die gegenständliche Offenlegung herangezogen. Allfällige Abweichungen hiervon werden im Dokument explizit angeführt.

Struktur

Im Anschluss an das nachfolgende Kapitel „Begriffsbestimmungen“ werden Informationen zur Konzern- und Eigenmittelstruktur der BTV offengelegt. Anschließend wird der ICAAP (Säule II) der BTV, ausgehend von Risikostrategie und -politik bis hin zu den einzelnen Risikokategorien, vorgestellt. Danach folgen Informationen zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Säule I), zum Gegenparteiausfall- und Beteiligungsrisiko, zur Belastung von Vermögenswerten sowie zur Verschuldung. Abschließend werden Informationen über die Vergütungspolitik und die Unternehmensführungsregelungen offengelegt.

3. Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden wiederkehrende Begriffe dieses Dokumentes eindeutig definiert.

Die nachfolgenden Begriffsbestimmungen gelten für das gesamte Dokument. Abweichungen von den nachstehend angeführten Begriffen werden jeweils explizit im Dokument angeführt.

BTV

Der Begriff BTV steht stellvertretend für den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG.

Ursprüngliche Risikoposition

Hierunter ist der jeweilige Risikopositionswert ohne Kreditrisikoanpassungen, Umrechnungsfaktoren und die Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung zu verstehen. Somit entspricht der Begriff „Ursprüngliche Risikoposition“ dem Risikopositionswert nach Artikel 111 CRR, jedoch vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen. Gemäß Artikel 111 CRR sind folgende Arten von Geschäften unter dem Begriff des ursprünglichen Risikopositionswertes zu subsumieren:

- Bilanzwirksame Risikopositionen
- Außerbilanzielle Risikopositionen
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
- Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist
- Risikopositionen aus produktübergreifenden vertraglichen Nettingvereinbarungen

Anzumerken gilt es an dieser Stelle, dass in der BTV von den oben aufgelisteten Geschäftsarten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und Risikopositionen aus produktübergreifenden vertraglichen Nettingvereinbarungen nicht zur Anwendung kommen.

Kreditrisikoanpassung

Unter dem Begriff Kreditrisikoanpassung werden sowohl spezifische als auch allgemeine Rückstellungen für Kreditrisiken, die gemäß dem geltenden Rechnungslegungsrahmen im Jahresabschluss des Instituts ausgewiesen werden, subsumiert.

Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen, aber vor Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

Vollständig angepasster Risikopositionswert

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen und der Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung, jedoch vor Anwendung von Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

Risikopositionswert

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen, der Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

Risikogewichteter Positionsbeitrag

Der risikogewichtete Positionsbeitrag ist der oben definierte Risikopositionswert, multipliziert mit dem spezifischen Risikogewicht.

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus dem oben definierten risikogewichteten Positionsbeitrag, multipliziert mit 8 %.

Risikopositionsklasse

Der Begriff Risikopositionsklasse bezieht sich auf die Risikopositionsklassen, welche in Artikel 112 CRR definiert sind.

Banken, Institute

Die Begriffe Banken und Institute werden synonym mit dem Begriff Kreditinstitute, welcher im § 1 Abs. 1 BWG bzw. Artikel 4 Abs. 1 Z 1 CRR definiert wird, verwendet.

OGA

Der Begriff OGA bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), welcher in Artikel 4 Abs. 1 Z 7 CRR definiert wird, wobei es sich in diesem Fall um Investmentfonds handelt.

ECAI

Der Begriff ECAI (External Credit Assessment Institution) bezeichnet eine externe Ratingagentur, welche in Artikel 4 Abs. 1 Z 98 CRR definiert wird.

KMU

Der Begriff KMU bezeichnet Kleinunternehmen sowie kleine oder mittlere Unternehmen, welche entsprechend der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission definiert werden.

EBA

Der Begriff EBA steht stellvertretend für die European Banking Authority bzw. Europäische Bankaufsichtsbehörde. Die EBA ist eine Behörde der Europäischen Union mit Sitz in London und hat die Aufgabe, europäische Aufsichtsstandards zu entwickeln.

ABS

Der Begriff ABS bezeichnet die sogenannten Asset Backed Securities bzw. forderungsunterlegte Wertpapiere, welche in Artikel 4 Abs. 1 Z 61 CRR definiert werden.

4. Informationen zur BTV

4.1. Anwendungsbereich

Der Jahresabschluss der BTV ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt. Der Offenlegung nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ist grundsätzlich der aufsichtsrechtli-

che Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR zugrunde zu legen. Gemäß Artikel 436 CRR werden in nachfolgender Tabelle für namentlich genannte Unternehmen die Abweichungen zwischen dem bilanziellen Konsolidierungskreis gemäß Vorgaben der IFRS und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß CRR dargestellt:

UNTERNEHMEN	Konsolidierung gemäß Artikel 18 CRR	Schwellenwertverfahren / Abzug von den Eigenmitteln	Konsolidierung nach Rechnungslegungsrahmen IFRS
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft *	v		v
BKS Bank AG	ae	ja	ae
Oberbank AG	ae	ja	ae
Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft	ae	ja	ae
Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H.	q		q
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG	v		v
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Anlagenleasing 1 GmbH	v		v
BTV Anlagenleasing 2 GmbH	v		v
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Anlagenleasing 4 GmbH	v		v
BTV Leasing Deutschland GmbH	v		v
BTV Leasing Schweiz AG	v		v
BTV Hybrid I GmbH	v		v
BTV Hybrid II GmbH	v		v
BTV Beteiligungsholding GmbH	v		v
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H	v		v
Mayrhofner Bergbahnen AG	-		v
MPR Holding GmbH	ae		v
TiMe Holding GmbH	ae		v
Moser Holding AG	ae		ae
VoMoNoSi Beteiligungs AG	ae		v
Silvretta Montafon GmbH	ae		v
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH	ae		v
Silvretta Skischule GmbH	ae		v
Silvretta Verwaltungs GmbH	ae		v
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG	ae		v
HJB Projektgesellschaft mbH	ae		v
Josefsheim Projektentwicklungsgesellschaft mbH	ae		v
Silvretta Sportservice GmbH	ae		v
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH	ae		v

Konsolidierungsarten:
 aeat-equity-konsolidiert
 vvollkonsolidiert
 qquotenkonsolidiert

* Mutterunternehmen

Folgende Unternehmen sind grundsätzlich gemäß Artikel 18 CRR in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit einzubeziehen, werden aber gemäß

Artikel 19 CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen:

UNTERNEHMEN

Beteiligungsholding 3000 GmbH

Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH

Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH

KM Immobilienservice GmbH

KM Immobilienprojekt IV GmbH

PV Management GmbH

C3 Logistik GmbH

IC Telfs-Untermarkt Grundverwertungs GmbH

Dr. Wilhelm Greil Straße 4 in Innsbruck, Immobilienverwaltungs GmbH

AG für energiebewusstes Bauen AGEB

KM Beteiligungsinvest AG

Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.

DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H.

3 Banken Versicherungsmakler GmbH

3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H.

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe.

Die BTV Leasing Gesellschaft m.b.H. ist die Muttergesellschaft des BTV Leasing-Konzerns, der in den Geschäftsfeldern Mobilien- und Immobilienleasing tätig ist. Die BTV Leasing Deutschland GmbH führt die Geschäfte, die den deutschen Markt, und die BTV Leasing Schweiz AG die Geschäfte, die den Schweizer Markt des BTV Leasing-Konzerns betreffen. Die BTV Hybrid I GmbH und die BTV Hybrid II GmbH sind die gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsvehikel für die Begebung von Hybrid-Emissionen.

Das Unternehmen Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H. verfügt über eine Konzession gemäß § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ihr ausschließlicher Unternehmensgegenstand liegt in der Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H. ist das gemeinsame EDV-Unternehmen der 3 Banken Gruppe. Weiters sind die Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft und die 3 Banken Versicherungsmakler GmbH

als gemeinsame Versicherungsunternehmen der 3 Banken Gruppe tätig.

Die Tätigkeit der PV Management GmbH umfasst die Personalverrechnung. Die C3 Logistik GmbH ist ein Unternehmen für Geld- und Werttransporte. Diese Beteiligungen dienen der Erbringung von Dienstleistungen.

Für bestimmte Liegenschaften der BTV werden Beteiligungsgesellschaften gegründet. Der Unternehmenszweck der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH ist die Errichtung und Betreibung der Tiefgaragein- und -ausfahrt in der Gilmstraße in Innsbruck. Die AG für energiebewusstes Bauen AGEB ist eine Immobilienbesitzgesellschaft. Die KM Immobilienservice GmbH, die KM Immobilienprojekt IV GmbH, die IC Telfs-Untermarkt Grundverwertungs GmbH und die Dr. Wilhelm Greil Straße 4 in Innsbruck, Immobilienverwaltungs GmbH sind Projektgesellschaften zur Abwicklung von Immobilienprojekten, die KM Beteiligungsinvest AG wird aus gewinnorientierten Gründen gehalten.

Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. sowie die 3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H. sind

Beteiligungsholdings der 3 Banken Gruppe.
Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die Beteiligungsholding 3000 GmbH, die MPR Holding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH sind Holding-Gesellschaften im Konzern der BTV. All diese Beteiligungen werden aus strategischen Überlegungen gehalten.

Die MPR Holding GmbH als reine Industrieholdinggesellschaft und ihre Tochterunternehmen werden im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß den herrschenden Vorgaben der Aufsicht mittels At-Equity-Methode einbezogen. Die MPR Holding GmbH hält direkte Beteiligungen an der VoMoNoSi Beteiligungs AG und an der TiMe Holding GmbH. Die VoMoNoSi Beteiligungs AG wiederum ist an den Gesellschaften des Silvretta Montafon Bergbahnen Konzerns sowie deren Projekt- und Dienstleistungsgesellschaften beteiligt, die TiMe Holding hält die Beteiligung an der Moser Holding AG.

Die Mayrhofner Bergbahnen AG wird gemäß den Vorgaben des IFRS 10 im bilanziellen Konsolidierungskreis erfasst, ist aber nach Art. 18 CRR nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutter- und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 lit. c CRR existieren in der BTV nicht. In den Unternehmensverträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG sind grundsätzlich gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. i CRR vom harten Kernkapital abzuziehen und werden entsprechend den Vorgaben nach Artikel 48 CRR dem doppelten Schwellenwertverfahren unterworfen. Der den Schwellenwert übersteigende Betrag wird gemäß den Übergangsbestimmungen nach Artikel 470 ff. CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Jener Teil, der nicht abgezogen wird, unterliegt einer Anrechnung mit einem Risikogewicht in Höhe von 250 Prozent.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 lit. d CRR liegt im Offenlegungszeitraum 2015 bei keinem Tochterunternehmen vor.

Die BTV AG hat im Berichtsjahr 2015 von den Ausnahmeregelungen nach Artikel 7 und Artikel 9 CRR nicht Gebrauch gemacht.

4.2. Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel der BTV werden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises ermittelt. Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – T1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikogröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR ist für das CET1 eine Mindesteigenmittelanforderung von 4,5 % vorgesehen, welche sich

durch die nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer erhöhen wird. Für das gesamte Kernkapital ist eine Mindesteigenmittelanforderung von 6,0 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 8,0 % erreichen. Zusätzliche aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer sind für die Berichtsperiode 2015 nicht festgelegt.

Zum 31. Dezember 2015 setzen sich die Eigenmittel gemäß Artikel 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wie folgt zusammen:

KAPITALINSTRUMENTE in Tsd. €	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER CRR UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß CRR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	150.786	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Stammaktien	50.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
Einbehaltene Gewinne	927.218	26 (1) (c)	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	146.981	26 (1)	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	3.500	486 (2)	-3.500
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.228.485		-3.500
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.301	34, 105	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-29	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	

KAPITALINSTRUMENTE in Tsd. €	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER CRR UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß CRR
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	3.095	33 (1) (b) und (c)	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-9.469	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unterneh- men der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79, 472 (10)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag)	-242.443	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	-109.340
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellen- wert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	

KAPITALINSTRUMENTE in Tsd. €	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER CRR UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß CRR
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468 CRR	-26.447		
davon: nicht realisierte Gewinne aus Schuldtiteln	-2.697		
davon: nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapitaltiteln	-23.750		
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-277.594		-109.340
Hartes Kernkapital (CET1)	950.891		-112.840
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	24.500	486 (3)	-24.500

KAPITALINSTRUMENTE in Tsd. €	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER CRR UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß CRR
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (3)	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	24.500		-24.500
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-24.500	472, 473 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	24.500
davon materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
davon Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		

KAPITALINSTRUMENTE in Tsd. €	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER CRR UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß CRR
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467,	468,
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	481
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-24.500		24.500
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		-
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	950.891		-112.840
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	97.088	62, 63	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	15.068	486 (4)	-15.068
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	
Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	112.156		-15.068
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-359	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		

KAPITALINSTRUMENTE in Tsd. €	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER CRR UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß CRR
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-84.840	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	84.840
davon materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
davon Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-85.199		84.840
Ergänzungskapital (T2)	26.957		69.772
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	977.848		-43.068

KAPITALINSTRUMENTE in Tsd. €	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER CRR UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß CRR
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	-		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	6.262.689		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,18 %	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,18 %	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,61 %	92 (2) (c)	
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 lit. a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	noch nicht umgesetzt	CRD 128, 129, 130	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	noch nicht umgesetzt		
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	noch nicht umgesetzt		
davon: Systemrisikopuffer	noch nicht umgesetzt		
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	noch nicht umgesetzt	CRD 131	

KAPITALINSTRUMENTE in Tsd. €	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER CRR	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER CRR UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß CRR
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	10,68 %	CRD 128	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	38.553	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	473.412	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	829	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anwendbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-		62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k. A.		62
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-		62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur von 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.500	484 (3), 486 (2) und (5)	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	1.500	484 (3), 486 (2) und (5)	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	24.500	484 (4), 486 (3) und (5)	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	10.500	484 (4), 486 (3) und (5)	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	15.068	484 (5), 486 (4) und (5)	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	6.458	484 (5), 486 (4) und (5)	

Kernkapital – T1

Das Kernkapital Tier 1 (T1) gemäß Artikel 25 CRR setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) gemäß Artikel 51 CRR zusammen.

Hartes Kernkapital – CET1

Das CET1 der BTV beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der BTV AG in der Höhe von 50 Mio. €, welches durch 25.000.000 Stück stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert wird. Im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 Abs. 3 CRR wird zusätzlich ein Betrag von 3,5 Mio. € dem CET1 zugerechnet, welcher aus 2.500.000 Stück stimmlosen Stückaktien (Vorzugsaktien) resultiert, die mit einer Mindestdividende von 6 % (im Falle einer Dividendenaussetzung nachzuzahlen) ausgestattet sind. Für das Geschäftsjahr 2015 ist für beide Aktienkategorien eine Dividende von 0,30 € je Stückaktie geplant. Weiters wird im harten Kernkapital das mit diesen Kapitalinstrumenten verbundene Agio in der Höhe von 100,8 Mio. € erfasst.

Darüber hinaus sind im CET1 sonstige anrechenbare Rücklagen in der Höhe von 1.074,2 Mio. € erfasst. Diese umfassen neben dem kumulierten sonstigen Ergebnis die durch jährliche Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildete Gewinnrücklage sowie sonstige Rücklagen wie Haftrücklagen und unversteuerte Rücklagen.

Vom harten Kernkapital abgezogen werden einerseits eigene Instrumente des harten Kernkapitals sowie immaterielle Vermögensgegenstände und andererseits direkte und indirekte Positionen der BTV in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung (mehr als 10 %) hält. Diese Positionen werden in Summe mit –277,6 Mio. € im CET1 erfasst. Davon betragen die regulatorischen Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468 CRR –26,4 Mio. €. Die Korrekturen aufgrund von Anpassungen (Prudential Filters) am CET1 betragen dabei 0,8 Mio. €.

Zusätzliches Kernkapital – AT1

Das zusätzliche Kernkapital gemäß Artikel 51 CRR in Höhe von 24,5 Mio. € beinhaltet hybride Schuldverschreibungen des Instituts, welche im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel

484 Abs. 4 CRR angesetzt werden. Im Jahr 2009 wurde von der BTV Hybrid I GmbH eine Hybridanleihe im Gesamtnominale von 35 Mio. € begeben. Diese Anleihe ist mit 6,5 % jährlicher Fixverzinsung in den ersten 10 Jahren bis zum Kündigungsrecht der Emittentin verzinst. Wird das Kündigungsrecht nicht ausgeübt, setzt sich die Verzinsung ab 2019 aus dem Basisindikator 3-M-Euribor plus 400 BP Aufschlag zusammen.

Dieses Finanzinstrument unterliegt bis zum 31. Dezember 2021 den Bestandsschutzregelungen der Artikel 484 und 486 CRR in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung und stellt damit im anrechenbaren Umfang zusätzliches Kernkapital dar. Im Rahmen der sogenannten Phase-out-Periode ist die Anrechenbarkeit dieses Finanzinstruments im Offenlegungsjahr mit 70 % beschränkt, in den Folgejahren verringert sich dieser Satz jährlich um jeweils 10 %.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Korrekturpositionen werden zudem im zusätzlichen Kernkapital 24,5 Mio. € zum Abzug gebracht. Dieser Korrekturposten ergibt sich aus dem Abzug gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. i CRR in Verbindung mit Artikel 472 Abs. 11 CRR während der Übergangszeit bis 31. Dezember 2017 gemäß Artikel 472 CRR.

In Summe entspricht das Kernkapital somit dem harten Kernkapital in der Höhe von 950,9 Mio. €.

Ergänzungskapital – T2

Im Ergänzungskapital gemäß Artikel 62 CRR sind anrechenbare langfristige nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 97,1 Mio. € erfasst, der aufsichtsrechtliche Korrekturposten aus eigenen Anteilen an diesen Instrumenten beträgt 0,4 Mio. €.

Unter dieser Position werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Gemäß Artikel 64 CRR wird die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit linear in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit berechnet.

Die gemäß Artikel 486 CRR nicht länger bestandsgeschützten Beträge der T1- und AT1-Instrumente, welche die Anforderungen des Artikels 63 CRR erfüllen, sind aus eigenem Recht als T2-Kapital anrechenbar. Somit sind im Berichtsjahr 2015 unter der CRR 20 % dieser Mittel im T2 anrechenbar, dies entspricht einem Betrag in der Höhe von 5,6 Mio. €. Zusätzlich werden im Rahmen des Bestandsschutzes Posten ohne Tilgungsanreiz in Höhe von 9,5 Mio. € erfasst.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Korrekturpositionen werden vom Ergänzungskapital –84,8 Mio. € in Abzug gebracht. Dieser Korrekturposten ergibt sich aus dem Abzug gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. i CRR in Verbindung mit Artikel 472 Abs. 11 CRR während der Übergangszeit bis 31. Dezember 2017 gemäß Artikel 472 CRR.

Vollständige Bedingungen der Kapitalinstrumente

Die Veröffentlichung der gemäß Artikel 437 Abs. 1 lit. c CRR vollständigen Bedingungen aller in nachfolgender Tabelle aufgelisteter Kapitalinstrumente findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt „Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen / Finanzberichte > Informationen gemäß Offenlegungsverordnung (OffV) bzw. gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) > Bedingungen der Kapitalinstrumente zur Offenlegung 2015“.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

	1	2
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (ISIN)	AT0000625504	AT0000625538
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Nicht anrechenbar
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	§§ 6, 8 bis 10a, 12, 47a, 49 (1), 51 bis 54, 65, 66a, 212 und 238 AktG; § 229 UGB oder Aktienkapital nach IFRS	§§ 6, 8 bis 10a, 12a, 47a, 49, 51, 52, 54, 65, 66a, 129 und 212 AktG; § 229 UGB oder Aktienkapital nach IFRS
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	50,00	3,50
Nennwert des Instruments in Millionen*	50,00	5,00
Ausgabepreis	k. A.	k. A.
Tilgungspreis	k. A.	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.1986**	29.11.1993
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"		
	Ja	Ja
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Hybridkapital	Hybridkapital
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

** Zeitpunkt der Erstnotiz

3	4	5	6
BTV AG	BTV AG	BTV AG	BTV AG
AT0000A08Q47	AT0000A08ZK4	AT0000A09U57	AT0000A0AHV1
Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
0,08	0,05	0,32	0,77
3,30	1,30	3,85	6,15
100,00	100,00	100,00	99,50
100,00	100,00	100,00	100,00
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fair-Value-Option
15.02.2008	17.03.2008	02.06.2008	15.08.2008
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
15.02.2016	17.03.2016	02.06.2016	15.08.2016
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest
4,50 % fix p. a. bis zum Laufzeitende	4,50 % fix p. a. bis zum Laufzeitende	5,00 % fix p. a. bis zum Laufzeitende	1. Jahr: 5,000 % p. a. 2. Jahr: 5,250 % p. a. 3. Jahr: 5,500 % p. a. 4. Jahr: 5,750 % p. a. 5. Jahr: 6,000 % p. a. 6. Jahr: 6,500 % p. a. 7. Jahr: 7,000 % p. a. 8. Jahr: 8,000 % p. a.
Ja	Ja	Ja	Ja
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

	7	8
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (ISIN)	AT0000A0AMW9	AT0000A0B5X4
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	Nachrangsanleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangsanleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	2,95	2,89
Nennwert des Instruments in Millionen*	22,00	18,75
Ausgabepreis	99,25	99,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum	01.09.2008	08.10.2008
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.09.2016	08.10.2016
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	1. Jahr: 5,000 % p. a. 2. Jahr: 5,125 % p. a. 3. Jahr: 5,250 % p. a. 4. Jahr: 5,375 % p. a. 5. Jahr: 5,500 % p. a. 6. Jahr: 5,750 % p. a. 7. Jahr: 6,000 % p. a. 8. Jahr: 7,000 % p. a.	1. Jahr: 5,000 % p. a. 2. Jahr: 5,125 % p. a. 3. Jahr: 5,250 % p. a. 4. Jahr: 5,500 % p. a. 5. Jahr: 5,750 % p. a. 6. Jahr: 6,000 % p. a. 7. Jahr: 6,500 % p. a. 8. Jahr: 7,000 % p. a.
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Ja	Ja
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

9	10	11	12
BTV AG	BTV AG	BTV AG	BTV AG
AT0000A0BKF6	AT0000A0CEP6	AT0000A04BR9	AT0000A0CWY0
Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
2,30	3,86	4,79	4,16
13,05	20,15	22,00	19,05
98,50	98,00	100,30	98,00
100,00	100,00	100,00	100,00
Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fair-Value-Option
17.11.2008	15.12.2008	01.02.2007	02.02.2009
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
17.11.2016	15.12.2016	01.02.2017	02.02.2017
Nein	Nein	Nein	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Variabel	Fest
1. Jahr: 4,000 % p. a. 2. Jahr: 4,125 % p. a. 3. Jahr: 4,250 % p. a. 4. Jahr: 4,375 % p. a. 5. Jahr: 4,500 % p. a. 6. Jahr: 5,000 % p. a. 7. Jahr: 5,500 % p. a. 8. Jahr: 6,000 % p. a.	1. Jahr: 3,500 % p. a. 2. Jahr: 3,750 % p. a. 3. Jahr: 4,000 % p. a. 4. Jahr: 4,125 % p. a. 5. Jahr: 4,250 % p. a. 6. Jahr: 4,375 % p. a. 7. Jahr: 4,500 % p. a. 8. Jahr: 5,000 % p. a.	Variabler 3-Monats-Euribor + 0,30 % p. a.	1. Jahr: 3,00 % p. a. 2. Jahr: 3,25 % p. a. 3. Jahr: 3,50 % p. a. 4. Jahr: 3,75 % p. a. 5. Jahr: 4,00 % p. a. 6. Jahr: 4,25 % p. a. 7. Jahr: 4,50 % p. a. 8. Jahr: 5,00 % p. a.
Ja	Ja	Ja	Ja
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

	13	14
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (ISIN)	AT0000A0DF13	AT0000A0DXQ2
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	Nachrangsanleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangsanleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	0,31	1,08
Nennwert des Instruments in Millionen*	1,20	3,60
Ausgabepreis	98,625	98,875
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum	17.04.2009	03.07.2009
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.04.2017	03.07.2017
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1. Jahr: 4,000 % p. a. 2. Jahr: 4,125 % p. a. 3. Jahr: 4,250 % p. a. 4. Jahr: 4,375 % p. a. 5. Jahr: 4,500 % p. a. 6. Jahr: 4,625 % p. a. 7. Jahr: 4,750 % p. a. 8. Jahr: 5,000 % p. a.	1. Jahr: 3,00 % p. a. 2. Jahr: 3,25 % p. a. 3. Jahr: 3,50 % p. a. 4. Jahr: 3,75 % p. a. 5. Jahr: 4,00 % p. a. 6. Jahr: 4,25 % p. a. 7. Jahr: 4,50 % p. a. 8. Jahr: 5,00 % p. a.
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Ja	Ja
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

15	16	17	18
BTV AG	BTV AG	BTV AG	BTV AG
AT0000A0ENB3	AT0000A0H2S5	AT0000A0NDP5	AT0000A0P4R3
Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
6,56	1,32	0,96	4,59
20,10	3,00	1,55	7,00
98,00	98,50	100,00	100,00
100,00	100,00	100,00	100,00
Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
18.08.2009	12.03.2010	08.02.2011	11.04.2011
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
18.08.2017	12.03.2018	08.02.2019	11.04.2019
Ja	Ja	Ja	Ja
Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Variabel
1. Jahr: 3,00 % p. a. 2. Jahr: 3,25 % p. a. 3. Jahr: 3,50 % p. a. 4. Jahr: 3,75 % p. a. 5. Jahr: 4,00 % p. a. 6. Jahr: 4,50 % p. a. 7. Jahr: 5,00 % p. a. 8. Jahr: 6,00 % p. a.	1. Jahr: 2,00 % p. a. 2. Jahr: 2,25 % p. a. 3. Jahr: 2,50 % p. a. 4. Jahr: 3,00 % p. a. 5. Jahr: 3,50 % p. a. 6. Jahr: 4,00 % p. a. 7. Jahr: 4,50 % p. a. 8. Jahr: 5,00 % p. a.	1. Jahr: 2,00 % p. a. 2. Jahr: 2,50 % p. a. 3. Jahr: 3,00 % p. a. 4. Jahr: 3,50 % p. a. 5. Jahr: 4,00 % p. a. 6. Jahr: 4,50 % p. a. 7. Jahr: 5,50 % p. a. 8. Jahr: 6,00 % p. a.	Variabler 3-Monats-Euribor p. a., 3,00 % Floor
Ja	Ja	Ja	Ja
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Nein	Nein	Nein	Nein
Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

	19	20
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (ISIN)	AT0000A0P4S1	AT0000A0UBN9
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	Nachrangsanleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangsanleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	4,59	2,49
Nennwert des Instruments in Millionen*	7,00	3,00
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum	11.04.2011	21.02.2012
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.04.2019	21.02.2020
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Floating-Euribor-Swap-Rate für 10 Jahre x 85 %, 3,00 % Floor	Floating-Euribor-Swap-Rate für 10 Jahre x 75 %, 3,00 % Floor, 6,00 % Cap
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Ja	Ja
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

21	22	23	24
BTV AG	BTV AG	BTV AG	BTV Hybrid I GmbH
AT0000A171Y1	AT0000A19XW1	AT0000A1EZF6	AT0000A0D857
Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar
Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	(teil-)konsolidiert
Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Hybridanleihe – Zusätzliches Kernkapital (AT1) (Übergangsbestimmung) gemäß Artikel 484 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
20,00	15,00	18,00	24,50
20,00	15,00	18,00	35,00
100,00	100,00	100,00	100,00
100,00	100,00	100,00	100,00
Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert
03.06.2014	13.11.2014	15.06.2015	02.06.2009
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
03.06.2024	13.11.2024	03.07.2025	02.06.2019
Ja	Ja	Ja	Ja
Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag	(i) 02.06.2019 oder (ii) Jederzeit bei Kündigung aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen; Tilgung zum Nennbetrag einschließlich abgelaufener und nicht bezahlter Zinsen. Im Falle eines Bilanzverlustes im unmittelbar abgelaufenen Geschäftsjahr anteilig
k. A.	k. A.	k. A.	Jeder darauffolgende Zinszahlungstag
Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel
1. und 2. Jahr 4,00 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 3,25 % p. a. Maximalverzinsung 8,00 % p. a.	1. und 2. Jahr 3,25 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 2,75 % p. a. Maximalverzinsung 5,00 % p. a.	1. und 2. Jahr 2,75 % p. a., fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 3,00 % p. a. Maximalverzinsung 5,00 % p. a.	1. bis 10. Jahr 6,55 % p. a. ab 11. Jahr 3-Monats-Euribor zzgl. 4,05 %
Nein	Nein	Nein	Ja
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Teilweise diskretionär
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Teilweise diskretionär
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k.A.	k. A.
k. A.	k. A.	k.A.	k. A.
k. A.	k. A.	k.A.	k. A.
k. A.	k. A.	k.A.	k. A.
k. A.	k. A.	k.A.	k. A.
k. A.	k. A.	k.A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k.A.	k. A.
k. A.	k. A.	k.A.	k. A.
k. A.	k. A.	k.A.	k. A.
k. A.	k. A.	k.A.	k. A.
Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nachrangiges Instrument
k. A.	k. A.	k.A.	k. A.
k. A.	k. A.	k.A.	k. A.

Die im regulatorischen Kapital anrechenbare Neubewertungsreserve beträgt in Summe 28,9 Mio. €. Im harten Kernkapital (CET 1) werden über das kumulierte sonstige Ergebnis 19,4 Mio. € erfasst, im Ergänzungskapital (T2) werden aus Posten ohne Tilgungsanreiz im Rahmen der Übergangsbestimmungen 9,5 Mio. € angerechnet.

Nachfolgende Aufstellung gemäß Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 zeigt die Überleitung sämtlicher Bestandteile der regulatorischen Eigenmittel mit der IFRS-Bilanz der BTV zum 31. Dezember 2015:

ÜBERLEITUNG BILANZIELLER ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTELN in Tsd. €	Kapital gemäß IFRS-Konsolidierungskreis zum 31.12.2015	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2015	Eigenmittel gemäß CRR zum 31.12.2015
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	150.786	150.786	150.786
davon: gezeichnetes Kapital	50.000	50.000	50.000
davon: Agio	100.786	100.786	100.786
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	5.000	5.000	3.500
Einbehaltene Gewinne	837.384	811.170	927.218
davon: einbehaltene Gewinne der Vorjahre	762.554	740.912	856.960
davon: den Eigentümern zurechenbarer Gewinn	74.830	70.258	70.258
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-15.454	22.352	19.402
Sonstige Rücklagen	129.864	129.884	127.580
davon: Haftrücklage	113.920	113.920	113.920
davon: unversteuerte Rücklagen	9.199	9.219	6.915
davon: sonstige Rücklagen	6.745	6.745	6.745
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.107.580	1.119.192	1.228.485
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-3.102	-33	-29
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)			795
davon: Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten			3.096
davon: Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung			-2.300
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)			-351.784
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-598	-598	-9.469
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals			82.893
davon: nicht realisierte Gewinne			-26.447
davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Artikel 472 Absatz 11 CRR)			109.340
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt			-277.594
Hartes Kernkapital (CET1)			950.891

ÜBERLEITUNG BILANZIELLER ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTELN in Tsd. €	Kapital gemäß IFRS-Konsolidie- rungskreis zum 31.12.2015	Kapital gemäß aufsichtsrechtli- chem Konsoli- dierungskreis zum 31.12.2015	Eigenmittel gemäß CRR zum 31.12.2015
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	36.323	36.323	24.500
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			24.500
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			-24.500
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			-24.500
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			-
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)			950.891
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	241.484	241.694	97.088
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			112.156
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			-84.840
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			-85.199
Ergänzungskapital (T2)			26.957
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)			977.848
Risikogewichtete Aktiva insgesamt			6.262.689

5. ICAAP (Säule II)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung des ICAAP (Basel III – Säule II) der BTV. Im Rahmen der Offenlegung werden nachfolgend die Risikostrategie und -politik für das Management der Risiken, die Struktur und Organisation des Risikomanagements, die Verfahren zur Messung der Risiken, das Risikoberichtssystem, die organisatorischen und prozessualen Aspekte des Risikomanagements, die Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie das Risikoprofil der BTV vorgestellt. Diese Offenlegung umfasst die Gesamtbankebene sowie die einzelnen Risikokategorien.

Die Risikokategorien wurden in der BTV wie folgt festgelegt:

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Marktrisiko

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Volatilitätsrisiko

Liquiditätsrisiko

Operationelles Risiko

Makroökonomisches Risiko

Konzentrationsrisiken

- Inter-Konzentrationsrisiken
- Intra-Konzentrationsrisiken

Sonstige Risiken

- Strategisches Risiko
 - Reputationsrisiko
 - Eigenkapitalrisiko
 - Ertrags- und Geschäftsrisiko
 - Modellrisiko
 - Risiko aus dem Geschäftsmodell
 - Systemisches Risiko
-

5.1. Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken

Das Gesamtbankrisiko in der BTV definiert sich als Summe von Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operativen, makroökonomischen, Konzentrations- und sonstigen Risiken. Hierbei wird die Aussage getroffen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die BTV innerhalb eines absehbaren Zeithorizontes in der Lage ist, die Risikotragfähigkeitsbedingung aufrechtzuerhalten.

Als Risiko wird in der BTV die Gefahr einer negativen Abweichung eines erwarteten Ergebnisses verstanden. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen des Bankgeschäftes und somit auch der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeitsbedingung aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurde in der BTV eine Risikostrategie entwickelt. Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, der sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken im Konzern identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

5.1.1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Das Risiko aus Verbriefungen ist nicht relevant, da die BTV keine Verbriefungspositionen in ihrem Aktivportfolio hat.

5.1.1.1. Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei und einen damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu.

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen sowie die Sammlung und Auswertung von Brancheninformationen.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kunden und den Kreditmanagern der BTV sind ebenso selbstverständlich wie zumindest jährliche Debitorenbesprechungen.

Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

5.1.1.2. Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Das Regionalitätsprinzip und die Risikotragfähigkeit der BTV sind tragende Säulen für die Beurteilung des gesamten Bankgeschäftes und finden daher auch

ihren Niederschlag in der Beteiligungsstrategie der BTV. Die Beteiligungen der BTV gliedern sich in folgende Kategorien:

- Strategische Beteiligungen
- Beteiligungen mit Kreditcharakter
- Beteiligungen als Finanzanlagen

Strategische Beteiligungen dienen insbesondere zur Absicherung der Eigenständigkeit (Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG), der Unterlegung von Geschäftsfeldern und der Informationsbeschaffung in den unterschiedlichen für das Bankgeschäft relevanten Branchen (z. B. Tourismus) bzw. Beobachtung konkurrierender Geschäftsmodelle (z. B. Private Equity). Bei Beteiligungen als Finanzanlagen liegt der Fokus auf der Ertragsorientierung.

Die BTV verfügt über ein strategisches und operatives Beteiligungsmanagement. Das strategische Beteiligungsmanagement wird durch den Gesamtvorstand der BTV wahrgenommen und stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Risiken und zur vermehrten Nutzung von Chancen gesetzt werden. Das operative Beteiligungsmanagement liegt in der Verantwortung des Bereichs Recht und Beteiligungen.

5.1.1.3. Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist. Konkret sind in der BTV die folgenden Kreditrisikokonzentrationen subsumiert:

- Risiken aus hohen Kreditvolumina
- Länder- bzw. Transferrisiko
- Branchenrisiko
- Risiken aus Fremdwährungskrediten
- Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Risiken aus hohen Kreditvolumina

Risiken aus hohen Kreditvolumina sind definiert als bedeutende Engagements bei einem einzelnen Kunden oder einem Kreditnehmerverbund. In der BTV sind Limits definiert, welche eine wirtschaftliche Einheit von Kreditnehmern nicht überschreiten darf. Hohe Kreditvolumina werden nur an Kunden mit sehr

guter Bonität gewährt. Durch laufende Beobachtung im Zuge der Kreditüberwachung und der Risiko-steuerung werden Großpositionen genau analysiert. Probleme oder Veränderungen, die wesentlich sind, werden dem Gesamtvorstand sofort in einer Ad-hoc-Meldung berichtet und zusätzlich im quartalsweisen Konzernrisikobericht berichtet.

Länder- bzw. Transferrisiko

Länder- bzw. Transferrisiken sind definiert als Risiken, bei denen die Gefahr besteht, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen deshalb nicht nachkommen kann, weil die Zentralbank seines Landes nicht die notwendigen Devisen zur Verfügung stellt. Als Länderrisiko wird damit die fehlende Fähigkeit oder Bereitschaft eines Landes verstanden, Devisen zur Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen bereitzustellen. Die Risikoentwicklung in allen für die BTV relevanten Ländern wird im Zuge des Kreditrisikoreportings laufend analysiert.

Branchenrisiko

Unter Branchenrisiko werden Kredite an Kunden zusammengefasst, deren Bonität von derselben Leistung oder Ware abhängt. Das Branchenrisiko wird ebenfalls im Zuge des Kreditrisikoreportings laufend überwacht. Bei Identifizierung von Abhängigkeiten oder Konzentrationsrisiken werden umgehend entsprechende Maßnahmen von Seiten des Risikomanagements gemeinsam mit dem Gesamtvorstand festgelegt.

Risiken aus Fremdwährungskrediten

In der BTV werden Fremdwährungskredite als Kredite an Nichtbanken in fremder Währung verstanden. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration einer für die Kunden nachteiligen Entwicklung des Wechselkurses.

Derzeit werden Fremdwährungskredite nur mehr an Firmenkunden vergeben – die Vergabe an Verbraucher wurde mit 14. Oktober 2008 eingestellt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Abbaukredite in Schweizer Franken an Grenzgänger, die ihr Einkommen in Schweizer Franken beziehen.

Fremdwährungskredite wurden in der BTV nur an Privatkunden mit guter Bonität vergeben, wobei erhöhte fiktive Raten in den Haushaltsrechnungen angesetzt wurden, um sicherzustellen, dass die Finanzierungen auch bei Kursverlusten leistbar wären. Fremdwährungskredite für Privatkunden müssen zusätzlich hohe materielle Besicherungen aufweisen. Bei hypothe-

karisch besicherten Finanzierungen wurden höhere Nebengebühren eingetragen als bei Finanzierungen in der Einkommenswährung des Kreditnehmers. Im Firmenkundenbereich werden Fremdwährungskredite ebenfalls nur an Kunden mit guter Bonität vergeben. Eventuelle Währungs- und Zinsrisiken aus diesen Geschäften müssen für diese Kunden einwandfrei leistbar sein. Die Überwachung der Risiken aus Fremdwährungskrediten erfolgt sowohl portfolio- als auch adressbezogen. Die mit Fremdwährungskrediten verbundenen Risiken werden standardmäßig im vierteljährlichen Kreditrisikobericht dargestellt. Außerdem erfolgen entsprechende Analysen auch anlassbezogen, wie z. B. bei starken Schwankungen von Währungskursen. Zusätzlich müssen alle Betreuer bei Unterschreitung des von der internen Bonitätseinstufung abhängigen Kurslimits entsprechende Maßnahmen setzen. Diese Maßnahmen werden durch den Bereich Kreditmanagement überwacht. Außerdem wird jeder Kunde mindestens zweimal jährlich über die Kursentwicklung seiner Finanzierung informiert.

Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern

In der BTV stellen Kredite mit Tilgungsträgern Ausleihungen an Nichtbanken dar, zu deren Tilgung ein oder mehrere Finanzprodukte (Tilgungsträger) vorgesehen sind, bei denen die Zahlungen des Kreditnehmers der Bildung von Kapital dienen, das später – zumindest teilweise – zur Tilgung verwendet werden soll. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration in bestimmten Tilgungsträgern sowie Währungsinkongruenzen zwischen Krediten und Tilgungsträgern.

Die Vergabe von endfälligen Krediten (mit Tilgungsträgern) an Verbraucher wurde ebenfalls mit 14. Oktober 2008 eingestellt.

Finanzierungen mit Tilgungsträgern waren in der Vergangenheit vor allem für Privatkunden eine marktübliche Finanzierungsform. Finanzierungen mit Tilgungsträgern wurden an Kunden nur vergeben, wenn eine Rückführung in Form von Annuitäten auch leistbar gewesen wäre. Somit wurde gewährleistet, dass auch bei nachhaltiger negativer Entwicklung der Tilgungsträger die Kunden ihre Kredite bedienen können. Alle Tilgungsträger in der BTV müssen eine Überdeckung auf den Kreditsaldo erbringen. Je nach Art des Tilgungsträgers liegt diese Überdeckung zwischen 10 % und 30 % des Kreditsaldos.

Jährlich werden Tilgungsträger-Kontrollen durchgeführt und die Kunden über die Entwicklung ihrer Tilgungsträger informiert. Die Abweichungen der

Tilgungsträger werden auch auf der mit dem Kunden vereinbarten Überdeckung berechnet. Es werden mit den Kunden gegebenenfalls geeignete Maßnahmen vereinbart, um eventuell vorhandene negative Inkongruenzen zwischen Ablaufleistung der Tilgungsträger und der Finanzierung zu beseitigen, bzw. es erfolgt der Umstieg in eine andere Finanzierungsform (z. B. Abbaufinanzierung). Die Kreditvergabe erfolgte in diesem Bereich äußerst restriktiv. Neben einer sehr guten Bonität der Kunden legt die BTV Wert auf eine hohe Eigenkapitaleinbringung. Sinngemäß gilt für Firmenkunden dasselbe Regelwerk. Das heißt, dass auch hier entsprechende Überdeckungen bei den Tilgungsträgern zu erwirtschaften sind und die Tilgungsträgerentwicklungen ebenfalls jährlich überprüft werden.

Aufgrund der vergangenen und aktuellen Wirtschaftslage wurden alle endfälligen Finanzierungen analysiert und mit den Kunden Gespräche geführt, mit dem Ziel, das Portfolio der endfälligen Kredite (mit Tilgungsträgern) zu verkleinern. Im Zuge dieser Kampagne wurden bereits zahlreiche endfällige Finanzierungen auf tilgend umgestellt.

Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

In Zusammenhang mit kreditrisikomindernden Techniken besteht das Risiko darin, dass sich Konzentrationen im Sicherheitenportfolio (z. B. Sicherheitengeber, Sicherheitensteller, Sicherheitenart, Sicherheitenwährung etc.) bilden.

Die angeführten Kreditkonzentrationsrisiken werden in der BTV laufend einem Monitoring unterzogen. Im Monitoring identifizierte Kreditkonzentrationsrisiken werden anschließend quantifiziert und gegebenenfalls adäquate Maßnahmen festgelegt.

5.1.1.4. Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Währungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind hier vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

5.1.2. Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Credit-Spread-Risiko und Volatilitätsrisiko zusammen.

Steuerung der Marktrisiken

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

5.1.2.1. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entfaltet seinen Effekt auf zwei Arten. Auf der einen Seite besteht das Risiko geminderter Substanzwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Auf der anderen Seite besteht das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos in der BTV gliedern sich wie folgt:

- **Zinsneufestsetzungsrisiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus den Zinsneufestsetzungen, wodurch es bei Inkongruenzen in den Zinsbindungen zu einer potenziellen Verminderung der Nettozinsspanne kommt.
- **Zinskurvenrisiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus den Veränderungen der Zinskurve (Lage, Steilheit, Konvexität), welche einerseits eine Auswirkung auf den Barwert von zinssensitiven Positionen haben sowie andererseits den Strukturbeitrag der Nettozinsspanne beeinflussen.
- **Basis-Risiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung.
- **Nicht lineare Risiken** aus derivativen Positionen und eingebetteten Optionen.

Während die ersten drei Arten des Zinsrisikos aus dem traditionellen Bankgeschäft entstehen und kontrolliert werden, tritt die vierte Risikoart vor allem bei Geschäften mit optionalem Charakter auf.

5.1.2.2. Währungsrisiko

Als Währungsrisiko wird in der BTV die Gefahr bezeichnet, dass das erzielte Ergebnis aufgrund von Geschäften, die den Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, negativ vom erwarteten Ergebnis abweicht.

5.1.2.3. Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird in der BTV die Preisveränderung von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, verstanden.

5.1.2.4. Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in der BTV in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

5.1.2.5. Volatilitätsrisiko

Das Volatilitätsrisiko misst die Sensitivität des Optionspreises gegenüber Schwankungen der Volatilität des Basiswerts. Nachdem der Großteil aller Kundenpositionen vollständig abgesichert wird, entsteht der BTV dadurch kein signifikantes Risiko. Zudem spielen implizite Optionen im Kundengeschäft aufgrund des starken Fokus auf Geldmarktbindungen im Kreditgeschäft eine untergeordnete Rolle.

5.1.3. Liquiditätsrisiko

Die BTV unterscheidet zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren und weiteren Sinn.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses entsteht durch kurzfristig eintretende Liquiditätsengpässe, wie z. B. verzögertes Eintreffen von erwarteten Zahlungen, unerwarteter Abzug von Einlagen und Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn umfasst in der BTV im Wesentlichen das Management folgender Risiken:

- Das **Terminrisiko** als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge vertragsinkonformen Verhaltens.
- Das **Abrufisiko** als Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen ergibt.

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine suboptimale Liquiditätsausstattung. Diese Risikokategorie ist in der BTV Teil der Aktiv-Passiv-Steuerung und besteht aus dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko:

- Das **Refinanzierungsrisiko** wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur

zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dieses bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristenkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern. Diese Situation kann sowohl aufgrund von Störungen im Interbankenmarkt als auch aufgrund einer Verschlechterung der Bonität der BTV eintreten. In Anlehnung an den Money-at-Risk-Ansatz entspricht dieses Risiko somit den Kosten, die bei Eintritt eines zu definierenden Negativ-Szenarios von der BTV zu tragen wären, um dieses Risiko auszuschließen, d. h., die bestehenden Fristenkongruenzen zu schließen (Verkauf liquidierbarer Aktiva bzw. Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel).

- Das Marktliquiditätsrisiko wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisikomanagement der BTV dient der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität, um den Zahlungsverpflichtungen der Bank nachzukommen.

Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken ist für das kurzfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Primäre Aufgabe des kurzfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur unter Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über notenbankfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in Zusammenhang mit den Bestimmungen der Verordnung

(EU) Nr. 575/2013 (CRR), des Bankwesengesetzes (BWG) sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV)

5.1.4. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten aufgrund des Versagens von internen Prozessen, Verfahren, Systemen und Menschen oder infolge von externen Ereignissen. Diese Definition beinhaltet das Rechtsrisiko, schließt aber das strategische Risiko und das Reputationsrisiko aus.

5.1.5. Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren.

Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

5.1.6. Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen aus mehreren verschiedenen Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrundeliegenden gemeinsamen Risikotreibers oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikotreibern entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

5.1.7. Sonstige Risiken

Unter „Sonstige Risiken“ versteht die BTV folgende Risikoarten:

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko
- Ertrags- und Geschäftsrisiko
- Modellrisiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Systemisches Risiko

Die BTV definiert diese Risikoarten wie folgt:

Das strategische Risiko resultiert für die BTV aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das Eigenkapitalrisiko ergibt sich aus dem unzureichenden Vorhandensein von Risikodeckungsmassen.

Das Ertrags- und Geschäftsrisiko entsteht durch eine nicht adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur oder durch das Unvermögen, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erzielen.

Das Modellrisiko ist das Risiko, dass ein Modell inkorrekte Ergebnisse generiert und hierdurch falsche Steuerungsimpulse gesetzt werden. Die Produktion von inkorrekten Ergebnissen kann dadurch verursacht werden, dass das Modell fehlerhaft konzipiert wurde oder ungeeignet für die gewählte Anwendung ist, unsachgemäß angewendet wird, für ein Modell falsche oder fehlerhafte Eingangsdaten verwendet werden oder ein Modell nicht mehr aktuell ist.

Die BTV versteht sich als universelle Regionalbank mit klarem Fokus auf das Kundengeschäft. Das Risiko, das sich aus dem Geschäftsmodell ergibt, ist derzeit als gering zu betrachten. Zusätzliche Risiken aus besonders riskanten Geschäftszweigen sind dabei nicht anzunehmen. Durch die Verteilung auf mehrere Ge-

schäftszweige ist eine angemessene Diversifizierung der Ertragsbestandteile gegeben. Der Strategie, sich aus dem Geschäftsmodell ergebende Risiken frühzeitig zu antizipieren, kommt eine sehr hohe Bedeutung zu.

Das systemische Risiko ist die Gefahr einer Störung im Finanzsystem, welche schwerwiegende negative Auswirkungen im Finanzsystem selbst und in der Realwirtschaft nach sich ziehen kann.

5.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Er entscheidet über die Risikopolitik, genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, setzt Limits für alle relevanten Risiken der BTV fest und bestimmt die Verfahren zur Überwachung der Risiken. Das zentrale Steuerungsgremium ist die BTV Banksteuerung.

Die BTV Banksteuerung tagt derzeit monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leitern der Bereiche Finanzen und Controlling, Kreditmanagement und der Geschäftsbereiche Firmenkunden, Privatkunden und Institutionelle Kunden und Banken sowie dem Leiter der Gruppe Risikocontrolling zusammen. Die Moderation obliegt dem Bereich Institutionelle Kunden und Banken. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten sowie die Steuerung des Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikos sowie des operationellen und makroökonomischen Risikos. Strategisches, Reputations-, Eigenkapital-, Ertrags- und Geschäfts-, Modell- und systemisches Risiko sowie das Risiko aus dem Geschäftsmodell sind unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ zusammengefasst und werden ebenfalls im Rahmen der BTV Banksteuerung behandelt.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters der Risikomanagementabteilung über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen und im Plenum des Aufsichtsrats
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährliche Sitzung des Risiko- und Kreditausschusses
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit

unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen

- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte einschlägige Risikomanagement-Funktion, welche durch eine Führungskraft entsprechend besetzt werden soll, wird in der BTV durch den Leiter des Risikocontrollings wahrgenommen.

Das Risikocontrolling übernimmt die unabhängige und neutrale Berichterstattung von Risiken in der BTV für Steuerungs- und Lenkungsentscheidungen. Die Kernaufgaben des Risikocontrollings sind die Identifizierung, Messung, Analyse, Überwachung und Berichterstattung der Risiken sowie die Beratung von Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen. Durch diese Kernaufgaben leistet das Risikocontrolling einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management zur risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die Konzernrevision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagements und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzliche Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz. Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Maßnahmen und Richtlinien definiert, um die Einschleusung von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikocontrollings und der Konzernrevision sowie jene der Compliance und Anti-Geldwäsche sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

5.3. Verfahren zur Messung der Risiken

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement, welche sich aus der 2. Säule (ICAAP) von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartete Verluste zu verkraften.

Die BTV geht bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit von zwei Zielsetzungen aus, der Going-Concern- und der Liquidationssicht. Weiters hat die BTV in beiden Sichtweisen eine Vorwarnstufe eingebaut. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. Absicherungsziel in der Vorwarnstufe ist es, dass kleinere, mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken verkraftbar sind, ohne dass die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. die Risikostrategie geändert werden müssen. Weiters bewirkt das Auslösen der Vorwarnstufe das Setzen entsprechender Maßnahmen. In der Liquidationssicht soll die Vorwarnstufe das Absicherungsziel der BTV, die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (Inhaber von Schuldverschreibungen, Spareinlagen etc.) zu befriedigen, sicherstellen. Die Ermittlung des Risikos und der Risikodeckungsmassen werden im Going-Concern- und Liquidationsansatz auf verschiedene Art und Weise durchgeführt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen der beiden Ansätze. Die Risikotragfähigkeitsbedingung muss im Normalfall sowie im Stressfall in beiden Ansätzen erfüllt sein.

Als internes Kapital (Risikodeckungsmasse) wurden im Liquidationsansatz im Wesentlichen die Eigenmittel definiert. Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse hauptsächlich aus dem erwarteten Jahresüberschuss, den stillen Reserven und dem Überschusskernkapital zusammen. Das Überschusskernkapital definiert sich in der BTV als der Überhang des Kernkapitals über die intern definierte Mindestkernkapitalquote.

Zur Messung der Risiken im Rahmen des ICAAP werden die nachstehenden Verfahren und Parameter angewandt:

RISIKOKATEGORIE/PARAMETER	LIQUIDATIONSANSATZ	GOING-CONCERN-ANSATZ
Konfidenzintervall	99,9 %	95,0 %
Wahrscheinlichkeitshorizont	250 Tage	
Internes Kapital (Risikodeckungsmasse)	i. w. S. anrechenbare Eigenmittel	erwarteter Jahresüberschuss, stille Reserven und Überschusskernkapital
Kreditrisiko		
Adressausfallrisiko	IRB-Basisansatz / Standardansatz	
Beteiligungsrisiko	IRB-PD/LGD-Ansatz / Standardansatz	
Kreditrisikokonzentrationen		
Risiken aus hohen Kreditvolumina	IRB-Granularity Adjustment	
Risiken aus Fremdwährungskrediten	Fremdwährungs-Stresstest	
Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern	Tilgungsträger-Stresstest	
Marktrisiko	Diversifikation zwischen Marktrisiken berücksichtigt	
Zinsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Währungsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Aktienkursrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Credit-Spread-Risiko	VaR (Historische Simulation)	
Liquiditätsrisiko	Strukturelles Liquiditätsrisiko (GuV-Risiko)	Strukturelles Liquiditätsrisiko (Barwertrisiko)
Operationelles Risiko	Standardansatz	VaR-Ansatz
Makroökonomisches Risiko	Makroökonomisches Stressszenario	
Sonstige Risiken	10,0 % Puffer	

Weiters sind Limits für jede Risikokategorie sowie für die Steuerungseinheiten (Firmenkunden, Privatkunden, Institutionelle Kunden und Banken) innerhalb des Adressausfallrisikos und für die Detailrisikokategorien bei den Kreditrisikokonzentrationen sowie im Marktrisiko definiert. Die nicht quantifizierbaren Risiken werden durch einen Puffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

5.3.1. Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos den IRB-Basisansatz und zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos den IRB-PD/LGD-Ansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB Granularity Adjustment im ICAAP integriert.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden 2 Teilportfolios durchgeführt:

- Bau- und Tourismusbetriebe
- Immobilienprojektfinanzierungen

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der laufend erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

5.3.1.1. Struktur der internen Ratingverfahren

In der BTV kommen sowohl Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen als auch die folgenden internen Ratingsysteme für die Segmente Firmenkunden, Privatkunden und Institutionelle Kunden und Banken zum Einsatz:

RATINGVERFAHREN FIRMENKUNDEN	MODELL-KOMPONENTE	MODELLTYP	RATINGINTERVALL
Bilanzierer	Hardfacts	statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Softfacts	heuristisch	
	Warnindikatoren	heuristisch	
Einnahmen-Ausgaben-Rechner	Hardfacts	statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Softfacts	heuristisch	
	Warnindikatoren	heuristisch	
Übernommene Ratings		heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Kontorating		statistisch	monatlich
Sonstige	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Interne Richtlinien	heuristisch	
IPRE (Ratingsystem für Immobilienprojektfinanzierungen)		kausalanalytisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen

RATINGVERFAHREN PRIVATKUNDEN	MODELL-KOMPONENTE	MODELLTYP	RATINGINTERVALL
Kreditscoring		statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Verhaltensscoring		Mischform	monatlich
Kombinationsscoring	Kreditscoring	statistisch	monatlich
	Verhaltensscoring	Mischform	monatlich

RATINGVERFAHREN INSTITUTIONELLE KUNDEN UND BANKEN	MODELL-KOMPONENTE	MODELLTYP	RATINGINTERVALL
Banken	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Fact Lite	statistisch	
Öffentliche Stellen	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Übernommene Ratings		heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen

5.3.1.1.1. Segmentierung

Die Zuordnung der Kunden zu den verschiedenen Ratingsystemen erfolgt auf Basis der BTV-internen Kundengruppen und der Rechtsformen. In Abhängigkeit von der Gewinnermittlungsart erfolgt innerhalb der Firmenkunden eine Unterscheidung, ob ein Firmenkundenrating für Bilanzierer oder für Einnahmen-Ausgaben-Rechner zur Anwendung kommt.

5.3.1.1.2. Rating- und Masterskala

Alle internen Ratingverfahren der BTV haben gemein, dass sie eine Ausfallwahrscheinlichkeit als Ergebnis liefern. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird ihrerseits zur Erleichterung des Berichtswesens in interne Ratingklassen unterteilt. Hierfür kommt in der BTV eine 13-teilige Ratingskala zum Einsatz, die 10 Ratingklassen für nicht ausgefallene Schuldner und 3 Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer umfasst. Die Ergebnisse der verschiedenen Ratingverfahren werden auf einer gemeinsamen Masterskala mit Ausfallwahrscheinlichkeiten abgebildet. Die Masterskala wird gebildet, indem den einzelnen Ratingstufen der Ratingskala eine erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit sowie eine untere und obere Grenze der Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden. Vorteil dieser Vorgehensweise ist die daraus resultierende segment- bzw. ratingverfahrenübergreifende Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse.

5.3.1.1.3. Ratingverfahren

Die Firmenkundenverfahren für Bilanzierer bzw. für Einnahmen-Ausgaben-Rechner sind eine Mischform aus heuristischen und empirisch-statistischen Komponenten. Die Modellarchitekturen bestehen jeweils aus den folgenden drei Modellkomponenten:

- Hardfacts
- Softfacts
- Warnindikatoren

Die Modellkomponente Hardfacts ist in beiden Fällen ein empirisch-statistisches Modell. Das Softfactsrating ist bei beiden Verfahren ein Expertenmodell. Die Ergebnisse der beiden Scorecards sind Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche anschließend miteinander zu einem ersten Zwischenergebnis verknüpft werden. Warnindikatoren fungieren als „Frühwarnsignale“ und haben einen Zuschlag auf das Zwischenergebnis zur Folge. Nach der Anwendung der Warnindikatoren ergibt sich das Verfahrensrating.

Das Firmenkunden-Kontorating verwendet zur Ermittlung des internen Ratings definierte Kennzahlen, die aus der Kontogestion des Kunden abgeleitet werden, und kommt zur laufenden Bonitätsbeurteilung von Firmenkunden zum Einsatz.

Das Ratingverfahren Firmenkunden – Übernommene Ratings wird bei Übernahme des internen Ratings eines anderen Kunden (Konzernmutter) angewandt. Das übernommene Rating stellt das jeweilige Endrating dar.

Die Bestimmung des internen Ratings im Ratingverfahren Firmenkunden – Sonstige erfolgt gemäß definierter interner Richtlinien. Sollte ein externes Rating vorliegen, ist dies auf ein internes Rating zu übersetzen.

Das IPRE-Rating (Income Producing Real Estate) ist eine zugekaufte Rating-Software und kommt zur Bonitätsbeurteilung von Immobilienprojektfinanzierungen zum Einsatz.

Das Privatkunden-Kreditscoring wird bei Krediteinräumung durchgeführt, mindestens aber einmal im Jahr.

Das Privatkunden-Verhaltensscoring erfüllt im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Regelmäßige automatische Überprüfung der Konten und Kredite aller Privatkunden auf Überziehungsverhalten und Habenumsätze, um daraus automatisch ein Rating-Siegel für den Kunden zu ermitteln.
- Rechtzeitiges Erkennen aller Kreditnehmer mit negativem Kontobild, um erforderliche Maßnahmen umgehend einleiten zu können (Kundengespräch, Sicherheitenverstärkung etc.).

Das Privatkunden-Kombinationsscoring ist ein Verfahren, dessen Ergebnis durch die Zusammenführung des Privatkunden-Kreditscorings und des Privatkunden-Verhaltensscorings bestimmt wird.

Die Beurteilung der Bonität von Banken basiert auf 2 Säulen. Einerseits wird die Bonität der Bank mit der zugekauften Rating-Software Fact Lite beurteilt, andererseits wird das externe Rating der Bank mithilfe einer internen Mappingtabelle in ein internes Rating übersetzt. Die sich daraus ergebenden Ratings werden zu einem gemeinsamen Ergebnis verknüpft.

Bei den öffentlichen Stellen wird das interne Rating aus dem externen Rating des zu beurteilenden Kunden abgeleitet. Liegt kein externes Rating des zu beurteilenden Kunden vor, wird das Sitzstaatenrating des Kunden herangezogen.

Bei übernommenen Ratings von Banken bzw. öffentlichen Stellen wird das interne Rating der Konzernmutter auf ein Tochterunternehmen übertragen. Das so ermittelte Rating stellt das Endrating dar.

5.3.1.1.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating

Es wurde in der BTV eine Übersetzungstabelle für eine Überleitung von externen Ratings auf interne Ratings entwickelt. Diese Tabelle dient dazu, externe Ratings von Unternehmen, Kreditinstituten, Staaten sowie supranationalen Organisationen in ein Rating der BTV Ratingskala überzuleiten.

5.3.1.1.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme

Die Kontrolle und Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt im Rahmen eines standardisiert durchzuführenden Validierungsprozesses. Die Durchführung erfolgt durch das Risikocontrolling. Der Validierungsprozess umfasst hierbei die qualitative und quantitative Validierung. Die qualitative Validierung beinhaltet die Kernbereiche Modelldesign, Dokumentation, Prozesse und Kontrollen, Datenbasis, Datenqualität sowie Overtulings. Die quantitative Validierung fokussiert sich im Wesentlichen auf Trennschärfe, Stabilität und Kalibrierung der Ratingsysteme. Zudem erfolgt eine jährliche Prüfung der Ratingsysteme sowie ihrer Funktionsweise durch den Bereich Konzernrevision.

5.3.1.2. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung

Die in der BTV zur Verfügung stehenden Sicherheitenarten sind vollumfänglich im Sicherheitenkatalog der BTV, kategorisiert nach Sicherungsgeschäft und zugrunde liegender Güteart, dargestellt. Dabei ist jeder Sicherheitenart die Information zugeordnet, ob diese als risikomindernde Technik zur Reduktion der regulatorischen Eigenmittelanforderungen oder zur Reduzierung des Kreditrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung herangezogen wird. Die Entscheidung, welche Informa-

tion der jeweiligen Sicherheit zugeordnet wird, trifft der Bereich Finanzen und Controlling in Zusammenarbeit mit den beiden Bereichen Recht und Beteiligungen sowie Kreditmanagement.

5.3.2. Marktrisiko

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankenebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Währungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen. Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird.

Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation gerechnet. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten 4 Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen.

Das VaR-Modell lässt sich in Kürze wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Mapping der Produkte auf die Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

5.3.2.1. Zinsrisiko

Verfahren zur Messung des Zinsrisikos

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert.

Das Zinsrisiko der BTV ist dabei auch Teil des Berichtswesens im Zuge der Aktiv-Passiv-Steuerung. Hierbei kommt ein Basis-Point-Value-Limit je Laufzeitband zum Einsatz. Der Basis Point Value ist die Wertveränderung des Zinsportfolios bei einem Anstieg der Zinsen um einen Basispunkt.

Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsensitiven Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt.

Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt.

Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos

Die Messung des Zinsrisikos für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt in der BTV quartalsweise. Darüber hinaus werden die Zinsrisiken im Bankbuch monatlich über den APM-Bericht dargestellt und analysiert.

Schlüsselannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos

Bei zinsfixen und zinsvariablen Positionen erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder aufgrund ihrer effektiven Zinsbindung. Davon ausgenommen sind Positionen mit einer Bindung an einen Kapitalmarktsatz, deren Basisrisiken über eine CMS (= Constant Maturity Swap) Replikation dargestellt werden.

Die Modellierung von Geschäften mit unbestimmter Zinsbindung und/oder Kapitalbindung erfolgt in der BTV mittels Replikationsmodellen, die im Einklang mit regulatorischen Vorgaben stehen. Die einzelnen Replikationsportfolios wurden aufgrund historischer Zeitreihen mittels mathematischer Optimierung ermittelt. Als Transferpreis dient dabei zumeist eine Mischung aus rollierenden Geld- und/oder Kapitalmarktsätzen.

Das Eigenkapital ist weder in der aufsichtsrechtlichen Messung des Zinsrisikos (standardisierter Zinsschock) noch in der internen Risikomessung Bestandteil der Risikopositionen.

Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks

Als Krisentest wird monatlich neben dem aufsichtsrechtlich geforderten standardisierten 200-BP-Zinsschock auch ein etwas abgemilderter 100-BP-Parallelshift angewendet. Das Zinsänderungsrisiko wird dabei in Form von Barwertverlusten bei Zinsschocks in Relation zum Eigenkapital betrachtet.

Limitierung des Zinsrisikos

Die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit sowie die regulatorischen Vorgaben stellen hier die internen und externen Leitplanken zur Zinsrisikolimitierung dar.

Hinsichtlich des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene werden alle zinssensitiven Instrumente mittels eines Value-at-Risk-Limits begrenzt.

Die ermittelten Barwertänderungen für einen Zinsschock von 200 Basispunkten werden durch die

aufsichtsrechtliche Schwelle von 20 % der Eigenmittel begrenzt.

Die Begrenzung des Zinsrisikos im Handelsbuch erfolgt mittels Volumen- und Verlustlimits.

5.3.2.2. Währungsrisiko

Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Messung des Fremdwährungsrisikos auf Gesamtbankebene findet quartalsweise im Zuge der Erstellung des ICAAP statt.

5.3.2.3. Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet quartalsweise statt.

5.3.2.4. Credit-Spread-Risiko

Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Als Basis für die Ermittlung des Credit Spreads je Emittent dient der Credit Default Swap Spread. Bei nicht handelbaren Credit Default Swaps wird der Vermögenswert einem Index-CDS zugewiesen. Die Messung der Credit-Spread-Risiken findet quartalsweise statt.

5.3.3. Liquiditätsrisiko

Die Messung von Liquiditätsrisiken beginnt mit der Erstellung einer Liquiditätsablaufbilanz, in der alle bilanziellen, außerbilanziellen und derivativen Geschäfte in Laufzeitbändern eingestellt werden. Bei Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung wird darauf geachtet, dass die Liquiditätsannahmen bestmöglich dem tatsächlichen Kundenverhalten entsprechen. Zu diesem Zwecke werden Ablaufprofile auf Basis historischer Daten mit statistischen Methoden geschätzt. Des Weiteren werden auch Annahmen für das Ziehen von nicht ausgenützten Rahmen und die Inanspruchnahme von Garantien modelliert. Im Liquiditätspuffer befindliche Wertpapiere und notenbankfähige Kredite (unter Berücksichtigung eines entsprechenden Haircuts) werden wie jederzeit liquidierbare Aktiva behandelt.

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos werden täglich die Risikoaufschläge eines Pools aus Referenzbanken gegenüber bestgerateten Staatsanleihen analysiert und aufgrund der Schwankungen dieser Aufschläge Volatilitäten für einzelne Laufzeiten gerechnet. Die Multiplikation dieser Credit-Spread-Volatilitäten mit den kumulierten Liquiditäts-Gaps ergibt über die Laufzeit das Liquiditätsrisiko.

Die Treibergrößen für das Risiko sind somit die Höhe und die Verteilung der Liquiditäts-Gaps sowie die Schwankungen der Risikoaufschläge in den einzelnen Laufzeiten.

Neben der Integration des Liquiditätsrisikos als Ertragsrisiko im ICAAP wird die Liquiditätsrisikosituation auf Konzernebene täglich überwacht. Dabei wird die Nettofinanzierungslücke (Kapitalzuflüsse minus Kapitalabflüsse plus Liquiditätspuffer) laufzeitabhängig mit Limits versehen. Die kumulierte Nettofinanzierungslücke gibt Auskunft, ab welchem Zeitpunkt der Liquiditätspuffer durch die Nettokapitalabflüsse aufgebraucht ist, wenn kein Neugeschäft bzw. Prolongationen stattfinden. Auch Abhängigkeiten von großen Kapitalgebern (sowohl im Banken- als auch im Kundenbereich) werden im Liquiditätsbericht aufgezeigt und über Limits begrenzt.

5.3.4. Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme adaptiert.

Im Liquidationsansatz wird das operationelle Risiko mit dem Standardansatz gemessen. Im Going-Concern-Ansatz verwendet die BTV einen VaR-Ansatz, der die bisher gesammelten Schäden aus der Schadensfalldatenbank zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert.

5.3.5. Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen für die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet somit mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Hiermit wird nun implizit die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall berechnet.

5.3.6. Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden im Puffer der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

5.4. Risikoberichtssystem

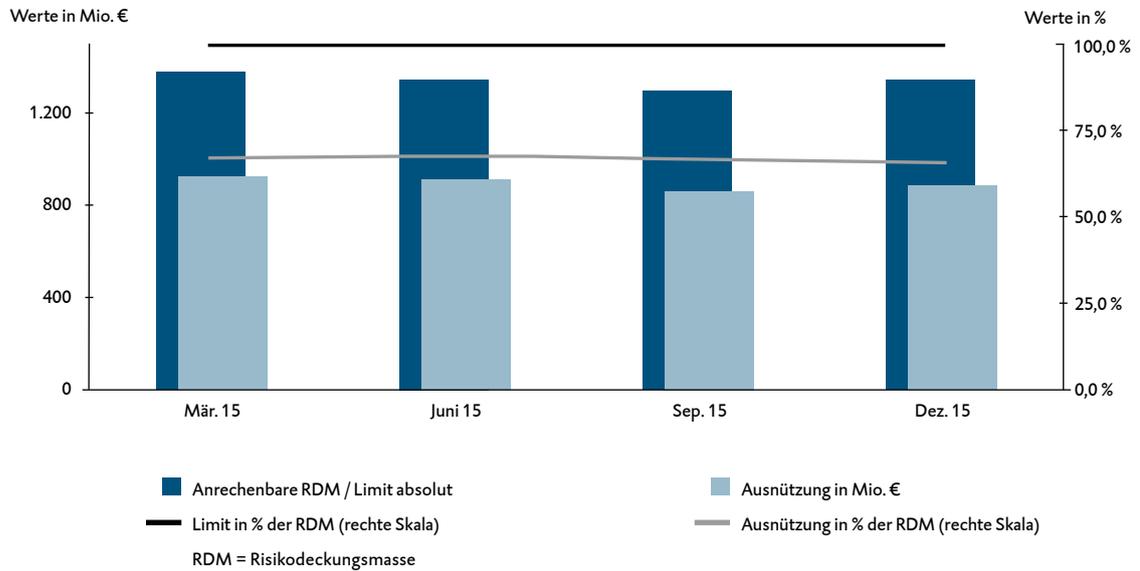
Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Umfang und die Art des Risikoberichtssystems der BTV.

Die Messung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien erfolgt quartalsweise. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko sowie die einzelnen Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich gemessen. Die Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt jährlich. Außerdem erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung, insofern dies nötig ist. In der BTV Banksteuerung wird über die aktuelle Ausnützung

und Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien berichtet. Zudem werden Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht.

Die Ausnützung des quantifizierten Gesamtrisikos beträgt zum Jahresultimo 885,4 Mio. €. Dies entspricht einer Limitauslastung in Höhe von 65,8 % der Risikodeckungsmasse. Die höchste relative Ausnützung in Höhe von 67,7 % der Risikodeckungsmasse gab es im 1. Quartal 2015. 10,0 % der Risikodeckungsmasse sind für nicht quantifizierbare sonstige Risiken reserviert und werden als bereits ausgenutzt dargestellt.

Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz



GESAMTBANKRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2015	Ausnützung in Mio. €	926,2	896,1	885,4
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	67,7 %	66,8 %	65,8 %
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	867,9	800,6	819,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	73,7 %	69,7 %	72,8 %

Das Limit wurde auf Gesamtbankebene jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden. Dem zwingenden Abstimmungsprozess zwischen dem quantifizierten Risiko und den allozierten Risikodeckungsmassen

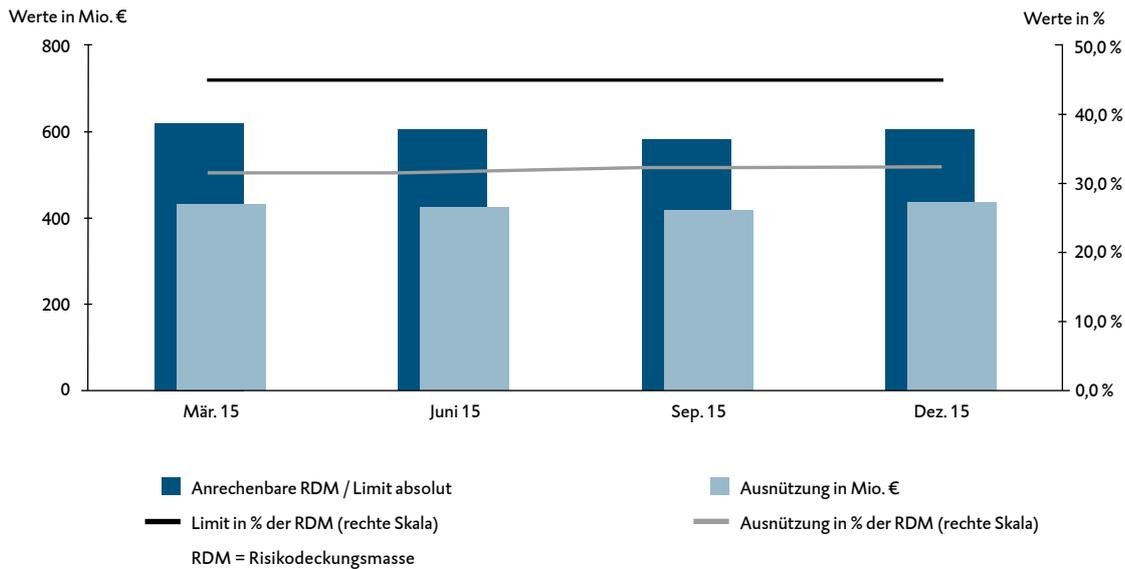
der BTV wurde somit während des Berichtsjahres 2015 ständig Rechnung getragen. Die Änderungen in der Risikomessung 2015 werden in den Detailrisiken beschrieben.

5.4.1. Kreditrisiko

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Risiken im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit beim Adressausfall- und Beteiligungsrisko sowie bei den Kreditrisikokonzentrationen.

Wie aus nachstehenden Abbildungen ersichtlich, wurde das Limit in allen Teilrisikokategorien des Kreditrisikos eingehalten. Zudem war jederzeit ein Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz

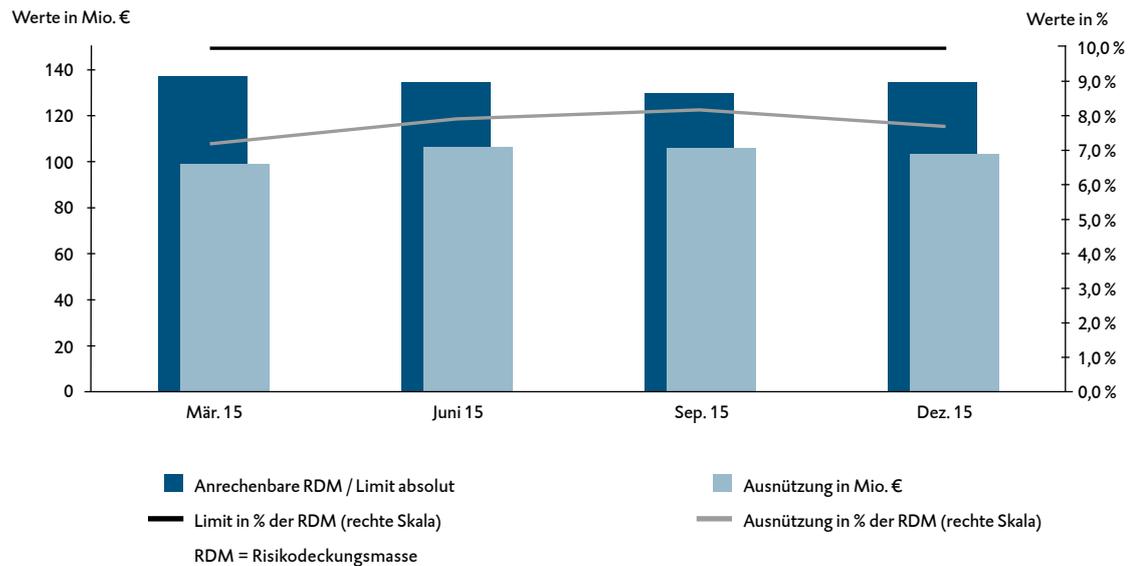


ADRESSAUSFALLRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2015	Ausnützung in Mio. €	437,0	428,3	437,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	32,5 %	31,9 %	32,5 %
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	421,9	413,8	421,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	41,6 %	36,2 %	37,5 %

Im 1. Quartal 2015 ist ein Anstieg des Adressausfallrisikos aufgrund der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro zu verzeichnen. Der Rückgang des Adressausfallrisikos im 3. Quartal 2015 ist insbesondere auf die Veräußerung eines großen

Teils des Wertpapiereigenstandes zurückzuführen. Der Anstieg im 4. Quartal 2015 ist auf eine Ausweitung des Forderungsvolumens gegenüber Firmenkunden zurückzuführen.

Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz

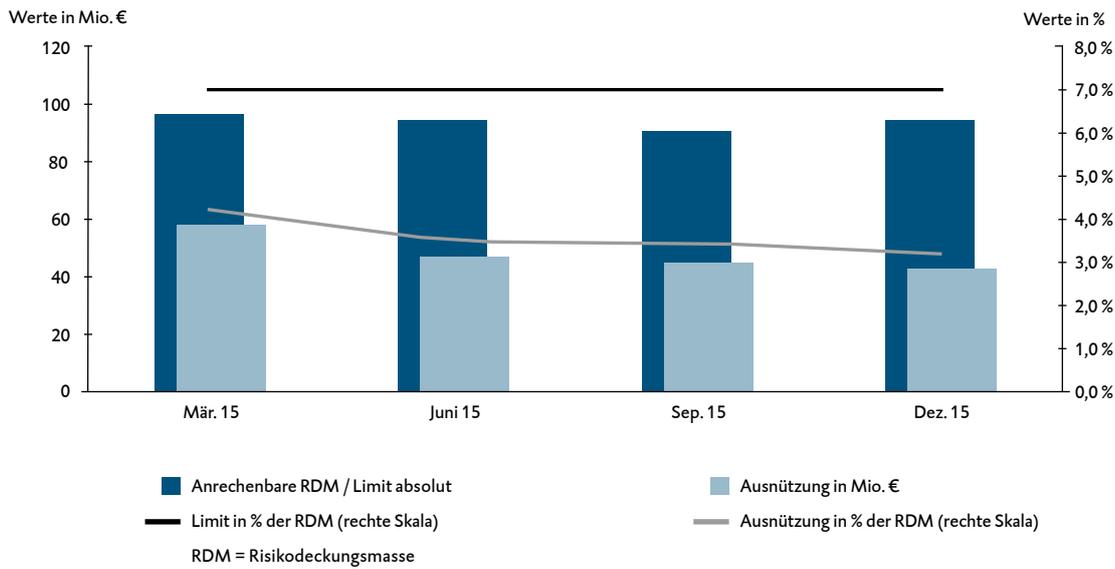


BETEILIGUNGSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2015	Ausnutzung in Mio. €	106,1	103,4	103,3
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	8,2 %	7,7 %	7,7 %
31.12.2014	Ausnutzung in Mio. €	33,8	30,7	32,6
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	2,9 %	2,7 %	2,9 %

Im Geschäftsjahr 2015 wurde die Methode zur Quantifizierung von Beteiligungsrisiken weiterentwickelt. Das Beteiligungsrisiko hinsichtlich der Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wird nunmehr mit einer neuen Methode im Liquidationsansatz quantifiziert. Hierdurch steigt im Jahresvergleich das durchschnittliche Beteiligungsrisiko von 30,7 Mio. €

um +72,7 Mio. € auf 103,4 Mio. € an. Unabhängig von der Verbesserung der Risikomessmethode ist ein Anstieg der Risikoausnutzung im 2. und 3. Quartal 2015 aufgrund einer Kapitalerhöhung der Oberbank AG sowie aufgrund der laufenden Anpassungen der ursprünglichen Risikopositionswerte von at-equity-bilanzierten Beteiligungen festzustellen.

Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz



KREDITKONZENTRATIONSRISSKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2015	Ausnützung in Mio. €	58,0	48,3	43,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,2 %	3,6 %	3,2 %
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	18,3	16,9	18,3
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,7 %	1,5 %	1,6 %

Im Geschäftsjahr 2015 wurden erstmals Risiken aus Tilgungsträger- und Fremdwährungskrediten quantifiziert und als Risikoausnützung in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Hierdurch steigen im Jahresvergleich die durchschnittlichen Kreditrisikokonzentrationen von 16,9 Mio. € um +31,4 Mio. € auf 48,3 Mio. € an. Unabhängig von der Verbesserung der Risikomessmethode ist eine Reduktion der Kreditrisikokonzentrationen im Jahresverlauf ersichtlich.

Zurückzuführen ist dieser Rückgang auf Tilgungen bei Fremdwährungskrediten sowie auf Konvertierungen von Fremdwährungskrediten in die Einkommenswährung der Kreditnehmer. Im Jahresverlauf trug zudem die Abwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro zu einer Reduktion des ursprünglichen Risikopositionsvolumens von Fremdwährungskrediten bei.

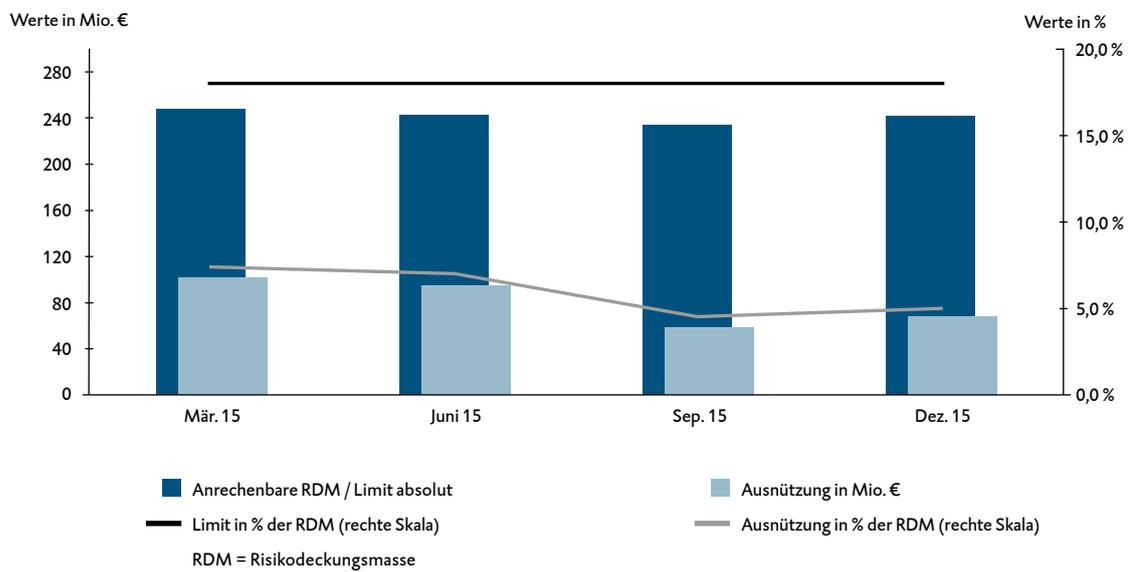
5.4.2. Marktrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Limitausnützung der Marktrisiken auf Gesamtbankebene. Es wird dabei für die Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko jeweils Risikokapital zugeordnet. Die den Zeitreihen inhärenten Korrelationen wirken dabei risikomindernd.

Für das Zinsrisiko wurden 10,0 % der jeweiligen Risikodeckungsmasse an Risikokapital alloziert, während

für die Kategorien Währungs- sowie Aktienkursrisiko ein Limit von je 1,5 % bzw. 2,0 % der Risikodeckungsmasse zugewiesen wurde. Das Credit-Spread-Risiko aus Investitionen im Bankbuch erhält ein Limit in Höhe von 8,5 % der Risikodeckungsmasse. Im 3. Quartal 2015 ist ein Rückgang des Marktrisikos aufgrund der Neustrukturierung des Wertpapierportfolios zu verzeichnen.

Marktrisiko – Liquidationsansatz



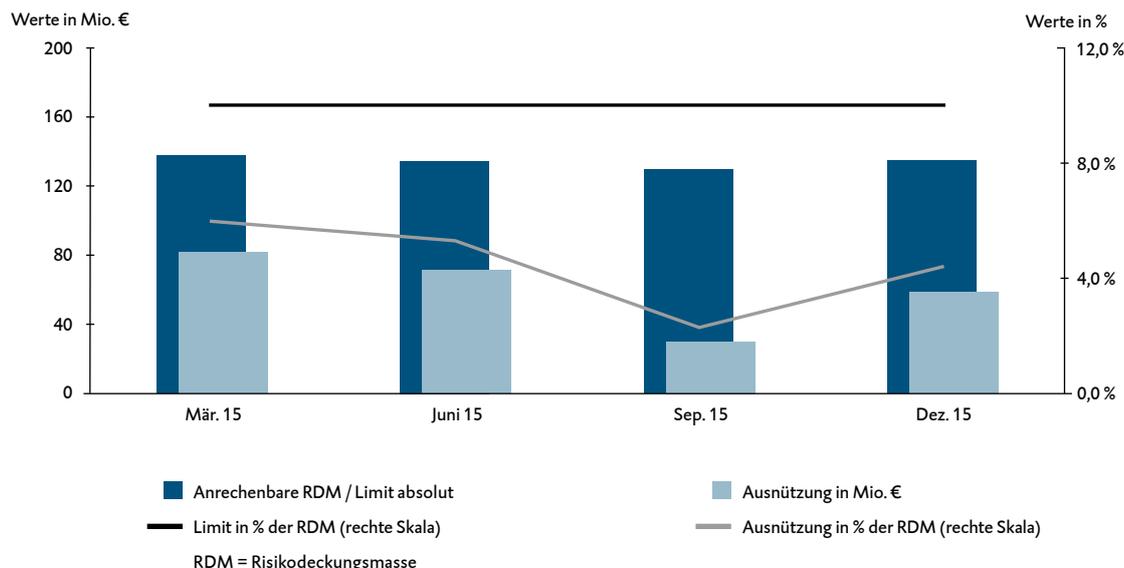
MARKTRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2015	Ausnützung in Mio. €	101,4	80,7	68,2
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	7,4 %	6,0 %	5,1 %
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	177,9	147,6	125,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	15,0 %	12,8 %	11,2 %

5.4.2.1. Zinsrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Limitausnutzung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene. Das Zinsrisiko entsteht in erster Linie durch die Fristenkongruenz der Aktiv-/Passivpositionen im Bankbuch.

Das Zinsrisiko auf Gesamtbankebene fällt im 3. Quartal 2015 stark ab. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Veräußerung eines großen Teils des fix verzinsten Wertpapiereigenstandes zurückzuführen.

Zinsrisiko – Liquidationsansatz



ZINSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2015	Ausnutzung in Mio. €	81,6	60,3	58,9
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	5,9 %	4,5 %	4,4 %
31.12.2014	Ausnutzung in Mio. €	120,8	109,5	75,9
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	11,4 %	9,6 %	6,7 %

Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks

Folgende Tabelle zeigt die Barwertveränderung des Zinsbuches auf Gesamtbankebene zum 31. Dezember 2015, aufgeschlüsselt nach Währungen für den 100-BP-Parallelshift:

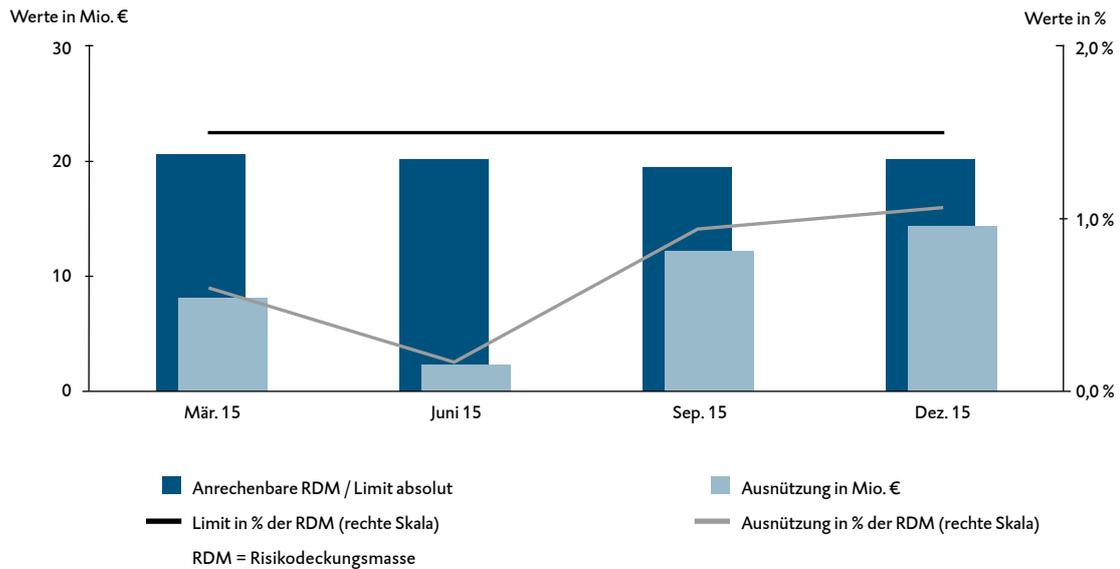
WÄHRUNG in Tsd. €	Fair Value
EUR	-18.679
CHF	-6.647
USD	-637
Sonstige	-18
Gesamt	-25.982

5.4.2.2. Währungsrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Währungsrisiko. In der 2. Jahreshälfte 2015 gab es einen Anstieg des Wäh-

rungsrisikos. Dieser Anstieg ist auf offene Währungspositionen zurückzuführen, welche temporär jeweils zum Zeitpunkt der Risikomessung bestanden.

Währungsrisiko – Liquidationsansatz



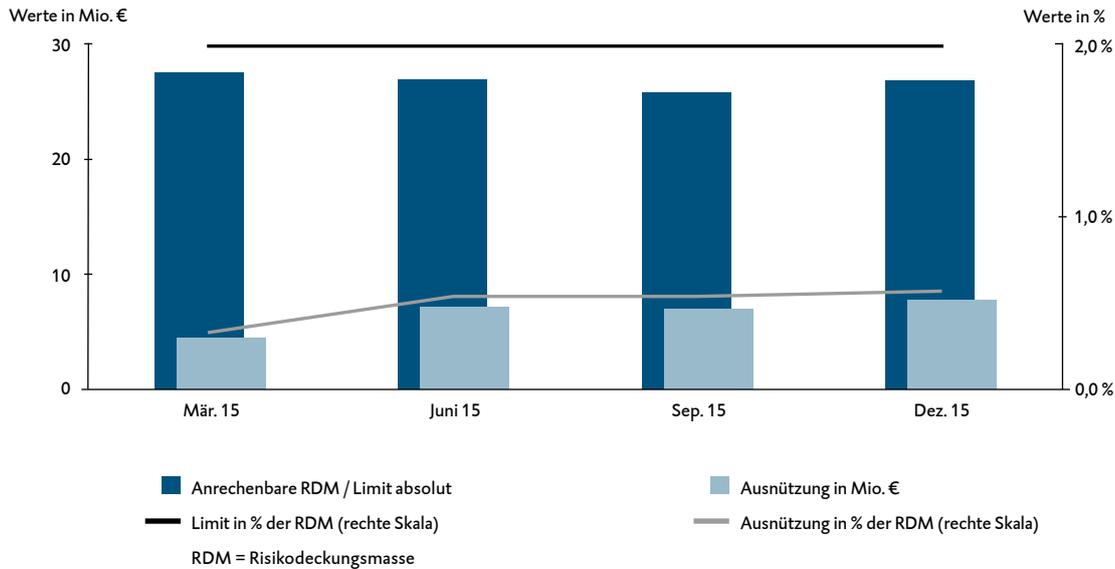
WÄHRUNGSRISSIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2015	Ausnützung in Mio. €	14,3	9,2	14,3
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,1 %	0,7 %	1,1 %
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	14,6	9,4	4,2
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,2 %	0,8 %	0,4 %

5.4.2.3. Aktienkursrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Aktienkursrisiko. Die Erwirtschaftung von Erträgen aus dem Aktiengeschäft zählt nicht zu den Kernfunktionen der BTV.

Eine durchschnittliche Ausnützung in Höhe von 6,6 Mio. € bzw. 0,5 % der Risikodeckungsmasse unterstreicht dies. Im Berichtsjahr 2015 gab es keine wesentlichen Änderungen des Aktienkursrisikos.

Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz



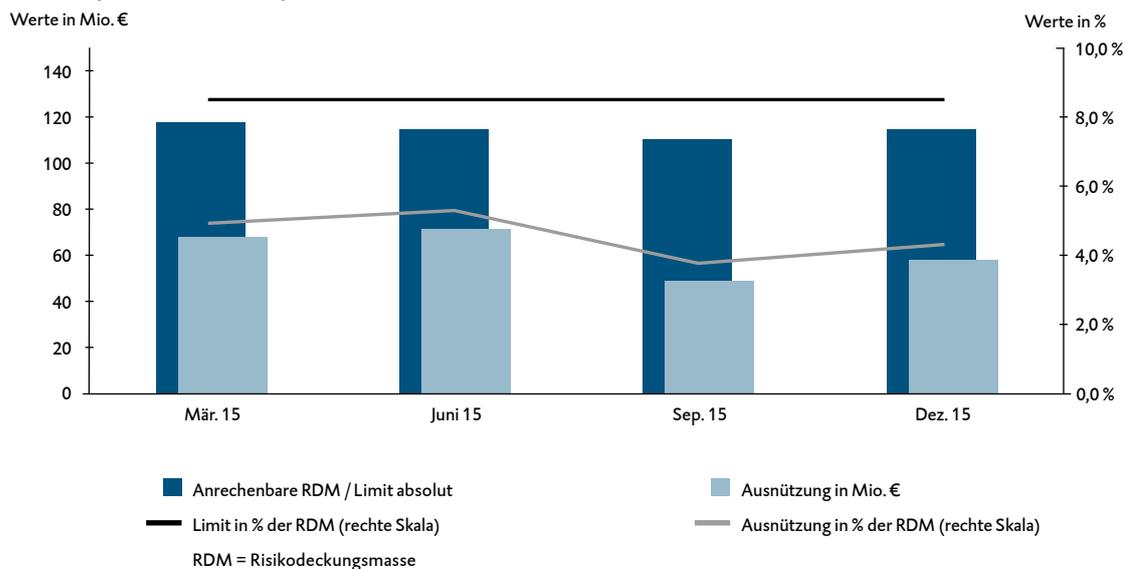
AKTIENKURSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2015	Ausnützung in Mio. €	7,7	6,6	7,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,6 %	0,5 %	0,6 %
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	14,3	11,5	2,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,2 %	1,0 %	0,2 %

5.4.2.4. Credit-Spread-Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Credit-Spread-Risiko. Das Credit-Spread-Risiko auf Gesamtbankebene fällt im

3. Quartal 2015 stark ab. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Veräußerung eines großen Teils des Wertpapiereigenstandes zurückzuführen.

Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz



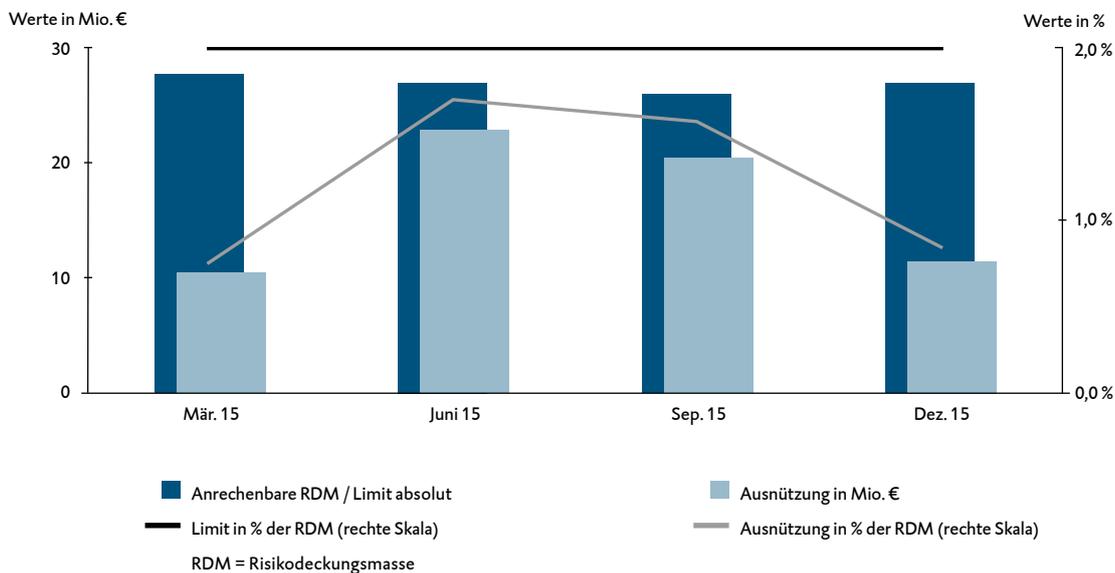
CREDIT-SPREAD-RISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2015	Ausnützung in Mio. €	71,0	61,2	57,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,3 %	4,6 %	4,3 %
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	74,1	69,5	72,3
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	6,4 %	6,1 %	6,4 %

5.4.3. Liquiditätsrisiko

Die Ausnützung des Liquiditätsrisikos zeigt im Jahresverlauf 2015 ein volatiles Verhalten. Im 2. Quartal 2015 gab es eine Verdoppelung der Risikoausnützung. Dieser Risikoanstieg ist einerseits auf die Drehung der Zinskurve und andererseits auf gestiegene Credit-Spread-Volatilitäten zurückzuführen. Es reduzierten sich die kurzfristigen Zinssätze, die langfristigen Zinssätze hingegen stiegen stark an. Hierdurch wurde die Swap-Kurve auf den 3-Monats-Euribor steiler. Die

Credit-Spread-Volatilitäten stiegen in allen Laufzeitbändern. In den Laufzeitbändern ab 2 Jahren fiel der Anstieg der Credit-Spread-Volatilitäten besonders stark aus. Im 2. Halbjahr reduzierte sich das Risiko wieder deutlich und betrug zum Jahresultimo 11,4 Mio. € bzw. 0,8 % der Risikodeckungsmasse. Diese Risikoreduktion ist einerseits auf die Reduktion der Liquiditätsrisikoposition und andererseits auf gesunkene Credit-Spread-Volatilitäten zurückzuführen.

Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz

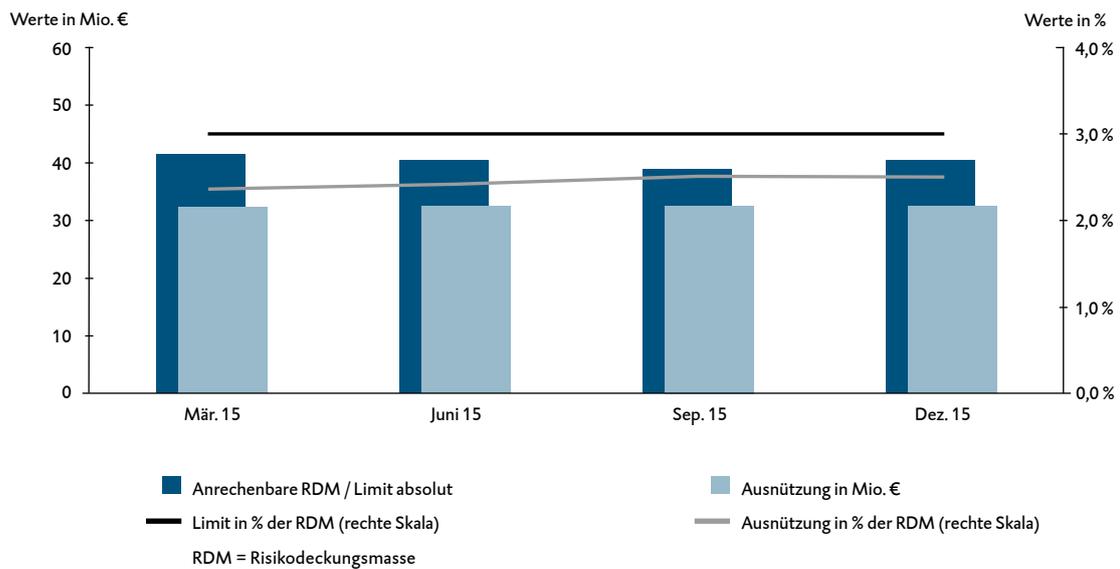


LIQUIDITÄTSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2015	Ausnützung in Mio. €	22,8	16,3	11,4
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,7 %	1,2 %	0,8 %
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	19,5	15,2	12,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,7 %	1,3 %	1,1 %

5.4.4. Operationelles Risiko

Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt jährlich. Daher bleibt die absolute Ausnützung über das ganze Jahr hinweg konstant. Die relative Ausnützung hingegen schwankt in Abhängigkeit von der jeweils zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Operationelles Risiko – Liquidationsansatz

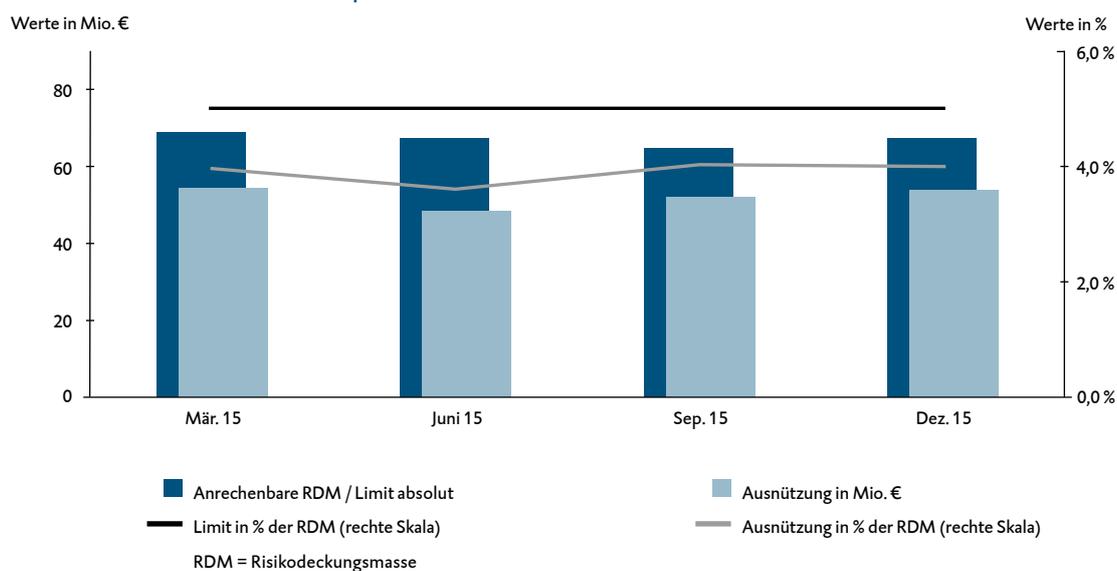


OPERATIONELLES RISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2015	Ausnützung in Mio. €	32,5	32,5	32,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,5 %	2,4 %	2,4 %
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	30,5	30,5	30,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,0 %	2,7 %	2,7 %

5.4.5. Makroökonomisches Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das makroökonomische Risiko. Im Berichtsjahr 2015 gab es keine signifikanten Änderungen.

Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz



MAKROÖKONOMISCHES RISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2015	Ausnützung in Mio. €	54,5	52,2	53,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,0 %	3,9 %	4,0 %
31.12.2014	Ausnützung in Mio. €	69,3	57,5	65,3
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,9 %	5,0 %	5,8 %

5.5. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements

In der BTV wurde ein Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess implementiert, der parallel zu den Teilprozessen (Risiken identifizieren, quantifizieren, aggregieren und aktiv steuern) des Risikomanagementprozesses abläuft. Ziel dieses Prozesses ist es, Nachstehendes sicherzustellen:

- Verwendung konsistenter Methoden und Verfahren zur Quantifizierung der Risiken und Deckungsmaßen
- Sicherheit und Qualität der Daten
- Zuverlässigkeit der Systeme
- Tourliche Überprüfung der Prozesse und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses
- Ausstattung der verantwortlichen Organisationseinheiten mit Know-how und Ressourcen

Der Qualitätssicherungs- und interne Kontrollprozess wird in der BTV als laufender Lernprozess verstanden. Zur Unterstützung dieses Prozesses sind auch für das Geschäftsjahr 2016 wieder entsprechende Projekte und Ausbildungen eingeplant, welche die Qualität der bestehenden Steuerungsinstrumente weiter verbessern und den bereits hohen Wissensstand durch gezielte Ausbildungen stärken sollen.

5.6. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Risikomanagement wird in der BTV als nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System verstanden, das auf Basis einer definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden risikobezogenen Elementen beinhaltet:

- Identifikation
- Analyse
- Bewertung
- Steuerung
- Überwachung
- Dokumentation

Die BTV orientiert sich bei der Ausgestaltung des Risikomanagements an der aufsichtsrechtlichen Abgrenzung der einzelnen Risikomanagementfunktionen. Die generellen Verantwortungen für die einzelnen Stufen des Steuerungskreislaufes sowie die Aufgaben und Verantwortungen in Bezug auf das Management der einzelnen Risikokategorien sind klar abgegrenzt.

Dem Risikomanagement wird in der BTV durch die Einrichtung eines effizienten Managements der einzelnen Risikokomponenten Rechnung getragen. Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf dem neuesten Stand und werden laufend weiterentwickelt. Sie sind dem Profil und der Risikostrategie der BTV angemessen.

Die Zusammenführung der einzelnen Risikokategorien auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt durch das im Haus installierte Gremium der BTV Banksteuerung.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitatives Risikomanagement, die sich primär aus der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) der FMA sowie aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) sowie dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, werden in der BTV mittels der bereits seit Jahren im Einsatz befindlichen Risikotragfähigkeitsrechnung sowie des Liquiditätsrisikoberichtswesens abgedeckt.

Das Risikocontrolling erfüllt die Funktion der im Europarecht (Art. 76 Abs. 5 CRD IV) geforderten zentralen und unabhängigen Risikokontrolleinheit. Die unabhängige Risikomanagementfunktion gemäß § 39 Abs. 5 BWG obliegt dem Leiter des Risikocontrollings, welcher in den Sitzungen des Risikoausschusses umfassend über die Risikoarten und die Risikolage des Kreditinstitutes Bericht erstattet.

Die vorliegende und oben beschriebene Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 28. November 2014 einstimmig angenommen und genehmigt.

5.7. Risikoprofil der BTV

Die BTV versteht die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung als eine der Kernfunktionen des Bankgeschäftes. Als Risiko wird die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom erwarteten Ergebnis im Rahmen der Geschäftstätigkeit verstanden (Abweichung vom Plan). Mit ihrer Risikopolitik verfolgt die BTV das Ziel, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu managen und vor allem auch zu begrenzen. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Ergebnisentwicklung zu leisten. Diese Zielsetzung bedingt ein effizientes Risikomanagementsystem, das auf Basis der risikopolitischen Grundsätze und der in der Risikostrategie festgelegten Zielrisikostruktur die Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Überwachung und Steuerung der Risiken umfasst. Eine wesentliche Ergänzung des laufenden Risikomanagements stellen die Gesamtbankstresstests dar, die die institutsspezifischen Verwundbarkeiten aufzeigen und wesentliche Implikationen zur Begrenzung und Steuerung der für das Institut maßgeblichen Risiken liefern.

Die Risikostrategie der BTV ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken und spiegelt das Grundverständnis der BTV als Regionalbank mit Konzentration auf das mittelständische Firmenkunden- und gehobene Privatkundengeschäft wider.

Dem Risikobewusstsein der BTV folgend, werden keine Geschäfte getätigt, deren Risiko nicht beurteilt, begrenzt und überwacht werden kann. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine angemessene Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Die risikopolitischen Grundsätze der BTV dienen als zentrale Verhaltensregeln für den Umgang mit den BTV-spezifischen Risiken und sorgen für ein einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die risikopolitischen Grundsätze werden in der BTV regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Insbesondere für das Kreditrisiko – als wesentlichste Risikoart der BTV – werden weitere spezifische risikopolitische Grundsätze festgelegt.

Die globalen, für sämtliche Risikoarten gültigen risikopolitischen Grundsätze sind wie folgt definiert:

- Konservativer Umgang mit bankbetrieblichen Risiken
- Durchgängige Funktionstrennung von Markt und Marktfolge
- Nachvollziehbare und transparente Risikomanagementprozesse
- Einbindung des Risikomanagements in die operative Banksteuerung
- Duales System: Liquidationsansatz und Going-Concern-Ansatz
- Zeitnahes und umfassendes Berichtswesen
- Qualifizierte Mitarbeiter sowie angemessene EDV-Systeme
- Laufende Weiterentwicklung der Mitarbeiter sowie der Risikomanagementprozesse, -verfahren und -systeme

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Konzeption, prozessuale Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie für die Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die mit der Implementierung eines konzernweit einheitlichen, dem Prinzip der durchgängigen Funktionstrennung verpflichteten und in die operative Banksteuerung eingebetteten Risikomanagementsystems verbundenen Zielsetzungen liegen in

- der Förderung des unternehmensweiten Risikobewusstseins und des konservativen Umgangs mit bankbetrieblichen Risiken,
- der ausgewogenen Ertrags- und Risikobeurteilung von Geschäften,
- der Vermeidung von Geschäften, deren Risikogehalt nicht bewertet werden kann,
- dem Ausschluss von Risiken, die die Risikotragfähigkeit übersteigen und die die geordnete operative Geschäftstätigkeit gefährden könnten,
- der Senkung der Risikokosten,
- der Früherkennung, Minimierung und Bewältigung von Gefahren und Risiken,
- der nachhaltigen Erhöhung des Unternehmenswerts,
- der Sicherung der strategischen und operativen Unternehmensziele,
- der Sicherung des zukünftigen Unternehmenserfolges.

Der Risikoappetit richtet sich dabei nach dem Geschäftsmodell der BTV und findet in der Kapitalallokation im Zuge des ICAAP seinen Niederschlag. Dementsprechend stellt das Kreditrisiko das wesentlichste Risiko dar und beansprucht somit auch den größten Teil der Risikodeckungsmasse. Strategische Leitplanken stellen hierbei die definierten maximalen Ausfallsquoten von 0,5 % im Firmenkundengeschäft und 0,2 % im Privatkundengeschäft dar. Einen weiteren Bestandteil zur Erreichung der Risikoziele bildet auch das risikoorientierte Pricing im Kundengeschäft.

Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden. Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen wird dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben. Risikosteuerung und ICAAP orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern). Nebenbedingungen, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, werden mit einem Sicherheitspuffer eingehalten.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Dies ist durch den standardisierten Prozess der Produkteinführung sichergestellt. Durch die Trennung von Markt und Marktfolge wird die Unabhängigkeit der Entscheidungen im Risikomanagement sichergestellt.

Die vorliegende und oben beschriebene konzise Risikoerklärung zum Risikoprofil der BTV wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 28. November 2014 einstimmig angenommen und genehmigt.

6. Eigenmittelanforderungen (Säule I)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung zu den Eigenmittelanforderungen (Säule I) der BTV.

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenkapitalunterlegung sorgen. Sie beinhaltet einerseits die Beschreibung zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und andererseits die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikoklassen:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Handelsbuch)
- Operationelles Risiko
- Abwicklungsrisiko
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

Das Verhältnis von Eigenmitteln zu gewichteten Risikopositionsbeträgen darf in der Säule I nicht geringer als 8 % sein.

Das regulatorische Risikovolumen ergibt sich aus der Summe aller gewichteten Risikopositionsbeträge. Die Summe der gewichteten Risikopositionsbeträge wird bestimmt, indem die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken, operationelle Risiken und Risiken einer

Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit 12,5 multipliziert und zur Summe der gewichteten Risikopositionsbeträge aus dem Kreditgeschäft addiert werden. Dieser Sachverhalt lässt sich mathematisch wie folgt ausdrücken:

$$\frac{\text{Aufsichtsrechtliche Eigenmittel}}{\sum RPB + (EMAF_{MR} + EMAF_{OR} + EMAF_{AR} + EMAF_{CVA}) \times 12,5} \geq 8\%$$

$\sum RPB$ = Summe risikogewichteter Positionsbeträge aus dem Kreditgeschäft

$EMAF_{MR}$ = Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

$EMAF_{OR}$ = Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken

$EMAF_{AR}$ = Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko

$EMAF_{CVA}$ = Eigenmittelanforderung für CVA-Risiken

Die Eigenmittelanforderungen für die jeweiligen Risikokategorien der Säule I setzen sich wie folgt zusammen:

RISIKOKATEGORIE RISIKOPOSITIONSKLASSE	Risikogewichteter Positionsbetrag	Eigenmittelanforderung
in Tsd. €		
Kreditrisiko	5.825.634	466.051
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	260	21
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	690	55
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	220.915	17.673
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.736.478	298.918
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	365.422	29.234
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	616.950	49.356
Ausgefallene Risikopositionen	96.426	7.714
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	17.595	1.408
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2.983	239
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	14.488	1.159
Beteiligungsrisikopositionen	508.641	40.691
Sonstige Posten	244.786	19.583
Markt- und operationelles Risiko	2.658	213
Abwicklungsrisiko	424.946	33.996
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	9.450	756
Gesamt	6.262.689	501.015

Nachfolgend werden die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelles Risiko detailliert offengelegt. Das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) wird nicht gesondert offengelegt, da dies gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) nicht erforderlich ist. Ebenso wird auf eine detaillierte Offenlegung des Abwicklungs-

risikos verzichtet, die Berechnung der Eigenmittelanforderung erfolgt anhand des Artikels 378 CRR. Die angeführten Informationen bilden die Grundlage zur Berechnung der Zahlen in obiger Tabelle. Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BTV wurde bereits im Kapitel Eigenmittel beschrieben.

6.1. Kreditrisiko

In diesem Kapitel werden Informationen zum Adressausfallrisiko, den Techniken zur Kreditrisikominderung sowie den externen Ratings offengelegt.

6.1.1. Adressausfallrisiko

6.1.1.1. Ausfallsdefinition

Die Ausfallsdefinition in der BTV ist für interne sowie für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke synchronisiert. Somit ist eine einheitliche Sichtweise für alle drei Zwecke gewährleistet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 CRR festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall) oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Hierbei knüpfen diese Kriterien nicht an der Risikoposition an sich, sondern am Schuldner an, weswegen in der BTV immer davon gesprochen wird, dass der Schuldner ausgefallen ist. Gilt demnach ein Schuldner als ausgefallen, gelten damit sämtliche Risikopositionen gegenüber diesem Schuldner in der BTV (also im BTV Konzern) als ausgefallen.

Die Beurteilung, ob der Kunde überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Die Wesentlichkeit einer Verbindlichkeit leitet die BTV aus § 23 der CRR-Begleitverordnung ab. Eine Verbindlichkeit gilt demnach im Sinne des

Artikels 178 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) als wesentlich, wenn die Summe der gesamten überfälligen Forderungen aus Bankgeschäften, bestehend aus

- Kreditraten,
- Spesen,
- Zinsen und
- Überschreitungen aus Überziehungsrahmen,

größer als 2,5 % der Summe aller dem Kunden bekannt gegebenen Überziehungsrahmen ist (bereinigt um Währungsschwankungen) und der Betrag von 250 Euro innerhalb der BTV überschritten wurde. Hinsichtlich des zweiten Ausfallkriteriums, des drohenden Zahlungsausfalls, bedarf es keiner Überfälligkeit, nicht einmal der Fälligkeit einer Risikoposition. Vielmehr stehen hier Faktoren im Vordergrund, die auf einen Zahlungsausfall deuten und dazu führen, dass schon bei Vorliegen dieser Faktoren der Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren ist. Es muss also unwahrscheinlich sein, dass der Kunde seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe gegenüber einem gruppenangehörigen Kreditinstitut der BTV nachkommt, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung allfällig vorhandener Sicherheiten zurückgegriffen werden muss. In der BTV werden hierfür nachfolgende Kriterien herangezogen, um einen Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren:

- Verzicht auf laufende Belastung von Zinsen aus negativen Bonitätsgründen
- Risikopositionsnachlässe aus negativen Bonitätsgründen
- Veräußerung einer Risikoposition mit einem bedeutenden bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust
- Neubildung von Kreditrisikoanpassungen aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
- Fälligstellung
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen
- Restrukturierung des Kredites, die voraussichtlich zu einer Reduzierung der Schuld durch einen bedeutenden Risikopositionsverzicht, bezogen auf den Nominalbetrag, Zinsen oder Gebühren, führt
- Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- Stellung des Schuldners unter Gläubigerschutz
- Exekution gegen den Kunden

Die verwendete Ausfallsdefinition deckt die Kriterien „überfällig“ und „notleidend“ in gleicher Weise ab.

6.1.1.2. Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln

Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den durchschnittlichen Gesamtbetrag der Risikopositionen abzüglich Wertberichtigungen und Rückstel-

lungen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen. Als durchschnittlicher Gesamtbetrag wurde das arithmetische Mittel der Risikopositionen für den Berichtszeitraum 2015 herangezogen.

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	Durchschnittliche Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	906.548
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	136.098
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	6.429
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	69.878
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	973.060
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	5.424.033
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	855.589
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.538.241
Ausgefallene Risikopositionen	123.416
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	8.754
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	120.206
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	17.331
Beteiligungsrisikopositionen	684.148
Sonstige Posten	387.291
Gesamt	11.251.023

Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und ihrer Restlaufzeit.

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	120.963	264	16.677	727.759	215.999	1.081.663
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	792	1	369	64.691	15.803	81.656
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	17	-	333	3.892	2.292	6.535
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	35.099	28.459	63.558
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	19.401	206.203	152.968	383.783	37.616	799.971
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	240.862	551.374	1.172.155	1.980.487	1.264.113	5.208.991
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	64.908	34.089	83.483	231.760	385.815	800.055
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	30.560	114.720	186.270	268.240	980.097	1.579.887
Ausgefallene Risikopositionen	202.722	19	243	10.248	140	213.372
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	915	-	-	9.453	2.428	12.796
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	29.829	29.829
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	22.400	-	-	-	-	22.400
Beteiligungsrisikopositionen	661.264	-	-	-	-	661.264
Sonstige Posten	25.503	52.782	127.953	135.522	54.158	395.917
Gesamt	1.390.306	959.452	1.740.451	3.850.935	3.016.750	10.957.894

Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)

Die nachfolgende zweiseitige Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Ländern.

RISIKOPOSITIONSKLASSE	Österreich	Deutschland	Schweiz	Italien	USA	Frankreich
in Tsd. €						
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	713.552	165.468	43.574	-	-	42.554
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	8.495	33.722	39.439	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	5.710	825	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	236.244	232.066	47.946	20.274	17.122	1.022
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.043.267	1.264.306	497.528	151.102	106.645	4.388
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	603.612	133.184	47.967	5.035	393	2.138
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.221.114	293.326	37.894	14.218	2.579	676
Ausgefallene Risikopositionen	157.476	33.706	20.893	865	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	12.796	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	9.874	-	-	-	-
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	22.400	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	616.525	643	30.717	7.657	5.721	-
Sonstige Posten	340.098	39.691	8.994	30	-	-
Gesamt	6.981.288	2.206.811	774.952	199.180	132.460	50.778

RISIKOPOSITIONSKLASSE	Irland	Ungarn	Spanien	Griechen- land	Portugal	Sonstige	Gesamt
in Tsd. €							
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	116.516	1.081.663
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	81.656
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	6.535
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	63.558	63.558
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	85	-	-	-	245.211	799.971
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.994	1.555	39	-	-	137.169	5.208.991
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	119	186	3	-	7.419	800.055
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	80	-	11	-	-	9.988	1.579.887
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	197	-	-	235	213.372
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	12.796
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	19.954	29.829
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	22.400
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	1	661.264
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	7.104	395.917
Gesamt	3.074	1.760	433	3	-	607.155	10.957.894

Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)

Die nachfolgende zweiseitige Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen,

aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Wirtschaftszweigen (Branchen).

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	Kredit- und Versicherungs- wesen	Sachgüter- erzeugung	Realitäten- wesen	Dienstleis- tungen	Private	Öffentliche Hand	Handel
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	121.202	-	-	-	-	960.461	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	79.545	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	6.535	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	3.474	-	-	-	-	60.085	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	797.953	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	329.356	1.285.829	991.970	886.032	5.733	-	542.867
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.384	84.197	35.398	103.069	410.021	287	65.087
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	8.558	52.651	460.493	118.308	696.093	-	37.293
Ausgefallene Risikopositionen	303	34.176	14.393	34.091	44.134	74	30.275
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	10.368	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	29.829	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	22.400	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	475.650	2.531	1.360	129.986	-	-	-
Sonstige Posten	162.672	67.782	14.631	1.070	98.569	-	10.855
Gesamt	1.955.781	1.527.165	1.518.245	1.282.923	1.254.549	1.106.986	686.377

RISIKOPOSITIONSKLASSE	Fremdenverkehr	Bauwesen	Seilbahnen	Verkehr u. Nachrichten- übermittlung	Energie- u. Wasser- versorgung	Sonstige der Branchen	Summe
in Tsd. €							
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	1.081.663
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	2.111	81.656
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	6.535
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	63.558
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	-	2.018	799.971
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	283.498	379.389	309.789	130.092	57.297	7.140	5.208.991
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	26.933	36.708	2.648	24.754	1.367	5.203	800.055
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	156.692	24.162	6.213	7.250	3.127	9.049	1.579.887
Ausgefallene Risikopositionen	31.209	13.432	114	3.716	5.579	1.877	213.372
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	2.428	-	-	-	12.796
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	29.829
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	22.400
Beteiligungsrisikopositionen	9	1.019	46.429	3.637	643	-	661.264
Sonstige Posten	5.447	-	-	-	-	34.890	395.917
Gesamt	503.789	454.710	367.621	169.448	68.013	62.287	10.957.894

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und

Wirtschaftszweigen (Branchen) für KMU, wobei es sich um Hievon-Positionen aus voriger zweigeteilter Tabelle handelt.

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	Kredit- und Versicherungs- wesen	Sachgüter- erzeugung	Realitäten- wesen	Dienst- leistungen	Private	Öffentliche Hand	Handel
Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber inter- nationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	50.253	56.159	38.133	-	-	60.670
Risikopositionen aus dem Mengenge- schäft	267	18.245	3.102	19.835	-	-	31.734
Durch Immobilien besicherte Risiko- positionen	213	10.340	84.704	17.446	-	-	14.441
Ausgefallene Risikopositionen	4	6.771	3.341	4.702	6	-	7.509
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen, die Verbriefungs- positionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	5	-	-	-
Sonstige Posten	-	5.000	-	-	-	-	6.000
Gesamt	483	90.609	147.305	80.122	6	-	120.354

RISIKOPOSITIONSKLASSE	Fremdenverkehr	Bauwesen	Seilbahnen	Verkehr u. Nachrichten- übermittlung	Energie- u. Wasser- versorgung	Sonstige	Summe der Branchen
in Tsd. €							
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	128.304	21.601	233.883	12.556	3.710	2.384	607.652
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	10.449	10.783	944	6.630	596	1.966	104.550
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	77.602	7.689	6.213	2.905	-	3.702	225.255
Ausgefallene Risikopositionen	10.581	3.028	-	1.980	-	571	38.494
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	2.428	-	-	-	2.428
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	46.191	-	-	-	46.196
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	11.000
Gesamt	226.936	43.102	289.660	24.071	4.306	8.622	1.035.576

Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen und die vollständig angepassten Risikopositionswerte, aufgliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	Risikogewicht	Ursprüngliche Risikoposition	Vollständig ange- passter Risiko- positionswert
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0 %	1.081.663	1.150.984
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0 %	79.545	88.373
	20 %	2.111	1.302
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0 %	3.031	3.027
	20 %	3.504	3.449
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0 %	63.558	63.558
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	0 %	34.520	34.520
	20 %	517.516	468.457
	50 %	235.740	234.837
	100 %	12.195	12.195
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0 %	83.085	83.085
	20 %	8.192	8.192
	50 %	60.163	60.153
	70 %	-	71.127
	100 %	5.057.550	4.588.298
	250 %	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	75 %	800.055	577.691
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	35 %	996.731	992.223
	50 %	583.156	578.389
Ausgefallene Risikopositionen	100 %	184.978	64.722
	150 %	28.394	24.655
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	150 %	12.796	10.425
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10 %	29.829	29.829
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	20 %	60	60
	andere Risikogewichte	22.340	22.340
Beteiligungsrisikopositionen	0 %	335.066	335.066
	100 %	204.570	204.570
	250 %	121.628	121.628
Sonstige Posten	0 %	112.801	111.756
	20 %	2.448	2.448
	100 %	280.668	250.330
Gesamt		10.957.894	10.197.691

Bei Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) kommt ein Look-through-Ansatz zum Einsatz. Um die Übersichtlichkeit zu bewahren, wird aufgrund des relativ geringen Positionsvolumens von einer Darstellung aufgliedert nach Risikogewichten abgesehen.

Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen
Der regulatorische Abzugsposten von den Eigenmitteln aus Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, beträgt 351,8 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen und die vollständig angepassten Risikopositionswerte:

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	Beschreibung	Risikogewicht	Ursprüngliche Risikoposition	Vollständig angepasster Risikopositionswert
Beteiligungsrisikopositionen	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0 %	335.066	335.066
		100 %	-	-
		250 %	121.628	121.628
Gesamt			456.694	456.694

Das Risikogewicht von 250 % ergibt sich aus dem Schwellenwertverfahren gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR und zeigt den von den Eigenmitteln nicht in Abzug gebrachten Teil der Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält.

6.1.1.3. Kreditrisikooanpassungen

Die BTV bildet im Rahmen der Konzernrechnungslegung keine allgemeinen Kreditrisikooanpassungen. Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von spezifischen Kreditrisikooanpassungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt. Der Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikooanpassungen wird, sofern er sich auf bilanzielle Risikopositionen bezieht, offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz nach den Risikopositionen an Kreditinstituten und Risikopositionen an Kunden ausgewiesen. Die spezifischen Kreditrisikooanpassungen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Erfüllungsgarantien) sind auf der Passivseite der Bilanz in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

Die spezifischen Kreditrisikooanpassungen auf Risikopositionen umfassen Einzelwertberichtigungen für Risikopositionen, bei denen eine bereits eingetretene

Wertminderung festgestellt wurde. Neben Einzelwertberichtigungen umfasst die Position auch Portfoliowertberichtigungen, die für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, jedoch noch nicht identifizierte Verluste des Kreditportfolios gebildet werden, deren Höhe auf Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten des nicht bereits anderweitig vorgesorgten Kreditportfolios basiert. Das wirtschaftliche Umfeld sowie aktuelle Ereignisse werden bei der Bestimmung der Portfoliowertberichtigung berücksichtigt.

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über spezifische Kreditrisikoanpassungen sowie Aufwendungen für spezifische Kreditrisikoanpassungen von überfälligen und notleidenden Risikopositionen,

aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen (Branchen). Die Spalte „Kreditrisikoanpassungen“ beinhaltet hierbei spezifische Kreditrisikoanpassungen, welche für überfällige bzw. notleidende Risikopositionen gebildet wurden.

Wirtschaftszweige in Tsd. €	Ursprüngliche Risikoposition	Kreditrisiko- anpassung
Private	44.134	17.199
Sachgütererzeugung	34.176	17.408
Dienstleistungen	34.091	20.774
Fremdenverkehr	31.209	12.952
Handel	30.275	13.051
Realitätenwesen	14.393	5.615
Bauwesen	13.432	7.822
Energie- und Wasserversorgung	5.579	4.844
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3.716	2.189
Kredit- und Versicherungswesen	303	253
Seilbahnen	114	-
Öffentliche Hand	74	-
Sonstige	1.877	1.072
Gesamt	213.372	103.179

Ursprüngliche Risikopositionen und Kreditrisikoanpassungen von notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gebildeten spezifischen Kreditrisikoanpassungen bei notleidenden und überfälligen Krediten, aufgeschlüsselt nach Ländern.

LAND in Tsd. €	Ursprüngliche Risikoposition	Kreditrisiko- anpassung
Österreich	157.476	77.583
Deutschland	33.706	16.877
Schweiz	20.893	7.881
Italien	865	455
Spanien	197	165
USA	-	-
Frankreich	-	-
Irland	-	-
Ungarn	-	-
Griechenland	-	-
Portugal	-	-
Sonstige	235	218
Gesamt	213.372	103.179

Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Veränderung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen.

KREDITRISIKOANPASSUNGEN	2015	2014
in Tsd. €		
Anfangsbestand Kreditgeschäft per 01.01.	199.274	207.146
– Auflösung	–12.894	–8.568
+ Zuweisung	22.358	28.279
– Verbrauch	–11.271	–40.289
+/- Sonstige Umgliederungen/Änderung Konsolidierungskreis	–859	12.700
(+/-) Veränderungen aus Währungsdifferenzen	274	6
Kreditrisikoanpassungen Kreditgeschäft per 31.12.	196.882	199.274
Anfangsbestand Erfüllungsgarantien per 01.01.	38.657	1.552
– Auflösung	–217	–1.379
+ Zuweisung	6.367	9.791
– Verbrauch	-	-
+/- Sonstige Umgliederungen/Änderung Konsolidierungskreis	–9.196	28.693
(+/-) Veränderungen aus Währungsdifferenzen	15	-
Rückstellungen Erfüllungsgarantien per 31.12.	35.626	38.657
Gesamtsumme Kreditrisikoanpassungen per 31.12.	232.508	237.931

Innerhalb der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wurde im Berichtsjahr 2015 das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in den Rückstellungen für Erfüllungsgarantien resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der Alpenländischen Garantie-Gesellschaft m.b.H.

Kreditrisikoanpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Veränderung von direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen.

KREDITRISIKOANPASSUNGEN	2015	2014
in Tsd. €		
Zuweisung zur Kreditrisikoanpassung on balance	–22.340	–28.280
Zuweisung zur Kreditrisikoanpassung off balance	–6.367	–9.791
Auflösung zur Kreditrisikoanpassung on balance	13.089	8.567
Auflösung zur Kreditrisikoanpassung off balance	217	1.379
Direktabschreibung	–664	–1.213
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	329	297
Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft	–15.736	–29.041

Die Zuführungen und Auflösungen zu den spezifischen Kreditrisikoanpassungen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.

6.1.2. Kreditrisikominderung

6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

In der BTV kommt ein Netting von Bilanzpositionen gemäß Artikel 195 CRR zur Anwendung. Diesen Regelungen entsprechend, können wechselseitige Forderungen der BTV und der Gegenpartei bei gegenseitigen Barguthaben zum Zweck der Kreditrisikominderung gegengerechnet werden.

Insgesamt wird durch das Netting von Bilanzpositionen ein Volumen in Höhe von 334 Mio. € saldiert.

Weiters geht die BTV im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Absicherung von Gegenparteiausfallrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 7 CRR ein. Hierfür kommen Master Agreements der International Swaps

and Derivatives Association (ISDA) sowie der Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte zum Einsatz.

6.1.2.2. Arten von Sicherheiten

Die zulässigen Formen der Kreditrisikominderung gemäß CRR werden nach Besicherungen mit Sicherheitsleistung (gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 CRR) und Absicherungen ohne Sicherheitsleistung (gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 CRR) unterschieden.

6.1.2.2.1. Besicherung mit Sicherheitsleistung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zulässigen Formen der Kreditrisikominderung mit Sicherheitsleistung gemäß Artikel 195 bis 200 CRR und darüber, welche hiervon in der BTV im Zuge der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko der Säule I von Basel III als risikomindernd angesetzt werden.

SICHERHEITENART	Sicherheit/Garantiegeber	Säule I Kreditrisiko
Netting	<ul style="list-style-type: none">• Netting von Bilanzpositionen• Netting-Rahmenvereinbarungen• Vertragliches Netting	wird angewandt werden nicht angewandt wird angewandt
Finanzsicherheiten	<ul style="list-style-type: none">• Bareinlagen oder bargeldähnliche Instrumente• Schuldverschreibungen• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex vertreten sind• Gold• Verbriefungspositionen• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die nicht in einem Hauptindex vertreten sind• Anteile an OGA	werden angewandt werden angewandt werden angewandt wird nicht angewandt werden nicht angewandt werden angewandt werden angewandt
Immobiliensicherheiten	<ul style="list-style-type: none">• Wohnimmobilien• Gewerbeimmobilien	werden angewandt werden angewandt
Forderungen		dürfen nicht angewandt werden
Sachsicherheiten		dürfen nicht angewandt werden
Leasing	<ul style="list-style-type: none">• Wohnimmobilien• Gewerbeimmobilien• Sachsicherheiten	werden angewandt werden angewandt dürfen nicht angewandt werden
Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung	<ul style="list-style-type: none">• Bareinlagen bei einem Drittinstitut• Verpfändete Lebensversicherungen• Vom Drittinstitut emittierte Instrumente, die von diesem Institut auf Verlangen zurückgekauft werden	werden angewandt werden angewandt werden nicht angewandt

Immobiliensicherheiten stellen im Kreditrisiko-Standardansatz keine risikomindernde Technik dar, sondern reduzieren die Eigenmittelanforderung durch Anwendung eines geringeren Risikogewichts auf den

durch die Immobilie besicherten Teil der Risikoposition. Aufgrund des besseren Verständnisses für den Leser werden sie dennoch unter den Besicherungen mit Sicherheitsleistung angeführt.

6.1.2.2.2. Absicherung ohne Sicherheitsleistung

Die BTV verwendet ausschließlich Garantien als anerkennungsfähige Absicherung ohne Sicherheitsleistung. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick

über die zulässigen Sicherungsgeber für Absicherungen ohne Sicherheitsleistung gemäß Artikel 201 CRR und darüber, welche hiervon in der BTV zur Anwendung kommen:

SICHERUNGSGEBER	Säule I Kreditrisiko
Zentralstaaten und Zentralbanken	werden angewandt
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	werden angewandt
Multilaterale Entwicklungsbanken	werden angewandt
Internationale Organisationen, denen ein Risikogewicht in Höhe von 0 % zugewiesen wird	werden angewandt
Öffentliche Stellen	werden angewandt
Institute	werden angewandt
Finanzinstitute, die wie Institute gemäß Artikel 119 Abs. 5 CRR behandelt werden	werden angewandt
Unternehmen, für die eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI vorliegt	werden angewandt
Zentrale Gegenparteien	werden angewandt

6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenverwaltung ist in der BTV organisatorisch vom Markt getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten erfolgt in dem für die zentrale Kreditabwicklung zuständigen Bereich Kreditmanagement.

Zudem werden in diesem Bereich sämtliche standardisierten Kreditverträge und Sicherheitendokumente erstellt. Abweichungen von diesen Standardtexten müssen vom jeweiligen Kompetenzträger im Bereich Kreditmanagement in Zusammenarbeit mit dem Bereich Recht und Beteiligungen unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit geprüft und bewilligt werden.

Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen materiellen als auch einen formellen Teil, wobei die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenkategorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraus-

setzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf. Der für eine Kreditsicherheit ermittelte Sicherheitenwert wird einem laufenden Monitoring unterzogen. Das Intervall ist für die einzelnen Sicherheitenarten unterschiedlich und in den jeweiligen Arbeitsanweisungen festgehalten. Zusätzlich löst jeder durch äußere Umstände verursachte erhebliche Wertverlust unmittelbar eine Neubewertung der Kreditsicherheit aus. Bei negativer Veränderung des Ratings von bestehenden Kunden werden die Kreditsicherheiten sowohl formell als auch materiell überprüft. Wird ein Kreditengagement in die Abteilung Sanierungsmanagement übernommen, so erfolgt im Rahmen der Prüfung des Gesamtengagements ebenfalls eine eingehende Überprüfung der Kreditsicherheiten in formeller und materiell-rechtlicher Hinsicht.

In nachstehender Tabelle erfolgt ein Überblick über die Bewertungsmethode und Periodizität der Bewertung von Sicherheiten. Es wird hier nur auf jene Sicherheiten eingegangen, die im Rahmen der Säule I zur Berechnung der Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko als risikomindernde Technik herangezogen werden.

SICHERHEITENART	Sicherheit/Garantiegeber	Bewertungsmethode	Periodizität
Netting	• Netting von Bilanzpositionen	Marktwert	täglich
	• Vertragliches Netting	Marktwert	täglich
Finanzsicherheiten	• Bareinlagen	Marktwert	täglich
	• Schuldverschreibungen	Marktwert	täglich
	• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex vertreten sind	Marktwert	täglich
	• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die nicht in einem Hauptindex vertreten sind	Marktwert	täglich
Immobiliensicherheiten	• Anteile an OGA	Marktwert	täglich
	• Wohnimmobilien	siehe S. 85	siehe S. 85
	• Gewerbeimmobilien	siehe S. 85	siehe S. 85
Leasing	• Wohnimmobilien	siehe S. 85	siehe S. 85
	• Gewerbeimmobilien	siehe S. 85	siehe S. 85
Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitenleistung	• Bareinlagen bei einem Drittinstitut	Marktwert	täglich
	• Verpfändete Lebensversicherungen	Rückkaufwert	vierteljährlich

Die aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen für Finanzsicherheiten werden nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 bis 228 CRR bestimmt.

Bewertung von Immobiliensicherheiten

Methodik

Die Richtlinien für die Immobilienbewertungen orientieren sich an den Eckfeilern des Liegenschaftsbewertungsgesetzes und an der einschlägigen Fachliteratur. Zur Ermittlung des Marktwertes werden in der Regel das Vergleichswert-, das Sachwert- und das Ertragswertverfahren angewandt. Bei Liegenschaften, die überwiegend unternehmerisch genutzt werden

(im Sinne von Gewinnerzielungsabsicht), wird dem Ertragswertverfahren eine größere Bedeutung zubilligt. Bei Projektbeurteilung werden neben oben erwähnten Verfahren auch das Residualverfahren oder die Discounted-Cash-Flow-Methode verwendet.

Periodizität

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsperiodizität und das Monitoring von Immobiliensicherheiten.

	Jahr 1 - Kreditvergabe	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Wohnimmobilien	Bewertung			Monitoring
Wohnimmobilien	Bewertung			Bewertung
• Kredit > 3 Millionen				
• Kredit > 5 % der Eigenmittel				
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Monitoring
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Bewertung
• Kredit > 3 Millionen				
• Kredit > 5 % der Eigenmittel				

Bei starken Marktschwankungen erfolgt die Werthaltigkeitsüberprüfung der Sicherheiten häufiger.

Bewertung von Garantien

Bei einer Absicherung ohne Sicherheitsleistung jener Garantien wird als Wert der Besicherung ohne Sicherheitsleistung jener Betrag angesetzt, zu dessen Zahlung sich der Sicherungsgeber für den Fall verpflichtet hat, dass der Kreditnehmer ausfällt, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder ein bestimmtes anderes Kreditereignis eintritt.

6.1.2.4. Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Arten von Sicherungsgebern von

Lebensversicherungen und die wichtigsten Arten von Garantiegebern sowie deren Kreditwürdigkeit.

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	Risikogewicht	Besicherter Risikopositionswert Garantien	Besicherter Risikopositionswert Lebensversicherungen	Barsicherheiten bei Drittinstituten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0 %	69.416	-	35
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0 %	8.993	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	20 %	49.324	-	100
	50 %	94	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	70 %	-	71.127	-
Gesamt		127.828	71.127	135

Die Unterscheidung nach den wichtigsten Arten der Sicherungs- und Garantiegeber erfolgt auf Basis der Zuordnung zu den Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR. Als Indikator für die Kreditwürdigkeit ist in obiger Tabelle das Risikogewicht, welches sich gemäß der Artikel 114 bis 134 CRR bestimmt, zu sehen. Die wichtigsten Sicherungsgeber von Lebensversicherungen entstammen der Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Die wichtigsten Garantiegeber sind

hingegen den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ sowie „Institute“ zuzuordnen.

In der BTV erfolgt zudem ein laufendes Monitoring des durch Lebensversicherungen und Garantien besicherten Kreditvolumens, unterschieden nach den wichtigsten Sicherungs- bzw. Garantiegebern, deren interner Bonitätseinstufung und der geografischen Verteilung des besicherten Kreditvolumens.

6.1.2.5. Besicherte Risikopositionen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die besicherten Risikopositionsvolumen, aufgegliedert nach Risikopositionsklassen.

RISIKOPOSITIONSKLASSE in Tsd. €	Bilanzielles Netting	Finanz- sicherheiten	Garantien	Lebensver- sicherungen	Barsicherheiten bei Drittinstituten	Immobilien- sicherheiten	Summe der Sicherheiten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	580	206	-	-	-	-	786
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	54	-	-	-	-	-	54
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	38.588	-	58.216	-	-	-	96.804
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	221.246	131.489	60.916	1.562	43	-	415.257
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	57.664	76.881	6.349	66.535	92	-	207.521
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.579.887	1.579.887
Ausgefallene Risikopositionen	5.281	3.118	2.347	1.885	-	43.371	56.001
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	2.370	-	-	-	-	-	2.370
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	7.735	16.773	-	1.144	-	-	25.652
Gesamt	333.518	228.467	127.828	71.127	135	1.623.258	2.384.331

6.1.3. Externe Bonitätsbeurteilungen

Die BTV wendet zur Bestimmung der Bonitätsstufe ausschließlich Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's an. Bonitätsbeurteilungen von anerkannten Exportversicherungsagenturen kommen im Rahmen der Säule I nicht zum Einsatz. Die Bonitätsbeurteilungsdaten werden über die ÖWS (Österreichische Wertpapierservice GmbH) zur Verfügung gestellt. Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Standard & Poor's werden, insofern eine entsprechende Bonitäts-

beurteilung vorliegt, für alle Risikopositionsklassen im Kreditrisiko-Standardansatz herangezogen. Die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Risikopositionen, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgt gemäß Artikel 139 CRR. Die von Standard & Poor's vorgegebenen Bonitätsbeurteilungen werden gemäß § 4 Z 1 CRR-MappingV den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen zugeordnet.

EXTERNE BONITÄTSBEURTEILUNG	Bonitätsstufe
AAA bis AA–	1
A+ bis A–	2
BBB+ bis BBB–	3
BB+ bis BB–	4
B+ bis B–	5
CCC+ und niedriger	6

6.2. Marktrisiko

Im Rahmen der Säule I von Basel III sind Eigenmittel für das Marktrisiko der BTV zu unterlegen. Die BTV wendet zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko in der Säule I von Basel III den Standardansatz an.

Zusammenfassung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko per 31. Dezember 2015:

EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS MARKTRISIKO GEMÄSS TITEL IV CRR

in Tsd. €

Zinspositionsrisiko	163
Aktienpositionsrisiko	50
Fremdwährungsrisiko	-
Warenpositionsrisiko	-
Eigenmittelanforderungen Marktrisiko	213

Die Position „Fremdwährungsrisiko“ ist in obiger Darstellung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko mit einem Betrag in Höhe von 0 dargestellt. Dies begründet sich wie folgt:

Das quantifizierte Risiko der Position „Fremdwährungsrisiko“ in Höhe von 10.729 Tsd. € wird deshalb nicht berücksichtigt, da die offene Netto-Fremdwährungs- und Goldposition der BTV zum Jahresultimo den Schwellenwert von 2 % des Gesamtbetrages der Eigenmittel nicht übersteigt. Somit ist dieser Betrag nicht in der Summe der Eigenmittelanforderungen des Marktrisikos miteinzubeziehen.

Die Eigenmittelanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko für Positionen im Handelsbuch in Höhe von 32 Tsd. € wird gemäß Artikel 299 CRR bereits in der Summe der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko berücksichtigt.

Zum Berichtsstichtag bestand kein Warenpositionsrisiko in der BTV.

6.3. Operationelles Risiko

Die BTV ermittelt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 3 CRR.

Der Standardansatz stellt eine gegenüber dem Basisindikatoransatz fortgeschrittenere Methode zur Bemessung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken dar. Hierbei wird die Summe aus Nettozinserträgen und zinsunabhängigen Nettoerträgen der vergangenen drei Jahre nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Geschäftsfeldern gegliedert und anschließend der Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld berechnet. Im nächsten Schritt wird jedem Geschäftsfeld ein aufsichtsrechtlich definiertes Risikogewicht zugeordnet. Anschließend wird das zugeordnete Risikogewicht mit dem Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld multipliziert. Die Summe der einzelnen Produkte je Geschäftsfeld ergibt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Eine Aufschlüsselung und Beschreibung der Geschäftsfelder ist Artikel 317 CRR zu entnehmen.

7. Weitere Risiken

Das Gegenparteiausfallrisiko stellt eine Risikounterart des Adressausfallrisikos und das Beteiligungsrisiko eine Risikoart des Kreditrisikos in der BTV dar. In Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird explizit gefordert, Informationen zu diesen beiden Kategorien offenzulegen.

7.1. Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Risikopositionshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Risikopositionen, welche ein Gegenparteiausfallrisiko generieren, weisen dabei folgende Charakteristika auf:

- Sie generieren einen Kreditbetrag, der bei Ausfall der Gegenpartei als Ersatzkosten des Geschäftes definiert wird.
- Der Kreditbetrag hängt von einem oder mehreren zugrunde liegenden Marktfaktoren ab.
- Instrumente mit Gegenparteiausfallrisiko gehen mit einem Zahlungsaustausch bzw. einem Austausch von Finanzinstrumenten gegen Zahlung einher.
- Es existiert eine explizite Gegenpartei, welcher eine eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden kann.
- Das Gegenparteiausfallrisiko besteht bilateral, d. h. für beide Gegenparteien während der Vertragslaufzeit.
- Es können Risikominderungstechniken herangezogen werden.

In den nachfolgenden Ausführungen dieses Kapitels wird unter dem Begriff Gegenpartei jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem die BTV das Geschäft abgeschlossen hat.

Die BTV berechnet das Gegenparteiausfallrisiko mit der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR. Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus dem aktuellen Wiedereindeckungsaufwand zuzüglich des potenziell künftigen Wiederbeschaffungswerts.

Methode der Risikodeckungsmassenallokation

Das Gegenparteiausfallrisiko wird im Rahmen des Adressausfallrisikos berücksichtigt. Somit geht eine Kapitalallokation gemäß § 39a BWG mit der Allokation für das Adressausfallrisiko einher. Die angewandte Methode zur Berechnung des Risikos und die Höhe des allozierten Kapitals für das Kreditrisiko sind dem Kapitel „ICAAP (Säule II)“ zu entnehmen. Ausnützungen für Geschäfte mit Gegenparteiausfallrisiko werden für Kunden- sowie für Bankgeschäfte mit Limits begrenzt. Die Limits werden laufend den Marktwerten gegenübergestellt und bei Überschreitungen Maßnahmen (z. B. Einforderung von Sicherheiten) gesetzt.

Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

In der BTV können zur Absicherung von Gegenparteiausfallrisiken grundsätzlich alle im Kapitel „Arten von Sicherheiten“ aufgelisteten Sicherheiten herangezogen werden. Die Sicherstellung der Werthaltigkeit und Verwertbarkeit von Sicherheiten für Gegenparteiausfallrisiken erfolgt gemäß den internen Vorschriften und Verfahren, welche im Kapitel „Kreditrisikominderung“ näher erläutert werden. Die BTV geht im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Reduzierung von Gegenparteiausfallrisiken ein. Zusätzlich werden auch Nachschussvereinbarungen mit Gegenparteien getroffen.

Sicherheitsbetrag bei Bonitätsherabstufung

Im Falle des Zustandekommens eines negativen Marktwertes bestehen gegenüber Nichtbanken keine Nachschussverpflichtungen für die BTV. Gegenüber Banken bestehen hingegen, insofern ein Credit Support Annex (CSA) bzw. ein Besicherungsanhang (BSA) zwischen der BTV und der betreffenden Bank existiert, Nachschussverpflichtungen für die BTV. Weiters gibt es keine Nachschussverpflichtungen aufgrund etwaiger Bonitätsverschlechterungen der BTV.

Brutto-Zeitwerte von Verträgen mit Gegenparteiausfallrisiko

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Summe der aktuellen ursprünglichen Risikopositionen, deren Aufrechnungsmöglichkeiten sowie die gehaltenen Besicherungen der Geschäfte mit einem Gegenparteiausfallrisiko.

GESCHÄFTE MIT GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

in Tsd. €

Ursprünglicher Risikopositionswert vor Aufrechnungsmöglichkeiten	103.173
Aufrechnungsmöglichkeiten	-55.404
Ursprünglicher Risikopositionswert nach Aufrechnungsmöglichkeiten	47.769
Kreditrisikoanpassung	-
Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen	47.769
Gehaltene Besicherungswerte	-
Vollständig angepasster Risikopositionswert	47.769

Messgrößen für den Risikopositionswert

Der ursprüngliche Risikopositionswert von Derivatgeschäften wird in der BTV nach der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR berechnet und beträgt per 31. Dezember 2015 in Summe 47,8 Mio. €.

Nominalbeträge und aktueller Wiedereindeckungs- aufwand von Derivatgeschäften

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Nominal- und Marktwertbeträge von Derivatgeschäften, unterteilt nach Produktgruppen sowie nach Kauf- und Verkaufskontrakten.

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31. Dezember 2015:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Aktueller Wiedereindeckungsaufwand					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	251.550	756.858	625.032	1.633.441	5.727	-2.201	21.479	-18.255	48.346	-5.908
Kauf	74.750	251.107	169.331	495.188	-	-2.201	-	-18.238	321	-5.731
Verkauf	176.800	505.751	455.701	1.138.253	5.727	-	21.479	-17	48.025	-177
Zinssatzoptionen	82.766	134.707	32.073	249.545	100	-100	342	-312	151	-238
Kauf	39.883	67.436	16.053	123.372	100	-	184	-122	82	-53
Verkauf	42.883	67.271	16.020	126.173	-	-100	158	-190	69	-185
Zinssatzverträge Gesamt	334.316	891.565	657.105	1.882.986	5.827	-2.301	21.821	-18.567	48.497	-6.146
Währungsswaps	3.216	25.117	-	28.333	186	-174	5.715	-6.322	-	-
Kauf	1.608	11.660	-	13.268	-	-174	-	-6.322	-	-
Verkauf	1.608	13.457	-	15.065	186	-	5.715	-	-	-
Devisentermingeschäfte	35.411	5.737	-	41.148	387	-789	88	-16	-	-
FX-Swaps	972.071	-	-	972.071	5.720	-1.724	-	-	-	-
Wechselkursverträge Gesamt	1.010.698	30.854	-	1.041.552	6.293	-2.687	5.803	-6.338	-	-
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	8.762	4.875	5.000	18.637	231	-	303	-	-	-30
Kauf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkauf	8.762	4.875	5.000	18.637	231	-	303	-	-	-30
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	8.762	4.875	5.000	18.637	231	-	303	-	-	-30
Gesamt Bankbuch	1.353.776	927.294	662.105	2.943.175	12.351	-4.988	27.927	-24.905	48.497	-6.176
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	377	6.082	28.265	34.724	-	-	1	-1	111	-292
Kauf	192	2.622	13.765	16.579	-	-	1	-	111	-
Verkauf	185	3.460	14.500	18.145	-	-	-	-1	-	-292
Zinsswaps – Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kauf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkauf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinssatzverträge Gesamt	377	6.082	28.265	34.724	-	-	1	-1	111	-292
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	-	-	2.000	2.000	-	-	-	-	107	-
Kauf	-	-	2.000	2.000	-	-	-	-	107	-
Verkauf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	-	-	2.000	2.000	-	-	-	-	107	-
Gesamt Handelsbuch	377	6.082	30.265	36.724	-	-	1	-1	218	-292
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.354.153	933.376	692.370	2.979.899	12.351	-4.988	27.928	-24.906	48.715	-6.468

7.2. Beteiligungsrisiko

Angewandte Rechnungslegungstechniken

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Bank zu dienen, werden im Konzernabschluss der BTV unter „Finanzielle Vermögenswerte – available for sale“ sowie unter „Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen“ ausgewiesen. Die beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen in der Position „Finanzielle Vermögenswerte – available for sale“ werden auf Basis von Zukunftserfolgsverfahren, welche die zukünftigen Zahlungsströme diskontieren, bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren ermittelt. Sofern diese Vermögenswerte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie zu Anschaffungskosten („at cost“) bewertet.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert

Die folgende Tabelle zeigt die Arten der Beteiligungspositionen sowie den Vergleich von Bilanzwert und beizulegendem Zeitwert.

BILANZWERT IM VERGLEICH ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT in Tsd. €	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
Börsennotierte Kreditinstitute	464.946	402.615
Sonstige Beteiligungen	94.430	94.430
Gesamt	559.376	497.045

Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im Geschäftsjahr 2015 gab es Gewinne und Verluste aus dem Verkauf bzw. der Liquidation von Beteiligungspositionen. Konkret ergab sich ein kumulierter Gewinn von 0,2 Mio. €.

Kumulierte nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Innerhalb des harten Kernkapitals werden im kumulierten sonstigen Ergebnis 19,4 Mio. € erfasst, wobei im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 467 und 468 CRR nicht realisierte Gewinne in Höhe von 26,5 Mio. € wieder in Abzug gebracht werden. Innerhalb dieser Position entfallen 3,7 Mio. € auf Beteiligungspositionen.

Im kumulierten sonstigen Ergebnis betragen die Neubewertungsgewinne aus Beteiligungspositionen 6,2 Mio. €, die Neubewertungsverluste 3,6 Mio. €. Die Steuerlatenz aus Beteiligungspositionen beläuft sich auf 0,65 Mio. €. Im harten Kernkapital CET1 werden im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 35 CRR in Verbindung mit der nationalen CRR-Begleitverordnung kumulierte Gewinne aus Beteiligungspositionen in Höhe von 1,8 Mio. € und kumulierte Verluste in Höhe von 2,7 Mio. € angerechnet.

8. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

In Artikel 443 der CRR wurde die EBA ermächtigt, Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte zu erarbeiten, und die EU-Kommission beauftragt, den technischen Regulierungsstandard zu erlassen. Die EBA veröffentlichte die „Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“ am 27. Juni 2014. Der technische Durchführungsstandard wurde von der EU-Kommission am 18. Dezember 2014 erlassen und am 21. Januar 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Erster Meldestichtag war der 31. Dezember 2014. Im Jahr 2015 erfolgte die Meldung dann vierteljährlich. Aufgrund der in der EBA-Leitlinie vorgegebenen Offenlegungspflichten müssen die Institute die Angaben „auf der Grundlage der Medianwerte mindestens vierteljährlicher Daten auf kontinuierlicher Basis für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate offenlegen“. Der Medianwert wurde anhand der Asset Encumbrance Ratio der letzten fünf Meldungen gebildet. Dabei schwankte die Asset Encumbrance Ratio zwischen 11,9 % und 14,3 %. Der Medianwert von 13,5 % wurde in der September-Meldung erreicht, daher beziehen sich alle Zahlenangaben in diesem Kapitel auf den Stichtag 30.09.2015.

Mit dieser neuen Meldepflicht will der Gesetzgeber den Einblick der Aufsichtsbehörden, aber auch der Marktteilnehmer in die tatsächliche Verfügbarkeit der

Aktiva der Institute zur Liquiditätsbeschaffung verbessern. Verliehene Wertpapiere, Marginzahlungen für Derivate und Clearingleistungen, an die Zentralbank verpfändete Wertpapiere, im Deckungsstock befindliche Kredite etc. finden sich zwar als Vermögenswerte in der Bilanz, ihre freie Verwendbarkeit ist allerdings sehr eingeschränkt. Mit den Daten zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten können Besitzer unbesicherter Anleihen einer Bank beurteilen, inwieweit sie bei einer Insolvenz der Bank von einer nachrangigen Bedienung ihrer Ansprüche betroffen wären, weil ein Teil der Vermögensgegenstände bestimmten Investoren vorrangig zugeteilt wird.

Ein Vermögenswert ist als belastet anzusehen, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder im Rahmen einer anderen Vereinbarung eine Absicherung oder Zusatzsicherheit für ein Geschäft darstellt und nicht ungehindert (zur anderweitigen Verwendung) zurückgenommen werden kann. Konkret betrifft dies:

- Gesicherte Finanztransaktionen (z. B. Leihe, Repogeschäfte, Tendergeschäfte)
- Besicherungen in Clearingsystemen
- Verbriefungsstrukturen zugrunde liegende Aktiva
- Gedeckten Schuldverschreibungen (z. B. Pfandbriefe) zugrunde liegende Aktiva (Deckungsstock)

VERMÖGENSWERTE in Tsd. €	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeit- wert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeit- wert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	1.250.912	-	8.013.625	-
davon Aktieninstrumente	-	-	116.610	109.394
davon Schuldtitel	341.535	338.754	984.611	983.305
davon sonstige Vermögenswerte	-	-	912.418	-

ERHALTENE SICHERHEITEN in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	-	3.538.844
davon Aktieninstrumente	-	-
davon Schuldtitel	-	-
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

BELASTETE VERMÖGENSWERTE/ ERHALTENE SICHERHEITEN UND DAMIT VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN in Tsd. €	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.248.543	1.219.491

Angaben zur Höhe der Belastung

Die wichtigsten Quellen der Belastung waren Tendergeschäfte mit der OeNB, Repogeschäfte auf der EUREX-Plattform in Frankfurt und auf der SIX-Plattform in Zürich sowie Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen mit öffentlichem oder hypothekarischem Deckungsstock. Die BTV bietet ihren Kunden, in Zusammenarbeit mit staatlichen Förderstellen, attraktive Förderkredite an. Für die erhaltenen Refinanzierungsmittel müssen die vergebenen Kredite verpfändet werden. Damit zählen diese Kredite zu den belasteten Aktiva. In geringem Ausmaß mussten Aktiva für Mündelgeldeinlagen, für Clearing-Aktivitäten, für Pensionsrückstellung bzw. als Besicherung im Derivategeschäft verwendet werden.

Das absolute Volumen von Pensionsgeschäften ist im Jahr 2015 um ca. 23 % zurückgegangen, der Anteil des besicherten Volumens am gesamten Interbankenhandel liegt relativ konstant bei knapp unter 60 %.

Der hypothekarische Deckungsstock ist im Jahresablauf um 63 Mio. €, die darauf basierenden Emissionen um 30 Mio. € gestiegen, dadurch steigt auch die Übersicherung auf ca. 21 %. Der öffentliche Deckungsstock vergrößerte sich im Jahresablauf um 27 Mio. €, die darauf basierenden Emissionen um 31 Mio. €, die Übersicherung liegt bei ca. 30 %.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio) nach Medianwerten belief sich per 30. September 2015 auf 13,5 %.

9. Verschuldung

Im Berichtsjahr 2014 musste im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erstmals die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR berechnet werden. Gemäß den Artikeln 451 und 499 CRR muss die Verschuldungsquote auch entsprechend offengelegt werden. In Artikel 451 Abs. 2 CRR wurde zudem festgelegt, dass die EBA Entwürfe technischer Durchführungsstandards, sogenannte ITS, zu entwickeln und der Kommission bis 30. Juni 2014 vorzulegen hatte. Am 5. Juni 2014 wurden schließlich von der EBA diese Entwürfe technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote

veröffentlicht. Die verbindlichen, finalen technischen Durchführungsstandards wurden von der Kommission nun mit 16.02.2016 erlassen und treten somit ab dem kommenden Geschäftsjahr in Kraft. Aus diesem Grund wird die Verschuldungsquote der BTV zurzeit nach wie vor anhand der vorhandenen EBA-Entwürfe vom 5. Juni 2014 offengelegt.

Die BTV legt demzufolge die Verschuldungsquote gemäß den Artikeln 451 und 499 CRR in den nachfolgenden drei Tabellen offen:

ZUSAMMENFÜHRUNG DER BILANZIELLEN VERMÖGENSWERTE MIT DEN RISIKOPOSITIONSGRÖSSEN DER VERSCHULDUNGSQUOTE	Anwendbare Beträge zum 31.12.2015
in Tsd. €	
Gesamte bilanzielle Vermögenswerte	9.426.321
Anpassungen für Unterschiede zwischen dem aufsichtlichen und dem bilanziellen Konsolidierungskreis	-30.831
Anpassungen für in der Bilanz angesetztes Treuhandvermögen, welches gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in der Berechnung der Verschuldungsquote ausgenommen wurde	-
Anpassungen bei derivativen Finanzinstrumenten	47.769
Anpassungen bei Wertpapierleihgeschäften	-
Anpassungen bei außerbilanziellen Positionen (u. a. durch die unterschiedliche Verwendung von Kreditkonversionsfaktoren)	432.392
Sonstige Anpassungen	-117.969
Risikopositionsbetrag für die Verschuldungsquote	9.757.683

OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE	CRR-Risikopositionen der Verschuldungsquote
in Tsd. €	
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	
Bilanzielle Positionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	9.277.521
Vom Tier-1-Kapital abgezogene Positionswerte	-
Gesamte bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	9.277.521
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiedereindeckungsaufwand aus derivativen Geschäften	35.786
Potenzielle künftige Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Geschäften	11.983
Mittels Ursprungsrisikomethode ermittelte Risikopositionswerte	-
Gesamter Risikopositionswert aus Derivaten	47.769
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Artikel 220 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-
Gesamter Risikopositionswert aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-
Risikopositionen aus außerbilanziellen Geschäften	
Risikopositionen aus außerbilanziellen Geschäften (Nominalwert)	1.434.385
Anpassungen aufgrund von Kreditkonversionsfaktoren	-1.001.993
Gesamter Risikopositionswert aus außerbilanziellen Geschäften	432.392
Kapital und Gesamtrisikopositionsbetrag	
Tier-1-Kapital	950.891
Risikopositionen gegenüber Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 429 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-
Gesamtrisikopositionsbetrag	9.757.683
Verschuldungsquoten	
Verschuldungsquote zum Ende des Quartals (31. Dezember 2015)	10,03 %
Verschuldungsquote (Durchschnitt der monatlichen Verschuldungsquoten des vierten Quartals 2015)	10,03 %

ZUSAMMENSETZUNG DER BILANZIELLEN RISIKOPOSITIONEN (AUSGENOMMEN DERIVATE UND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE)	CRR-Risikopositionen der Verschuldungsquote
in Tsd. €	
Gesamte bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	9.277.521
hievon:	
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Bankbuch	9.277.521
hievon:	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	29.829
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.227.279
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDB), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSE), die NICHT als Staaten behandelt werden	5.580
Risikopositionen gegenüber Instituten	773.461
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.528.081
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	678.818
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.866.155
Ausgefallene Risikopositionen	97.493
Sonstige Posten (z. B. Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen darstellen)	1.070.825

Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße

Für die Definition der Kapitalmessgröße (Tier-1-Kapital) in der Berechnung der oben ausgewiesenen Verschuldungsquoten werden die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 499 Abs. 1 lit. b CRR angewandt.

Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2015 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Im Berichtsjahr 2015 kam es zu wesentlichen Änderungen im Tier-1-Kapital, die einerseits auf die durchgeführte Kapitalerhöhung und andererseits auf den Ergebnisbeitrag zurückzuführen sind.

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Dem Eigenkapitalrisiko bzw. dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der BTV durch die verpflichtende Erstellung eines Sanierungsplans im Zuge der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) Rechnung getragen werden. Dieser Plan dient dabei als Maßnahmen- und Aktionsplan im Falle des Unterschreitens gewisser Eigenkapitalquoten und bekommt dadurch eine erhebliche Bedeutung.

10. Vergütungspolitik

Für die Festlegung der Grundsätze der Vergütungspolitik der BTV ist der gemäß § 39c BWG eingerichtete Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates zuständig. Der in der Sitzung des Aufsichtsrates der BTV vom 23. November 2010 eingerichtete Vergütungsausschuss nimmt insbesondere die Aufgaben gemäß Z 3 der Anlage zu § 39b BWG wahr, legt somit die Grundsätze der Vergütungspolitik fest, überprüft diese – insbesondere auf Basis der durch die interne Revision vorzunehmenden jährlichen Überprüfung der Vergütungspraxis – regelmäßig und trägt die Verantwortung für deren Umsetzung. Weiters bemisst der Vergütungsausschuss die Höhe der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes anhand vom Vergütungsausschuss definierter Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen der Vorstände. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses der BTV sind

- Dr. Franz Gasselsberger, MBA,
- Dr. Dietrich Karner,
- Dkfm. Dr. Johann F. Kwizda,

welche, jeder für sich, über langjährige Erfahrung in der Führung von Konzernen verfügen, womit die erforderliche Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik gegeben und die Beiziehung eines externen Beraters nicht erforderlich ist. Seitens des Betriebsrates ist Herr Harald Gapp in den Vergütungsausschuss entsandt.

Der Vergütungsausschuss ist im Berichtsjahr 2015 zu zwei Sitzungen zusammengetreten, wodurch die gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen eingehalten wurde, und hat die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt.

Vorweg ist festzuhalten, dass die Vergütungspolitik der BTV auf allen Ebenen der Mitarbeiter hinsichtlich variabler Vergütungsbestandteile sehr zurückhaltend ist und in diesem Zusammenhang in keinem Fall die Übernahme von Risiken durch Prämien- oder Provisionssysteme fördert oder gar nur ermöglicht. Es bestehen in der BTV insbesondere keine verkaufserfolgsbezogenen Provisionen.

Die Vergütung (einschließlich der Vergütung des Vorstandes) richtet sich jeweils nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage

des Unternehmens. Die persönliche Leistung ist den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der BTV angepasst und hat die damit zusammenhängenden Risiken mit zu berücksichtigen und Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Vergütungen haben sich an Unternehmen derselben Branche und von ähnlicher Größe und Komplexität zu orientieren.

Berücksichtigt ist in der Vergütung des Vorstandes ein angemessenes Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen, wobei die variablen Anteile sich an einem Richtwert von 20 % des Gesamtbezuges orientieren und nicht mehr als 40 % des Gesamtbezuges bzw. 150.000 € betragen sollen. Der fixe Vergütungsbestandteil orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung im Sinne der Erfüllung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Maßstab für den Unternehmenserfolg ist das Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Ziele, insbesondere unter Beachtung einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit, wie die nachhaltige Einhaltung der Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP), das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank sowie der sonstigen strategischen Ziele.

In Entsprechung der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG wird ein Anteil von 40 % der variablen Vergütung sämtlicher identifizierter Mitarbeiter, sofern eine solche über der Erheblichkeitsschwelle von 25 % der fixen Vergütung bzw. einem absoluten Betrag in Höhe von (seit 2012 wertgesicherten) 30 Tsd. € gelegen ist, jeweils auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt, wobei der Erwerb solcher zurückgestellter Anteile nicht rascher erfolgt als auf proportionaler Basis. Die Kriterien für die Erdienung solcher zurückgestellter Anteile der variablen Vergütung entsprechen den vorgenannten, der Bemessung der gesamten variablen Vergütung zugrunde gelegten Kriterien, als in diesen das hier insbesondere relevante Kriterium der Nachhaltigkeit bereits abgebildet ist. Eine Auszahlung von Anteilen der variablen Vergütung in Aktien oder anderen in der Anlage zu § 39b BWG vorgesehenen Instrumenten erfolgt – wiederum in gesetzmäßiger Anwendung des in § 39b BWG vorgesehenen Proportionalitätsprinzips – nicht.

In der BTV weisen – abgesehen von der Vergütung des Vorstandes – lediglich die Gehälter der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes eine direkte Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsergebnis der Gesamtbank auf, dies in einem Ausmaß von höchstens rund 1 % des Gesamtjahresbezuges. Alle sonstigen Mitarbeiter erhalten eine jährliche, freiwillige Sonderzahlung, deren Höhe im Wesentlichen einerseits durch die persönli-

che, durch die jeweilige Führungskraft zu beurteilende Zielerreichung sowie andererseits durch das Geschäftsergebnis des Unternehmens bestimmt ist.

Die quantitativen Informationen über die gewährten Vergütungen im Geschäftsjahr 2015, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (ohne Mitglieder der Geschäftsleitung), stellen sich wie folgt dar:

GESCHÄFTSBEREICH	Summe der gewährten fixen Vergütung in Tsd. €	Summe der gewährten Naturalbezüge in Tsd. €	Summe der gewährten variablen Vergütung in Tsd. €	Zugrunde gelegte, im Berichtsjahr tätige Personen
Firmenkunden	10.467	294	974	204
Privatkunden	17.425	617	1.565	427
Institutionelle Kunden und Banken	754	25	65	18
Marktfolge	12.615	500	1.384	293
BTV Leasing (inkl. Geschäftsführer)	2.350	82	118	40

Die Vergütungen an Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV hat (ohne Mitglieder der Geschäftsleitung der BTV,

inkl. Geschäftsführer der BTV Leasing), stellen sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt dar:

ART DER VERGÜTUNG	Höhe der Vergütung in Tsd. €	Zugrunde gelegte, im Berichtsjahr tätige Personen
Fixe Vergütung	4.162	
Naturalbezüge	290	49
Variable Vergütung	750	

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Risikoübernahmen in der BTV mindestens vom Vier-Augen-Prinzip getragen sind. Es gibt daher keinerlei individuelle Möglichkeit für einen einzelnen Mitarbeiter, Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Entwicklung der Risikosituation der BTV wesentlich auswirken. Derartige Entscheidungen werden ausschließlich durch die Geschäftsleitung, wiederum in

Anwendung eines (Mindestens-)Vier-Augen-Prinzips, getroffen. Ungeachtet dessen bildet die vorstehende Aufstellung jedenfalls sämtliche Mitarbeiter ab, denen ein relevanter, wenngleich kein wesentlicher Einfluss auf das Risikoprofil der BTV zukommt.

Quantitative Informationen hinsichtlich der Geschäftsleiter (vier Begünstigte):

ART DER VERGÜTUNG	Höhe der Vergütung in Tsd. €
Fixe Vergütung	
Geldbezüge	2.280
Naturalbezüge	62
Variable Vergütung	
Variable Bezüge	173
Erdiente Beträge der variablen Vergütung aus den Vorjahren	50
Ausstehende zurückbehaltene variable Vergütungen	530

Des Weiteren ist festzuhalten, dass Vergütungen in der BTV ausschließlich in Bargeld erfolgen. Somit ist eine Vergütung in Anteilen oder in mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder anderer Art nicht erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden in Bezug auf die Geschäftsleiter oder Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV hat, weder Einstellungsprämien noch Abfindungen gewährt. In der BTV findet sich lediglich ein Mitarbeiter wieder, dessen Vergütung im Geschäftsjahr 2015 den Betrag von 1 Mio. € (exakter Betrag: 1,34 Mio. €) überstiegen hat, wobei es anzumerken gilt, dass dieser ausgewiesene Betrag zugeflossene Abfertigungsbeträge beinhaltet.

11. Unternehmensführungsregelungen

Die BTV legt hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen die folgenden Informationen offen.

11.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglieder des Vorstandes

VORSTANDSMITGLIED	FUNKTION
-------------------	----------

Dir. Peter Gaugg	Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS Bank Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Oberbank AG Vorsitzender des Aufsichtsrates der Silvretta Montafon Bergbahnen AG Mitglied des Aufsichtsrates der Moser Holding Aktiengesellschaft Mitglied des Verwaltungsrates der FIXIT Trockenmörtel Holding AG Mitglied des Verwaltungsrates der Ropetrans AG Stiftungsvorstand der BTV Dr. Gerhard Moser und Peter Gaugg Talente Privatstiftung Stiftungsvorstand der Collini Privatstiftung Stiftungsvorstand der K. A. Privatstiftung Stiftungsvorstand der Lechner Familien-Privatstiftung
Mag. Matthias Moncher	Mitglied des Aufsichtsrates der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mayrhofner Bergbahnen AG Mitglied des Aufsichtsrates der Rofanseilbahn Aktiengesellschaft Komplementär der M. Moncher KG
Dir. Gerhard Burtscher	Stiftungsvorstand der C.O.R.P. Privatstiftung

Mitglieder des Aufsichtsrates

AUFSICHTSRATSMITGLIED FUNKTION

Dr. Franz Gasselsberger, MBA (Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender der Oberbank AG Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG Stiftungsvorstand der Hainzl Privatstiftung Stiftungsvorstand der MITTERBAUER Privatstiftung
Dr. Herta Stockbauer (Stellvertreterin des Vorsitzenden)	Vorstandsvorsitzende der BKS Bank AG Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichischen Post AG (ab 15.04.2015) Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft Vorsitzende des Aufsichtsrates der BKS Bank d.d. Vorsitzende des Aufsichtsrates der BKS Leasing Croatia d.o.o. Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichische Kontrollbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG
Mag. Pascal Broschek	Geschäftsführer der Gebro Holding GmbH Mitglied des Verwaltungsrates der Alpinamed AG Mitglied des Verwaltungsrates der Laboratorias Gebro Pharma
DI Johannes Collini	Vorstand der Collini Holding AG Geschäftsführer der Collini Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. Präsident des Verwaltungsrates der Collini AG
Franz Josef Haslberger	Mitglied des Aufsichtsrates der RÖFIX AG Mitglied des Verwaltungsrates der Fixit Trockenmörtel Holding AG Mitglied des Aufsichtsrates der Wienerberger AG Geschäftsführer der Franz Josef Haslberger Grundstücksverwaltung Beteiligungs GmbH Geschäftsführer der Franz Josef Haslberger Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG Geschäftsführer der Fugon Telematic GmbH Geschäftsführer der Hansit Bauchemie GmbH Geschäftsführer der hasi truck Lkw-Werkstatt-Betrieb Beteiligungs GmbH Geschäftsführer der Haslberger Immobilien Josef-Scheuerl-Straße Verwaltung GmbH Geschäftsführer der Haslberger Immobilien Kepserstraße Verwaltung GmbH Geschäftsführer der Haslberger Immo-GV GmbH & Co KG Geschäftsführer der Haslberger Immo-GV Verwaltungs GmbH Geschäftsführer der Hotel Juwel Betriebs GmbH Geschäftsführer der Ludwig Haslberger Immobilien GmbH & Co. KG Geschäftsführer der Maximilian Haslberger Immobilien KG Geschäftsführer der Sebastian Haslberger Immobilien GmbH & Co. KG
Mag. Peter Hofbauer (ab 13.05.2015)	Mitglied des Aufsichtsrats der BKS Bank AG (ab 20.05.2015) Mitglied des Aufsichtsrats der Oberbank AG (ab 19.05.2015)
Prof. DDr. Waldemar Jud (bis 13.05.2015)	Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG (bis 19.05.2015) Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG (bis 20.05.2015) Vorsitzender des Aufsichtsrates der DO & CO Aktiengesellschaft Vorsitzender des Aufsichtsrates der Ottakringer Getränke AG (bis 12.08.2015) Vorsitzender des Aufsichtsrates der UNIVERSALE International Realitäten GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der dm drogerie markt GmbH Geschäftsführer der Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud Unternehmensforschungs GmbH Geschäftsführer der Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH Geschäftsführer der AD Beteiligungen GmbH Stiftungsvorstand der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten Stiftungsvorstand der ATTILA DOGUDAN PRIVATSTIFTUNG
Dr. Dietrich Karner	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Generali Rückversicherung AG (bis 31.12.2015) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Generali Holding Vienna AG (bis 18.06.2015) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Generali Versicherung AG Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Stiftungsvorstand der Kattus Privatstiftung (bis 03.07.2015)

Mitglieder des Aufsichtsrates

AUFSICHTSRATSMITGLIED FUNKTION

RA Dr. Andreas König	Geschäftsführer der Alpine Water Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H. (bis 10.07.2015) Mitglied des Aufsichtsrates der Doppelmayr Holding AG Stiftungsvorstand der Haldenhof Privatstiftung
Dkfm. Dr. Johann F. Kwizda	Geschäftsführer der Kwizda Beteiligungs GmbH Geschäftsführer der ATC Agro Trial Center GmbH Geschäftsführer der Büsscher & Hoffmann Gesellschaft m.b.H. Geschäftsführer der Kwizda Agro GmbH Geschäftsführer der Kwizda Apothekenservice GmbH Geschäftsführer der Kwizda Holding GmbH Geschäftsführer der Kwizda Kosmetik GmbH Geschäftsführer der Kwizda Leasing GmbH Geschäftsführer der Kwizda Pharmahandel GmbH Geschäftsführer der Österreichische Holzschutz-Gesellschaft m.b.H. Stiftungsvorstand der HPA Privatstiftung
Dr. Edgar Oehler (ab 13.05.2015)	Verwaltungsrat der FFG Finanzierungs- und Factorings AG (Schweiz) Verwaltungsrat der STI Surface Technologies International Holding AG (Schweiz) Geschäftsführer der STI Precision Machining (Changshu) Co., Ltd. (China) Verwaltungsrat der Bauinvest AG (Schweiz) Verwaltungsrat der Luroso AG (Schweiz) Verwaltungsrat der OGIP AG (Schweiz) Verwaltungsrat der Domus Realty Management AG (Schweiz) Geschäftsführer der Rhine Valley, Inc. (USA) Geschäftsführer der Swiss Florida, Inc. (USA) Geschäftsführer der Swiss-Sino Mechanical Production (Changshu) Co., Ltd. (China) Geschäftsführer der Swiss Eurotrade Middle East FZE (UAE)
KR Direktor Karl Samstag	Geschäftsführer der A & I Beteiligung und Management GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der UniCredit Bank Austria AG Mitglied des Aufsichtsrates der Handl Tyrol Beteiligung GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT AG Mitglied des Aufsichtsrates der SIGNA Prime Selection AG Mitglied des Aufsichtsrates der VAMED Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft Stiftungsvorstand der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten
Hanno Ulmer	Vorstand der Doppelmayr Holding AG Geschäftsführer der „Skyglide“-Event GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Carrier Systems Holding GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Immobilien GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr International Holding GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Material Transport Systems Holding GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Project and Finance Holding GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Seilbahnen GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Touristic Transport Systems Holding GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Urban Transport Systems Holding GmbH Ropetrans International GmbH (ab 05.02.2015) Geschäftsführer der Skyglide Projektmanagement GmbH Verwaltungsrat der Ropetrans AG, Schweiz Stiftungsvorstand der MABIL Privatstiftung

11.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BWG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der BTV in seiner Sitzung vom 24. April 2014 jeweils umfassende Anforderungsprofile für die Mitglieder des Vorstandes (jeweils separat für Markt- und Marktfolgefunktionen) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates verfasst.

Hinsichtlich der Vorstandsmitglieder ist die Auswahl von Kandidaten vom Ziel geprägt, die nachhaltige Entwicklung der BTV im Rahmen des Geschäftsmodells, der definierten Leitlinien und Grundsätze sowohl in ihrer Gesamtheit, aber insbesondere auch in den dem Vorstandsmitglied im Rahmen der Ressortverteilung zugewiesenen Aufgabenbereichen und im Rahmen der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie sicherzustellen.

In Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrates ist die Auswahl von Kandidaten vom Ziel geprägt, die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Vorstandes und die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Bank im Rahmen der definierten, mit dem Vorstand gemeinsam entwickelten und abgestimmten Strategie sicherzustellen.

Seit 1. Januar 2014 sind die sowohl hinsichtlich der Mitglieder der Geschäftsleitung als auch des Aufsichtsrates erforderlichen tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes sowie des dazu ergangenen Rundschreibens der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (https://www.fma.gv.at/typo3conf/ext/dam_download/secure.php?u=0&file=13283&t=1424530729&hash=bf62a779e36a3e5382adc1b042c22f41) im Detail festgelegt, sodass der Nominierungsausschuss in den jeweiligen Anforderungsprofilen auf diese Bestimmungen bzw. die dazu ergangenen Regelwerke (Fit & Proper-Policy der BTV, aktuell in der Fassung vom 18.11.2014) verwiesen hat.

11.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BWG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der BTV in seiner Sitzung vom 24. April 2014 eine Zielquote für das unterrepräsentierte

Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat sowie eine Strategie, diese Quote zu erreichen, verabschiedet. Die Zielquoten wurden mit je einem Drittel für die Geschäftsleitung (aktuell 0 %) sowie die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat (aktuell 9,09 %) festgelegt. Hinsichtlich der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat wurde eine Zielquote in Höhe von 50 % (aktuell ein Drittel) determiniert, wobei die Erfüllung dieser Quoten über einen Zeitraum von fünf Jahren angestrebt wird. Abgesehen davon besteht seitens der Aktionäre seit jeher das Bestreben, dass im Aufsichtsrat der BTV erfahrene Wirtschaftstreibende und Persönlichkeiten aus den Märkten der BTV, insbesondere auch den ausländischen Expansionsmärkten, vertreten sind.

11.4. Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Vor dem Hintergrund der mit 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Pflicht zur Einrichtung eines Risikoausschusses gemäß den Bestimmungen des Bankwesengesetzes hat der Aufsichtsrat der BTV in der Sitzung vom 29. November 2013 durch eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates den bereits bestehenden Kreditausschuss zusätzlich mit den in § 39d BWG festgelegten Aufgaben betraut. Der Risiko- und Kreditausschuss trat im Berichtsjahr 2015 planmäßig zu einer Sitzung zusammen, wodurch die gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen eingehalten wurde. Im Rahmen dieser Sitzung ist der Risiko- und Kreditausschuss den folgenden gesetzlich festgelegten Aufgaben in vollem Umfang nachgekommen:

- Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der BTV
- Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung bestimmter Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität
- Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der BTV angemessen berücksichtigt
- Überprüfung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden
- Entgegennahme von Berichten über die Risikokategorien und Risikolage der BTV

11.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Organisation des konzernweiten Risikomanagements und somit der Informationsfluss an das Leitungsorgan erfolgt entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Steuerungskreislauf und ist in den nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten sowie den Stellenbeschreibungen nachvollziehbar dokumentiert. Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung berücksichtigt dabei folgende Prinzipien:

- Klare Zuordnung von Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen in der Aufbau- und Ablauforganisation
- Vermeidung von Interessenskonflikten durch eine durchgängige Funktionstrennung
- Transparente und nachvollziehbare Risikosteuerungs- und Controlling-Prozesse
- Risikocontrolling als eigenständige, unabhängige Risikomanagementfunktion
- Hoher Stellenwert der internen Kontrollmechanismen (IKS)

- Eindeutige Eskalationsmechanismen
- Interne Konzernrevision mit prozessunabhängiger Überwachungs- und Kontrollfunktion
- Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen und aufsichtsrechtlicher Vorgaben
- Sicherung des Mitarbeiter-Know-hows und Einsatz adäquater EDV-Systeme
- Erfüllung der Dokumentationsanforderungen

Das Risikomanagement folgt nicht einer einzelnen Aufgabe, sondern einem mehrstufigen Prozess. Die einzelnen Managementfunktionen und die daraus abzuleitenden Einzelaufgaben werden von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Besonderes Augenmerk wird auf die aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen gelegt. Insbesondere wird Wert auf die Trennung der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung gelegt.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die generelle Organisation des Risikomanagements in der BTV. Bei Anführung des Vorstands ist der Gesamtvorstand der BTV zu verstehen.

FUNKTIONEN UND AUFGABEN	ORGANISATIONSEINHEIT
Festlegung der Rahmenbedingungen für das Risikomanagement	
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Unternehmensziele, der risikopolitischen Grundsätze, der Risikomanagementziele, des ökonomischen Risikokapitals und des Risikoappetits • Einrichtung von angemessenen Risikomanagementprozessen und -verfahren und regelmäßige Überprüfung • Aufbau- und ablauforganisatorische Gestaltung des Risikomanagementprozesses unter dem Postulat der Vermeidung von Interessenskonflikten (Funktionstrennung) • Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems inklusive der Festlegung von Kompetenzen, Verantwortungen und Aufgaben • Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter 	Vorstand
Risikoidentifikation	
<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und strukturierte Erfassung der Risiken 	Risikocontrolling, Kreditmanagement, Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken, Recht und Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken 	Vorstand, Risikocontrolling, Kreditmanagement, Recht und Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation des Ergebnisses der Risikoidentifikation 	Risikocontrolling
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Methoden zur Risikomessung 	Risikocontrolling
Quantifizierung von Risiken und Deckungsmassen	
<ul style="list-style-type: none"> • Quantifizierung vor allem der als wesentlich eingestuften Risiken auf Basis der festgelegten Messverfahren • Aggregation der quantifizierten Einzelrisiken • Quantifizierung des definierten ökonomischen Risikodeckungspotenzials (Risikodeckungsmassen) • Gegenüberstellung der aggregierten Risiken und Risikodeckungsmassen in der Risikotragfähigkeitsrechnung und Reporting an die BTV Banksteuerung • Durchführung von (Gesamtbank-)Stresstests, Quantifizierung der Risiken in den einzelnen Szenarien und Reporting an die BTV Banksteuerung 	Risikocontrolling
Vorsteuerung	
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines strategischen Limitsystems – Allokation des ökonomischen Kapitals (Risikodeckungsmassen) zu den einzelnen Risiko(unter)arten 	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von operativen Limiten und Risikozielen für das Markt- und Liquiditätsrisiko 	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von operativen Limiten und Risikozielen für das Kreditrisiko 	Vorstand, Kreditmanagement, Aufsichtsrat (Einzellimite – Kompetenzweg)
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Parameter für eine risikoadjustierte Bepreisung der Kreditgeschäfte 	Vorstand

FUNKTIONEN UND AUFGABEN	ORGANISATIONSEINHEIT
Überwachung und internes Reporting	
<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der strategischen Limite im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung – Gegenüberstellung der quantifizierten Risiken und der allozierten Risiko-deckungsmassen und Erstellung des Risikotragfähigkeitsberichts für die BTV Banksteuerung 	Risikocontrolling
<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der operativen Limite für das Markt- und Liquiditätsrisiko und internes Reporting 	Risikocontrolling
<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der operativen Kreditrisikolimiten auf Einzelkunden/WE-Ebene 	Kreditmanagement
<ul style="list-style-type: none"> Datenbereitstellung und -aufbereitung für den tourlichen Kreditrisikobericht (Portfolioebene) 	Risikocontrolling
<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Risikoziele auf Portfolioebene, Monitoring von nicht quantifizierten Kreditrisiken und Kommentierung des quartalsweisen Kreditrisikoberichts 	Kreditmanagement
Nachsteuerung	
<ul style="list-style-type: none"> Umverteilung von Risikokapital – Anpassung der strategischen Limite 	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> Risikoverminderung bzw. Risikoüberwälzung (Schließung der Risikoposition) im Bereich des Markt- und Liquiditätsrisikos 	BTV Banksteuerung, Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken
<ul style="list-style-type: none"> Risikoverminderung im Bereich des Kreditrisikos 	BTV Banksteuerung, Kreditmanagement

Das wesentliche Gremium, die BTV Banksteuerung, sowie das Berichtswesen wurden bereits in den Kapiteln „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ bzw. „Risikoberichtssystem“ ausführlich erläutert.

Funktion und Aufgaben des Aufsichtsrates

Neben der in obiger Tabelle angeführten Einbindung des Aufsichtsrates in den Risikomanagement-Regelkreislauf durch die Genehmigung von

Kreditrisiko-Einzellimiten im Rahmen des definierten Kompetenzzweiges zählt die Überwachung des Risikomanagementsystems zu den im Aktiengesetz normierten Aufgaben des Aufsichtsrates. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion setzt eine entsprechende Berichterstattung an den Aufsichtsrat voraus. Die diesbezüglichen Berichte wurden bereits im Kapitel „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ angeführt.

12. Dokumentenstruktur-Mapping

Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit dem Inhalt dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es dem Leser ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden.

Die nachfolgende Tabelle enthält hierfür in der ersten Spalte den maßgeblichen Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und in der zweiten Spalte die Position im Dokument. Aufgrund der Inhalte im Dokument kann auch nachvollzogen werden, warum bestimmte Vorschriften für die BTV nicht relevant sind.

MASSGEBLICHER ARTIKEL GEMÄSS TEIL 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 (CRR)	Position im Dokument
Art. 431 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Zweck
Art. 431 Abs. 2	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung
Art. 431 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Zweck
Art. 431 Abs. 4	Nicht relevant für die Zwecke dieses Dokuments
Art. 432 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 2	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 4	Nicht relevant für die BTV
Art. 433	Umgang mit diesem Dokument/Häufigkeit der Offenlegung
Art. 434 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Mittel der Offenlegung
Art. 434 Abs. 2	Geschäftsbericht 2015 der BTV/Konzernabschluss/Anhang BTV Konzern 2015/Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Art. 435 Abs. 1 lit. a	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken
Art. 435 Abs. 1 lit. a	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken
Art. 435 Abs. 1 lit. b	ICAAP (Säule II)/Struktur und Organisation des Risikomanagements
Art. 435 Abs. 1 lit. c	ICAAP (Säule II)/Risikoberichtssystem
Art. 435 Abs. 1 lit. d	ICAAP (Säule II)/Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements
Art. 435 Abs. 1 lit. e	ICAAP (Säule II)/Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
Art. 435 Abs. 1 lit. f	ICAAP (Säule II)/Risikoprofil der BTV
Art. 435 Abs. 2 lit. a	Unternehmensführungsregelungen/Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Art. 435 Abs. 2 lit. b	Unternehmensführungsregelungen/Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung
Art. 435 Abs. 2 lit. c	Unternehmensführungsregelungen/Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad
Art. 435 Abs. 2 lit. d	Unternehmensführungsregelungen/Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen
Art. 435 Abs. 2 lit. e	Unternehmensführungsregelungen/Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos
Art. 436 lit. a	Impressum
Art. 436 lit. b	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. b sublit. i	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. b sublit. ii	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. b sublit. iii	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. b sublit. iv	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. c	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. d	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. e	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 437 Abs. 1 lit. a	Informationen zur BTV/Eigenmittel

Art. 437 Abs. 1 lit. b	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. c	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. d	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. e	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. f	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. a	ICAAP (Säule II)
Art. 438 lit. b	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)
Art. 438 lit. d	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)
Art. 438 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)
Art. 439 lit. a	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Methode der Risikodeckungsmassenallokation
Art. 439 lit. b	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven
Art. 439 lit. c	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. d	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Sicherheitsbetrag bei Bonitätsherabstufung
Art. 439 lit. e	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Brutto-Zeitwerte von Verträgen mit Gegenparteiausfallrisiko
Art. 439 lit. f	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Messgrößen für den Risikopositionswert
Art. 439 lit. g	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. h	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Nominalbeträge und aktueller Wiedereindeckungsaufwand von Derivatgeschäften
Art. 439 lit. i	Nicht relevant für die BTV
Art. 440	Kapitalpuffer (erst ab 1. Januar 2016 relevant)
Art. 441	Nicht relevant für die BTV
Art. 442 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Ausfallsdefinition
Art. 442 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
Art. 442 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)
Art. 442 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
Art. 442 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit
Art. 442 lit. g sublit. i	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
Art. 442 lit. g sublit. ii	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
Art. 442 lit. g sublit. iii	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. h	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Ursprüngliche Risikopositionen und Kreditrisikoanpassungen von notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)
Art. 442 lit. i	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. i sublit. i	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. i sublit. ii	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen

Art. 442 lit. i sublit. iii	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. i sublit. iv	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. i sublit. v	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 (letzter Satz)	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditrisikoanpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung
Art. 443	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
Art. 444 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Art. 444 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen
Art. 445	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Marktrisiko
Art. 446	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Operationelles Risiko
Art. 447 lit. a	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken/Kreditrisiko/Beteiligungsrisiko
Art. 447 lit. a	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Angewandte Rechnungslegungstechniken
Art. 447 lit. b	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert
Art. 447 lit. c	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert
Art. 447 lit. d	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen
Art. 447 lit. e	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Kumulierte nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen
Art. 448 lit. a	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Arten des Zinsrisikos
Art. 448 lit. a	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos
Art. 448 lit. a	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Schlüsselannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos
Art. 448 lit. b	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks
Art. 448 lit. b	ICAAP (Säule II)/Risikoberichtssystem/Marktrisiko/Zinsrisiko/Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks
Art. 449	Nicht relevant für die BTV
Art. 450 Abs. 1 lit. a	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. b	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. c	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. d	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. e	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. f	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. g	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. i	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. ii	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iii	Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iv		Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. v		Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. vi		Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. i		Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. j		Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 2		Vergütungspolitik
Art. 451 Abs. 1 lit. a		Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. b		Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. c		Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. d	Verschuldung/Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	
Art. 451 Abs. 1 lit. e	Verschuldung/Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2015 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten	
Art. 452		Nicht relevant für die BTV
Art. 453 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	
Art. 453 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	
Art. 453 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Arten von Sicherheiten	
Art. 453 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern	
Art. 453 lit. e	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken/Kreditrisikokonzentrationen/Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken	
Art. 453 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Risikopositionen	
Art. 453 lit. g	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Risikopositionen	
Art. 454		Nicht relevant für die BTV
Art. 455		Nicht relevant für die BTV
Art. 492		Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 499 Abs. 2	Verschuldung/Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Telefon +43/(0)5 05 333-0
Fax +43/(0)5 05 333-1180
E-Mail btv@btv.at
www.btv.at

S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32.942w
UID: ATU 317 12 304

Hinweise

Die in der Offenlegung verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

In der Offenlegung der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)
Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Konzept
BTV Finanzen & Controlling
Mag. (FH) Mario Haller, FRM
Mag. Dr. Tassilo Philippovich
MMag. Martin Wurzer

Gestaltung
BTV Qualitätsmanagement,
Marketing & Kommunikation
Andreas Moser

Redaktionsschluss
29. April 2016

Veröffentlichung
13. Mai 2016